Plenarprotokoll 12/8

Deutscher Bundestag

Stenographischer Bericht

8. Sitzung

Bonn, Mittwoch, den 20. Februar 1991

Inhalt:



(A) (C)

8. Sitzung

Bonn, den 20. Februar 1991

Beginn: 13.00 Uhr

Vizepräsident Klein: Die Sitzung ist eröffnet.

Ich rufe Punkt 1 der Tagesordnung auf:

Fragestunde

— Drucksache 12/83 —

Ich rufe zunächst den Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten auf. Der Fragesteller, der Abgeordnete Lennartz, hat um schriftliche Beantwortung seiner beiden Fragen, der Fragen 1 und 2, gebeten. Die Antworten werden als Anlagen abgedruckt.

Herr Staatssekretär Gallus, damit ist Ihre Funktion für heute erfüllt. Vielen Dank für die Vorbereitung.

(B)

Wir kommen dann zum Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung. Der Fragesteller, der Abgeordnete Schreiner, hat ebenfalls um schriftliche Beantwortung seiner beiden Fragen, der Fragen 3 und 4, gebeten. Die Antworten werden als Anlagen abgedruckt.

Ich rufe nun den Geschäftsbereich des Bundesministers für Frauen und Jugend auf. Zur Beantwortung der Fragen ist der Parlamentarische Staatssekretär Hintze da.

Ich rufe die Frage 5 der Abgeordneten Frau Dr. Höll auf:

Wie wird die Finanzierung der freien Träger der Jugendhilfe in der ehemaligen DDR nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz gewährleistet, und wie erfolgt die Weiterführung der Förderung für diejenigen freien Träger der Jugendhilfe, die 1990 durch das BMJFFG anschubfinanziert wurden, 1991 jedoch der Förderungskompetenz der Länder bzw. der Kommunen unterliegen, ohne daß dort die über die Vergabe von Fördermitteln befindenden Jugendausschüsse schon ihre Arbeit aufgenommen haben?

Herr Staatssekretär, Sie haben das Wort.

Hintze, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Frauen und Jugend: Frau Kollegin, die **Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe** erfolgt auf der Grundlage des Kinder- und Jugendhilfegesetzes. Sie obliegt grundsätzlich den Kreisen und kreisfreien Städten als örtlichen Trägern der Jugendhilfe, den Landesjugendämtern und den obersten Landesjugendbehörden. Eine Förderung aus Mitteln des Bundes ist nach Art. 1 § 83 KJHG entsprechend den vom Bundesverfassungsgericht aufgestellten Grundsätzen nur zulässig, soweit die Maßnahme von überregionaler Bedeutung ist und ihrer Art nach nicht durch ein Land allein wirksam gefördert werden kann.

Bereits das am 29. Juli 1990 in der ehemaligen DDR in Kraft getretene **Jugendhilfeorganisationsgesetz** verpflichtete in § 7 die Kreise und kreisfreien Städte zur Errichtung von Jugendwohlfahrtsausschüssen, die seit der Überleitung des KJHG am 3. Oktober 1990 die Bezeichnung **„Jugendhilfeausschüsse"** tragen. Sollte ein Jugendhilfeausschuß in einzelnen Kreisen oder Städten noch nicht gebildet sein, so ist es Aufgabe der Kommunalaufsichtsbehörde, auf die umgehende Einrichtung eines Jugendhilfeausschusses hinzuwirken.

Auf Grund der gesetzlichen Zuständigkeitsverteilung zwischen Bund, Ländern und Kreisen bzw. kreisfreien Städten ist eine Bundesfinanzierung örtlicher Maßnahmen nicht möglich.

(D)

Vizepräsident Klein: Danke sehr. — Frau Abgeordnete Dr. Höll, möchten Sie eine Zusatzfrage stellen?

Frau Dr. Höll (PDS/Linke Liste): Ja. — Die Schwierigkeit besteht ja darin, daß diese Ausschüsse zum großen Teil noch nicht existieren und selbst bei Existenz dieser Ausschüsse in den Kommunen derzeit kein Geld vorhanden ist.

(Reddemann [CDU/CSU]: Wo ist die Frage?)

Vizepräsident Klein: Darf ich fragen, was die Frage daran war.

Frau Dr. Höll (PDS/Linke Liste): Die Frage war, ob man den derzeitigen besonderen Gegebenheiten in den neuen Bundesländern nicht noch spezieller Rechnung tragen müßte.

Vizepräsident Klein: Herr Staatssekretär.

Hintze, Parl. Staatssekretär: Frau Kollegin, Sie haben hier generelle Fragen angesprochen: die erste ist die generelle Frage der Finanzausstattung der Kommunen, die zweite ist die generelle Frage, ob die Regelungen nun von den zuständigen Ebenen auch wahrgenommen werden. Ich muß wiederholen, daß es Aufgabe der kommunalen Aufsichtsbehörde in den neuen Bundesländern ist, rasch auf die Einrichtung solcher Jugendhilfeausschüsse hinzuwirken.

(A)

Vizepräsident Klein: Frau Abgeordnete, Sie haben eine weitere Zusatzfrage.

Frau Dr. Höll (PDS/Linke Liste): Das wäre dann die Frage Nr. 6.

Vizepräsident Klein: Nein, haben Sie zu diesem Komplex noch eine Zusatzfrage? — Da das nicht der Fall ist, darf ich fragen, ob dazu sonst noch jemand eine Frage stellen will. — Auch das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Beantwortung der Frage 6 der Frau Abgeordneten Dr. Höll:

> Was unternimmt die Bundesregierung, um gemäß ihrem Bekenntnis in den Koalitionsvereinbarungen einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz zu schaffen, damit die vorhandenen Kindertagesstätten in den neuen Bundesländern erhalten bleiben und über den 30. Juni 1991 hinaus finanziell abgesichert werden, und welche Vorstellungen bestehen bei der Bundesregierung hinsichtlich der finanziellen Unterstützung vor allem der vielerorts zahlungsunfähigen Kommunen, um Schließungen von Kindertagesstätten und um Folgeprobleme wie die dadurch sich weiter zuspitzende Frauenarbeitslosigkeit zu verhindern?

Hintze, Parl. Staatssekretär: Frau Kollegin, um die Weiterführung der **Tageseinrichtungen für Kinder** in den neuen Ländern zu gewährleisten, beteiligt sich der Bund gemäß Art. 31 Abs. 3 des Einigungsvertrages bis zum 30. Juni 1991 an den Kosten dieser Einrichtungen. Im Rahmen der von der Mehrzahl der Länder unterzeichneten vorläufigen Verwaltungsvereinbarung hat der Bund für diesen Zweck 1 Milliarde DM bereitgestellt. Die Länder leiten diese Mittel an die Kommunen weiter.

(B)

Unabhängig von der besonderen Verpflichtung aus Art. 31 Abs. 3 des Einigungsvertrages trägt der Bund aus Mitteln des Fonds „Deutsche Einheit" sowie durch besondere Investitions- und Kreditprogramme dazu bei, daß die Funktionsfähigkeit der Kommunen erhalten bleibt und auf diese Weise eine bedarfsgerechte Fortführung der Tageseinrichtungen auch über den 30. Juni 1991 hinweg sichergestellt werden kann.

Einen **Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz** will die Bundesregierung gemäß der Koalitionsvereinbarung mit den Ländern schaffen, mit denen wir daher intensive Gespräche und Verhandlungen über eine entsprechende Novellierung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes führen werden.

Vizepräsident Klein: Zusatzfrage.

Frau Dr. Höll (PDS/Linke Liste): Im Koalitionspapier gibt es, wie Sie es gerade gesagt haben, einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz. Wir haben aber in den fünf ehemaligen DDR-Ländern und in Berlin Kindertagesstätten gehabt. Inwieweit ist es geplant, das in Übereinstimmung zu bringen?

Hintze, Parl. Staatssekretär: Dies wird im Rahmen der Abstimmung mit den Bundesländern in die Diskussion einzubeziehen sein.

Vizepräsident Klein: Zu einer Zusatzfrage der Abgeordnete Bindig.

Bindig (SPD): Herr Staatssekretär, Sie haben einige finanzielle Beträge genannt. Haben Sie denn einmal durchgerechnet, ob diese Beträge, die Sie genannt haben, ausreichten, um diese Kindertagesstätten in allen Kommunen der ehemaligen DDR auch wirklich fortführen zu können?

(C)

Hintze, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, die dafür zur Verfügung gestellten Beiträge gemäß der Vereinbarung im Einigungsvertrag reichen nicht aus, um alle Kosten abzudecken. Im Einigungsvertrag ist lediglich vorgesehen, daß sich der Bund bis zum 30. Juni an diesen Kosten beteiligt. Je nach Schätzung der Aufwendungen für diese Einrichtungen liegt die effektive Höhe dieser Beteiligung bei 30 % bis 40 %.

Vizepräsident Klein: Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Reddemann.

Reddemann (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, da die Finanzzusagen des Bundes, wie Sie selbst noch einmal betont haben, am 30. Juni auslaufen, also die Frist nur noch sehr kurz ist, möchte ich fragen: Was schätzen Sie, wie schnell zeitlich die Möglichkeit besteht, daß sich Bund und Länder über das neue Konzept einigen?

Hintze, Parl. Staatssekretär: Ich hoffe, daß das unter dem Druck der Notwendigkeiten sehr rasch geschieht, Herr Kollege.

(Reddemann [CDU/CSU]: Danke!)

Vizepräsident Klein: Weitere Zusatzfragen? — Das ist nicht der Fall.

(D)

Dann rufe ich den Geschäftsbereich des Bundesministers für Gesundheit auf. Zur Beantwortung ist die Parlamentarische Staatssekretärin Frau Dr. Bergmann-Pohl anwesend.

Ich rufe die Frage 7 der Frau Abgeordneten Dr. Otto auf:

> Wie beurteilt die Bundesregierung unter dem Aspekt der Regelung im Einigungsvertrag, wonach Polikliniken im Gebiet der östlichen Bundesländer für fünf Jahre Bestandsschutz genießen, die Möglichkeit, daß die jeweiligen kommunalen Dienstherrn den Ärztinnen und Ärzten auf Grund der Unwirtschaftlichkeit der Polikliniken kündigen bzw. kündigen müssen, um diese zur Freiberuflichkeit zu veranlassen?

Frau Dr. Bergmann-Pohl, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Gesundheit: Frau Kollegin Dr. Otto, die Frage 7 möchte ich wie folgt beantworten: Nach dem Einigungsvertrag sind im Beitrittsgebiet ärztlich geleitete kommunale, staatliche und **frei-gemeinnützige Gesundheitseinrichtungen** einschließlich der Einrichtungen des Betriebsgesundheitswesens bis zum 31. Dezember 1995 kraft Gesetzes zur ambulanten Versorgung von Versicherten der gesetzlichen Krankenversicherung zugelassen, soweit sie diese wirtschaftlich erbringen. Eine **Bestandsgarantie** für diese Einrichtungen sieht das Gesetz dagegen nicht vor.

Soweit die poliklinischen Einrichtungen GKV-versicherte Leistungen der ambulanten ärztlichen Versorgung erbringen, werden sie nach den Vorschriften des Kassenarztrechtes vergütet. Es gelten die Grundsätze der Beitragsatzstabilität und der Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung.

(A) Soweit Personalüberhänge in poliklinischen Einrichtungen zu einer unwirtschaftlichen Leistungserbringung führen, können Kündigungen durch Träger der Einrichtungen notwendig werden. Im Einzelfall gilt das Kündigungsschutzrecht. Über Streitigkeiten wegen der Rechtmäßigkeit solcher Kündigungen entscheiden die zuständigen Gerichte.

Vizepräsident Klein: Eine Zusatzfrage, Frau Abgeordnete.

Frau Dr. Otto (SPD): Der ganzen Sache gegenüber steht die Tatsache, daß es in den großen Polikliniken mit sehr vielen Fachabteilungen keine finanzielle Absicherung gibt. Dort sind die **Abschlagszahlungen** so gering, daß der Bestand der Poliklinik im Moment nicht gesichert werden kann. Ich kenne das aus einem Beispiel der Poliklinik Chemnitz — —

Vizepräsident Klein: Verzeihung, Frau Kollegin: Die Frage!

Frau Dr. Otto (SPD): Die Frage lautet: Wie denkt man sich die Finanzierung bei der extremen Finanzlage der Kommunen und den zu geringen Abschlagszahlungen?

Vizepräsident Klein: Frau Staatssekretärin.

Frau Dr. Bergmann-Pohl, Parl. Staatssekretär: Pro Arzt ist eine Abschlagszahlung von 10 000 DM vorgesehen. Dieser Betrag ist auch über die Kassenärztliche Bundesvereinigung gezahlt worden. In der Tat ist es (B) so, daß ca. 30 % der Leistungen der Polikliniken nicht zu den Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung gehören. Dabei handelt es sich z. B. um arbeitsmedizinische Aufgaben, Familienfürsorge, Schwangeren- und Mütterberatung, Kinderbetreuung, Drogenberatung und anderes. Innerhalb der Kommunen muß geklärt werden, inwieweit diese Finanzierung sichergestellt wird.

Ich kann Ihnen dazu sagen, daß ab 1. März 1991 eine gesonderte Abrechnung, z. B. von Heilhilfsleistungen, die ja auch über die Polikliniken erfolgen, d. h. Massagebäder usw., ohne Minderung der Fallpauschale erfolgt und daß des weiteren die Kassenärztliche Bundesvereinigung und die Spitzenverbände der Kassen zur Zeit darüber beraten, inwieweit die Fallpauschalen erhöht werden können.

Vizepräsident Klein: Danke sehr. Weitere Zusatzfrage? — Das ist nicht der Fall. Dann zu einer Zusatzfrage Herr Kollege Opel.

Opel (SPD): Frau Staatssekretärin, können Sie mir freundlicherweise den Unterschied zwischen Versorgungssicherung und Bestandsschutz erklären? — Das eine wollen Sie garantieren, das andere nicht.

Frau Dr. Bergmann-Pohl, Parl. Staatssekretär: Herr Abgeordneter, Sie wissen, daß im Einigungsvertrag steht, daß die **Niederlassung in freier Praxis** gefördert werden soll, daß aber zum anderen im Einigungsvertrag, dem auch die SPD zugestimmt hat, steht, daß die **Polikliniken** auf eine **wirtschaftliche Basis** gestellt (C) werden sollen. Das heißt, hier müssen die Länder und Kommunen überlegen, wie sie die Polikliniken wirtschaftlich führen werden.

(Opel [SPD]: Sie weiß es also nicht!)

Vizepräsident Klein: Zu einer Zusatzfrage Frau Dr. Enkelmann.

Frau Dr. Enkelmann (PDS/Linke Liste): Frau Bergmann-Pohl, Sie als ehemalige Ärztin der östlichen Bundesländer kennen die Vorzüge von Polikliniken. Was wollen Sie in Ihrer jetzigen Tätigkeit tun, um Polikliniken zu erhalten?

Frau Dr. Bergmann-Pohl, Parl. Staatssekretär: Frau Kollegin Enkelmann, wir sind uns darüber im klaren, daß wir im Einigungsvertrag festgelegt haben — ich muß das jetzt wiederholen —, daß die Niederlassung in freier Arztpraxis der maßgebliche Träger einer ambulanten Versorgung sein wird. Das heißt, hier muß die Kommune überlegen, inwieweit Polikliniken wirtschaftlich weitergeführt werden. Die ambulante Versorgung des Patienten muß gewährleistet werden. Darum ist eine **Übergangszeit** von fünf Jahren für das Weiterbestehen von Polikliniken im Einigungsvertrag festgelegt worden.

Frau Dr. Enkelmann (PDS/Linke Liste): Vielen Dank, Sie haben meine Frage nicht beantwortet.

Vizepräsident Klein: Verzeihung, es werden hier keine Kommentare abgegeben.

Zu einer weiteren Zusatzfrage Frau Kollegin Weyel. (D)

Frau Weyel (SPD): Frau Staatssekretärin, wie stellen Sie sich die Garantie für die Versorgung der Bevölkerung praktisch vor, wenn auf der einen Seite den Polikliniken zur Zeit tatsächlich die Mittel fehlen, ihren Betrieb weiterzuführen, und sich andererseits Ärzte nicht niedergelassen haben, weil sie keine abgesicherte Existenzmöglichkeit haben? Wie soll das, abgesehen von dem, was auf dem Papier steht, aussehen? Sie selbst sind Ärztin; Sie müßten doch eine Vorstellung davon haben.

Frau Dr. Bergmann-Pohl, Parl. Staatssekretär: Ich kann Ihnen darauf antworten, daß sich bereits 6 000 Ärzte frei niedergelassen haben. Ich habe vor ca. 10 Tagen an alle Länder ein Telefax mit der Frage herausgegeben, ob in einem Gebiet die **ambulante Versorgung der Patienten** — das ist unser Hauptziel — gefährdet ist. Ich habe von keinem der fünf neuen Länder eine Information zurückbekommen, daß eine Gefährdung der ambulanten Versorgung der Patienten besteht.

Vizepräsident Klein: Gibt es weitere Zusatzfragen?

Dann rufe ich jetzt die Frage 8 der Frau Abgeordneten Dr. Otto auf:

Wie beurteilt die Bundesregierung die soziale und berufliche Zukunft sowie die altersbedingten Schwierigkeiten der älteren Ärztinnen und Ärzte, die nach einer etwaigen Kündigung auf Grund der Unwirtschaftlichkeit einer Poliklinik existentiell nicht abgesichert sind?

Zur Beantwortung, Frau Staatssekretärin.

(A)

Frau Dr. Bergmann-Pohl, Parl. Staatssekretär: Frau Dr. Otto, ich möchte Ihre Frage folgendermaßen beantworten: Die Bundesregierung ist davon überzeugt, daß auch **ältere Ärztinnen und Ärzte** gute Voraussetzungen für eine freiberufliche Tätigkeit mitbringen.

Sollten sie nach einer bisherigen Beschäftigung in Polikliniken arbeitslos werden oder von Arbeitslosigkeit bedroht sein, steht das Instrumentarium des Arbeitsförderungsgesetzes zur Verfügung. Insbesondere können sie im Rahmen von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen tätig werden sowie Lohnkostenzuschüsse in Anspruch nehmen. Gegebenenfalls kommt auch ein Altersübergangsgeld in Betracht.

Darüber hinaus sollten die fünf neuen Bundesländer Überlegungen anstellen, inwieweit in einer wirtschaftlichen **Umstrukturierung der ambulanten Versorgung** auch diesen Ärzten eine weitere Betätigung ermöglicht werden kann.

Vizepräsident Klein: Eine Zusatzfrage, Frau Dr. Otto.

Frau Dr. Otto (SPD): Wie sehen Sie ihre Antwort unter dem Aspekt der Tatsache, daß ganze Polikliniken mit sehr vielen Fachabteilungen einen relativ alten Arztbestand haben, und unter dem Aspekt, daß keine Räume zur Verfügung stehen und die Treuhand lustig auf den Gebäuden sitzt, so daß eine Umsetzung ihrer Vorstellungen de facto nicht möglich ist?

Frau Dr. Bergmann-Pohl, Parl. Staatssekretär: Ich muß in diesem Zusammenhang auch auf den § 311 des **Einigungsvertrages** hinweisen. In Abs. 3 steht:

(B)

> Soweit dies zur Sicherstellung der ambulanten ärztlichen Versorgung erforderlich ist, können die Spitzenverbände der Krankenkassen und die Kassenärztliche Bundesvereinigung gemeinsam bis zum 31. Dezember 1995 eine Treuhandgesellschaft zur Übernahme der Trägerschaft von Einrichtungen nach Absatz 2 gründen, um deren Fortbestand zu ermöglichen.

Das ist eine Möglichkeit.

Als zweite Möglichkeit — das ist bereits praktiziert worden — können sich auch ältere Ärzte mit Hilfe von günstigen Krediten in Polikliniken frei niederlassen. Dafür gibt es sowohl in Sachsen-Anhalt als auch in Chemnitz Beispiele.

Vizepräsident Klein: Frau Kollegin Dr. Otto, Sie haben eine weitere Zusatzfrage.

Frau Dr. Otto (SPD): Ich sehe, daß Sie den Bestand der Poliklinken wahrscheinlich nicht sichern wollen und habe deshalb keine Frage mehr an Sie.

Vizepräsident Klein: Meine Damen und Herren, ich darf noch einmal auf folgendes hinweisen: In der Fragestunde werden Fragen gestellt und keine Kommentare abgegeben. Ich bitte, diese Geschäftsordnungsregel zu beachten.

Zusatzfrage des Kollegen Opel.

Opel (SPD): Frau Staatssekretärin, ich habe festgestellt, daß Sie ältere Ärztinnen und Ärzte, also Kolleginnen und Kollegen von Ihnen, auf das soziale Netz verweisen. Sind Sie nicht mit mir der Meinung, daß es viel wichtiger wäre, zu überlegen, wie angesichts des **Ärztemangels in den fünf neuen Bundesländern** die Bundesregierung dafür sorgen könnte, daß die älteren Ärztinnen und Ärzte weiter praktizieren können?

(C)

Frau Dr. Bergmann-Pohl, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Opel, ich möchte Ihnen darauf antworten, daß mir nicht bekannt ist, daß in den fünf neuen Ländern Ärztemangel vorherrscht.

Zweitens muß ich dazu sagen, daß es bereits positive Beispiele dafür gibt, daß sich auch ältere Ärzte unter günstigen Konditionen, die ihnen in den Kommunen angeboten worden sind, innerhalb der Polikliniken frei niedergelassen haben.

Wir sind uns sehr wohl bewußt, daß diese Gruppe unterstützt werden muß. Aber hier liegt die Verantwortung auch mit bei den Ländern. Die Bundesregierung ist bereits dabei, Modellvorstellungen zu entwikkeln, wie hier Hilfe geleistet werden kann.

Vizepräsident Klein: Eine weitere Zusatzfrage, Frau Fischer.

Frau Fischer (Gräfenhainichen) (SPD): Frau Bergmann-Pohl, könnten Sie mir sagen, wie lange ein älterer Arzt dann, wenn er sich frei niedergelassen hat, noch arbeiten muß, um seinen sogenannten kostengünstigen Kredit abzuarbeiten? Oder müssen das dann seine Kinder übernehmen, bzw. wer trägt den letzten Rest, wenn er bereits unter der Erde liegen sollte?

(D)

Frau Dr. Bergmann-Pohl, Parl. Staatssekretär: Frau Kollegin, erstens sind bereits positive Beispiele vorhanden; ich muß das nicht noch einmal wiederholen.

Zweitens hat der Arzt, der sich frei niederläßt und Kredite aufnimmt, wenn er in das Rentenalter kommt, die Möglichkeit, seine Praxis zu veräußern.

Vizepräsident Klein: Danke sehr. Weitere Zusatzfragen werden nicht gestellt. Frau Parlamentarische Staatssekretärin, Ihr Debüt in dieser Funktion ist damit beendet.

Ich rufe den Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau auf. Zur Beantwortung ist der Parlamentarische Staatssekretär Echternach anwesend.

Ich rufe die Frage 9 des Abgeordneten Reimann auf:

> Ist die Bundesregierung bereit, die **Einkommensgrenze für die Berechnung des Wohnungsberechtigungsscheins,** § 25 des Zweiten Wohnungsbaugesetzes, den gestiegenen Lebenshaltungskosten anzupassen, da die letzte Anpassung 1980 erfolgte, und wenn ja, wann wird diese Anpassung durchgeführt werden?

Herr Kollege Echternach.

Echternach, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau: Die **Koalitionsvereinbarung** für diese Legislaturperiode enthält in dem hier interessierenden Zusammenhang folgende Aussage:

Parl. Staatssekretär Echternach

(A) Um ungerechtfertigte Ausschlußwirkungen bei der Eigentumsförderung zu verhindern, ist im Laufe der Legislaturperiode eine Anhebung der Einkommensgrenzen in Verbindung mit einer flexibleren Förderung notwendig.

Weitergehende Aussagen der Bundesregierung sind derzeit nicht möglich.

Vizepräsident Klein: Herr Kollege Reimann, eine Zusatzfrage?

Reimann (SPD): Dann, wenn die Bundesregierung nicht antworten kann, nicht mehr. Es tut mir leid.

Vizepräsident Klein: Gibt es Zusatzfragen zu diesem Thema? — Nein.

Dann rufe ich die Frage 10 der Frau Abgeordneten Dr. Enkelmann auf:

> Wie können die Mieten in den neuen Bundesländern „sozial verträglich" (Bundesministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer) angehoben werden, wenn künftig die Betriebskosten auf die Mieten umgeschlagen werden dürfen, wenn außerdem u. a. die Tarife bei Post, Bahn, städtischem Nahverkehr, Energie und Gas steigen, ohne daß damit eine entsprechende Einkommensentwicklung einhergeht, und handelt es sich hier nicht eindeutig um einen Verstoß gegen den Einigungsvertrag (Kapitel XIV, Abschnitt II, Abs. 7)?

Herr Parlamentarischer Staatssekretär, Sie haben das Wort zur Beantwortung.

Echternach, Parl. Staatssekretär: Frau Kollegin Enkelmann, die Bundesregierung wird in den neuen Ländern **Mieterhöhungen** selbstverständlich nur im (B) Rahmen der Ermächtigung des § 11 des Miethöhegesetzes vornehmen, d. h. schrittweise und unter Berücksichtigung der Einkommensentwicklung. Auch bei der **Umlage der Betriebskosten,** zu der sie nach § 11 des Miethöhegesetzes ohne diese Einschränkung ermächtigt ist, kommt für sie selbstverständlich nur eine sozial verträgliche Lösung in Betracht. Sie wird dabei besonders zu berücksichtigen haben, daß die allgemeinen Betriebskosten bereits nach geltendem Recht auch in den alten Bundesländern auf die Mieten umgelegt und bei der Bemessung des Wohngeldes berücksichtigt werden können. Bei der **Umlegung von Heiz- und Warmwasserkosten** wird sie zu bedenken haben, daß Heizenergie in den neuen Ländern zum Teil unwirtschaftlich erzeugt wird und daß die Mieter häufig nicht in der Lage sind, den Heizenergieverbrauch zu regeln.

Dem in der Regierungserklärung des Bundeskanzlers angekündigten **speziellen Wohngeld in den neuen Ländern** wird für die vorgesehene Regelung insgesamt eine besondere Bedeutung zukommen.

Die Einzelheiten der ins Auge gefaßten Lösung werden derzeit noch beraten. Entscheidungen hat die Bundesregierung noch nicht getroffen.

Vizepräsident Klein: Danke sehr. Eine Zusatzfrage, Frau Dr. Enkelmann?

Frau Dr. Enkelmann (PDS/Linke Liste): Herr Staatssekretär, Sie kennen die **Liquiditätsprobleme der Wohnungsgenossenschaften.** Was wird von Ihrer Seite getan, um die Wohnungsgenossenschaften zu sichern?

Echternach, Parl. Staatssekretär: Frau Kollegin, Sie (C) wissen, daß dies nach dem Einigungsvertrag zunächst Aufgabe der Länder ist. Die Bundesregierung hat sich allerdings ausdrücklich bereit erklärt, wenn die Länder die Bundesregierung dazu ersuchen, im Wege der Verwaltungshilfe tätig zu werden. Ein solches Ersuchen liegt bisher nicht vor.

Vizepräsident Klein: Danke. Gibt es eine weitere Zusatzfrage? — Das ist nicht der Fall. Dann bedanke ich mich, Herr Staatssekretär.

Ich rufe den Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit auf. Zur Beantwortung der Fragen ist der Parlamentarische Staatssekretär Repnik anwesend.

Ich rufe die Frage 11 des Abgeordneten Bindig auf:

> Muß damit gerechnet werden, daß die asiatischen Länder (Pakistan, Indien, Sri Lanka, Bangladesh, Philippinen), die von den Folgen der Golfkrise schwer getroffen sind, von der Bundesregierung 1991 geringere Entwicklungshilfezusagen erhalten sollen als 1990?

Repnik, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit: Herr Präsident! Die Bundesregierung wird ihre Vorstellungen über den **Rahmen der Entwicklungshilfezusagen an einzelne Länder** der Region im Zusammenhang mit den parlamentarischen Beratungen des Bundeshaushalts 1991 wie üblich in Form von Vertraulichen Erläuterungen darlegen.

Ich bitte daher das Hohe Haus, insbesondere den Kollegen Bindig, um Verständnis dafür, daß diesen vertraulichen parlamentarischen Beratungen heute (D) von dieser Stelle aus nicht vorgegriffen werden kann.

Vizepräsident Klein: Herr Kollege Bindig, Zusatzfrage.

(Opel [SPD]: Eine vertrauliche Zusatzfrage!)

Bindig (SPD): Herr Staatssekretär, auch wenn man das hier vielleicht nicht für einzelne Länder sagen kann — das ist mir in der Tat, wie Sie sagen, dann in den Vertraulichen Erläuterungen zugänglich —, so geht es doch um Trendentscheidungen. Ob absehbar ist, daß die Zusagen in etwa der gleichen Höhe gehalten werden können, ob es wahrscheinlich deutlich geringere Zusagen geben wird oder ob sogar eine Chance besteht, höhere Zusagen zu machen, ist doch etwas, was wir hier durchaus fragen und erörtern können.

Vizepräsident Klein: Herr Staatssekretär.

Repnik, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Bindig, die Bundesregierung wird bei ihrer ländermäßigen Verteilungsplanung unter Beachtung dessen, was heute im Kabinett für den Haushalt 1991 verabschiedet wurde, gebührende Rücksicht auf die Länder nehmen, die von den Folgen der Golfkrise und dieses Krieges schwer getroffen sind, und zwar unabhängig davon, ob diese Länder in Asien oder in anderen Regionen liegen. Sie hat, wie Sie ja wissen, für die von den Boykott-Folgen besonders betroffenen Länder Türkei, Jordanien und Ägypten bereits 1990 eine Son-

Parl. Staatssekretär Repnik

derhilfe von rund einer halben Milliarde DM bereitgestellt und für 1991 für Ägypten, die Türkei, Jordanien und Syrien weitere **Sonderhilfen** von insgesamt 550 Millionen DM vorgesehen. Sie wird bei der Fortschreibung, auch bei der Rahmenplanung, besonders darauf Rücksicht zu nehmen versuchen, daß die Länder, die vom Golfkrieg besonders betroffen sind, darunter nicht zusätzlich zu leiden haben werden.

Bindig (SPD): Herr Staatssekretär, haben Sie bemerkt, daß sich meine Frage ganz bewußt nicht auf die Länder bezog, die unmittelbar im Umfeld der Ereignisse am Golf liegen, sondern auf die Länder, die in der öffentlichen Aufmerksamkeit womöglich etwas in den Hintergrund treten, aber trotzdem von der Golfkrise betroffen sind; und könnten Sie vielleicht auch dieses kurze Gespräch hier zum Anlaß nehmen, bei den weiteren Beratungen, bei denen es dann um die Einzelzuteilung der Mittel geht, darauf zu achten, daß diese Länder ausreichend bedacht und auch mit Verpflichtungsermächtigungen berücksichtigt werden?

Repnik, Parl. Staatssekretär: Diese Fragestellung, Herr Kollege Bindig, ist mir in der Tat nicht entgangen. Dennoch dachte ich, daß die Kolleginnen und Kollegen ein Interesse haben, auch zu erfahren, was in der unmittelbaren Region geschieht.

Ich kann noch einmal die grundsätzliche Aussage machen, daß wir uns bemühen, diese Folgen im Rahmen der Haushaltsberatungen, insbesondere der Rahmenplanung, und der Vertraulichen Erläuterungen zu berücksichtigen.

Zu weitergehenden Aussagen bin ich heute nicht in der Lage, weil auch sie den parlamentarischen Beratungen vorbehalten bleiben.

Vizepräsident Klein: Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Zu einer Zusatzfrage der Kollege Dr. Rose.

Dr. Rose (CDU/CSU): Kann der Herr Staatssekretär dem Herrn Kollegen Bindig, soweit auf einzelne Länder Bezug genommen wird, vielleicht mit dem Hinweis helfen,

(Lachen bei der SPD)

daß möglicherweise bei dem demnächst stattfindenden **Staatsbesuch des Herrn Bundespräsidenten in Indien** über dieses Thema so positiv wie möglich gesprochen wird?

(Opel [SPD]: Vertraulich!)

Repnik, Parl. Staatssekretär: Ja, Herr Kollege Rose, auch dieses Thema wird natürlich eine Rolle spielen. Bundesminister Spranger wird den Herrn Bundespräsidenten auf dieser Reise begleiten.

Ich möchte nur noch einmal darauf hinweisen, daß wir im Rahmen sehr sorgfältiger bilateraler Gespräche mit allen betroffenen Ländern diese Fragen natürlich erörtern.

Ich kann und will heute in dieser Frage nichts präjudizieren. Auch Sie wissen, daß wir heute keine Erwartungen wecken dürfen, denen wir dann in den anstehenden Regierungsverhandlungen möglicherweise nicht gerecht werden können. Es ist ein allgemeiner Usus, daß diese Fragen vertraulich und nicht auf dem Markt behandelt werden. Ich bitte um Verständnis dafür.

Vizepräsident Klein: Danke sehr, Herr Staatssekretär. — Keine weitere Zusatzfrage.

Wir kommen zum Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen. Zur Beantwortung ist Herr Parlamentarischer Staatssekretär Carstens da.

Herr Staatssekretär, ich bitte Sie, zunächst die Frage 12 des Abgeordneten Opel zu beantworten

> Wie hoch sind die Summen, welche die SED/PDS, die Blockparteien der ehemaligen DDR und die Massenorganisationen der ehemaligen DDR mit Einführung der Währungsunion in D-Mark umgetauscht haben?

Carstens, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Herr Kollege Opel, Rechts- und Eigentumsverhältnisse der ehemaligen DDR-Parteien und der mit ihnen verbundenen Massenorganisationen — dazu zählen auch ausgegliederte Kapitalgesellschaften — werden von der vom Bundesinnenministerium betreuten „Unabhängigen Kommission zur Überprüfung der Vermögenswerte aller Parteien und Massenorganisationen" untersucht. Mit einer Bestandsaufnahme wurde Anfang Oktober 1990 begonnen.

Der Treuhandanstalt, die nach Maßgabe des Einigungsvertrages die treuhänderische Verwaltung des von der Kommission festgestellten Parteien- und Organisationsvermögens zu übernehmen hat, liegen wegen bisher fehlender Angaben der Kommission keine gesicherten Erkenntnisse vor, in welchem Umfang die ehemaligen DDR-Parteien, ihre Sonderorganisationen und Unternehmen „Mark (Ost)-Beträge" im Zuge der Währungsunion in D-Mark umgetauscht haben.

Vizepräsident Klein: Herr Kollege Opel, eine Zusatzfrage.

Opel (SPD): Herr Staatssekretär, gibt es die Möglichkeit, über die Bundesbank gegenzuprüfen?

Carstens, Parl. Staatssekretär: Ich möchte die Bundesbank und auch die Staatsbank einbeziehen. Darüber hinaus gibt es auch noch die Prüfbehörde Währungsumstellung. Das habe ich schon vorsorglich überprüfen lassen: Auch hier haben wir keine Ansatzmöglichkeit, da das sehr vielschichtig untergliedert gewesen ist und wir die Ergebnisse der Kommission, die eingesetzt worden ist, wohl oder übel abwarten müssen.

Vizepräsident Klein: Eine weitere Zusatzfrage.

Opel (SPD): Herr Staatssekretär, beabsichtigt die Bundesregierung, die Prüfberichte, die Sie angesprochen haben, lückenlos zu veröffentlichen?

Carstens, Parl. Staatssekretär: Wir erwarten demnächst einen Zwischenbericht, da der Abschlußbericht sicherlich noch länger auf sich warten lassen wird. Selbstverständlich wird die Bundesregierung diesen Zwischenbericht dem Bundestag zuleiten.

Vizepräsident Klein: Herr Dr. Hitschler, eine Zusatzfrage.

(A)

Dr. Hitschler (FDP): Herr Staatssekretär, ist dabei daran gedacht, gesondert zu ermitteln, welche Vermögensteile die SPD in das Vermögen der SED eingebracht hat, und hat die SPD schon Ansprüche auf Restitution angemeldet?

(Zurufe von der SPD: „Eingebracht"?)

— Ja, sicher, bei der Vereinigung der Kommunistischen Partei und der SPD zur SED.

(Lachen bei der SPD)

Carstens, Parl. Staatssekretär: Die Bundesregierung hat nicht vor, auf die Arbeitsweise dieser unabhängigen Kommission einzuwirken. Inwieweit es Einzelüberprüfungen geben wird, vermag ich im voraus nicht zu sagen.

Vizepräsident Klein: Bitte, Herr Kollege Schwanhold.

Schwanhold (SPD): Herr Staatssekretär, stimmen Sie mir zu, daß es sehr leicht möglich sein müßte, die Vermögensverhältnisse der Blockparteien, die der CDU und der FDP zuzuordnen sind, heute offenzulegen, da sie ja angeblich alles abgegeben haben?

Carstens, Parl. Staatssekretär: Ich beziehe mich auf meine vorhergehende Antwort.

Vizepräsident Klein: Bitte, eine Zusatzfrage des Kollegen Dr. Seifert.

Dr. Seifert (PDS/Linke Liste): Herr Staatssekretär, Sie wissen, daß sehr viele gemeinnützige Organisationen insbesondere aus der ehemaligen DDR große Hoffnungen darin setzen, aus dem abgegebenen Vermögen aller Parteien und Organisationen der ehemaligen DDR Zuwendungen zu bekommen. Auch wenn die korrekte Summe von Ihnen jetzt noch nicht benannt werden kann, wäre es nicht möglich, im Vorgriff bestimmte Summen auszuzahlen? Denn Sie wissen, daß diese Organisationen häufig in einer sehr schwierigen finanziellen Lage sind. Ich nenne beispielsweise den Allgemeinen Behindertenverband in Deutschland; aber das betrifft viele andere auch.

(B)

Meine Frage lautet also: Ist es nicht möglich, schon im Vorgriff bestimmte Summen zu zahlen, damit diese Organisationen weiterhin ihrer nützlichen Tätigkeit nachgehen können?

Vizepräsident Klein: Zur Beantwortung der Zusatzfrage Herr Staatssekretär, bitte.

Carstens, Parl. Staatssekretär: Das ist eine sehr verständliche und überlegenswerte Frage. Inwieweit sich die Bundesregierung imstande sieht, hierzu eine konkrete Aussage zu machen, vermag ich nicht zu sagen; jedenfalls kann ich das heute nicht tun, wofür Sie sicherlich Verständnis haben werden.

Vizepräsident Klein: Eine weitere Zusatzfrage, bitte.

Koppelin (FDP): Herr Staatssekretär, sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, daß der Allgemeine Behindertenverband, der eben angesprochen wurde, erhebliche Millionenbeträge aus dem Vermögen des FDGB bekommen hat? Nach meiner Kenntnis sind es etwa 110 Millionen.

(C)

(Dr. Seifert [PDS/Linke Liste]: Das wär' schön!)

Carstens, Parl. Staatssekretär: Ich kann das auf Anhieb nicht bestätigen, will aber der Sache gerne nachgehen. Wenn Sie es sagen, will ich es gerne glauben.

(Dr. Seifert [PDS/Linke Liste]: Das müßte ja der Präsident des Behindertenverbandes wissen!)

Vizepräsident Klein: Gibt es weitere Zusatzfragen dazu? — Das ist nicht der Fall.

Herr Staatssekretär, die Fragen 13 des Abgeordneten Hinsken und 14 des Abgeordneten Kirschner sollen schriftlich beantwortet werden; die Antworten werden als Anlagen abgedruckt.

Ich rufe Frage 15 der Kollegin Köppe auf:

Warum hat die Bundesregierung — dem Beschluß des Deutschen Bundestages vom 31. Oktober 1990 folgend — noch nicht den auf den 31. Dezember 1990 terminierten Regierungsbericht bezüglich einer Härteregelung für Opfer der Zwangsarbeit unter dem NS-Regime (siehe Beschlußempfehlung auf Drucksache 11/8046) vorgelegt?

Carstens, Parl. Staatssekretär: Frau Kollegin Köppe, auf Grund erneut an die Bundesregierung herangetragener Wünsche osteuropäischer Staaten wird nochmals geprüft, ob besonders schwer geschädigten **Opfern des Zweiten Weltkrieges Entschädigung** gewährt werden kann. Deshalb hat es die Bundesregierung im gegenwärtigen Zeitpunkt für verfrüht gehalten, den vom Deutschen Bundestag erbetenen Bericht vor Abschluß der Prüfung des Gesamtkomplexes schon jetzt zu erstatten. Sie wird nach Prüfung der anstehenden Fragen unverzüglich berichten.

(D)

Vizepräsident Klein: Eine Zusatzfrage, Frau Kollegin.

Frau Köppe (Bündnis 90/GRÜNE): Welches Ergebnis hatten die diesbezüglichen Verhandlungen der Bundesregierung mit der deutschen Industrie zwecks Beteiligung an einer Entschädigungsregelung?

Carstens, Parl. Staatssekretär: Es wird in dem Bericht auch speziell auf diese Frage eingegangen werden. Die Bundesregierung bittet darum, den Gesamtkomplex im Zusammenhang behandeln zu können, weil alles andere praktisch eine Vorwegnahme des Berichts wäre. Ich bitte also darum, noch Geduld aufzubringen, bis der Gesamtbericht vorliegt.

Vizepräsident Klein: Danke sehr. — Eine weitere Zusatzfrage, Frau Kollegin.

Frau Köppe (Bündnis 90/GRÜNE): Wann wird der Gesamtbericht Ihrer Meinung nach vorliegen?

Carstens, Parl. Staatssekretär: Auf alle Fälle soll er bis zur Sommerpause vorliegen, aber wir bemühen uns, ihn dem Parlament noch schneller zuzuleiten.

Vizepräsident Klein: Danke. Gibt es dazu weitere Fragen? — Das ist nicht der Fall.

Vizepräsident Klein

(A) Herr Staatssekretär, der Kollege Austermann hat die Frage 16 zurückgezogen.

Ich rufe Frage 17 des Kollegen Klose auf:

Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Berliner Treuhandanstalt die Mitteldeutsche Zeitung/Halle und die Freie Presse/Chemnitz auf westdeutsche Verlage übertragen hat, und sind Zeitungsberichte zutreffend, daß dies mit ausdrücklicher Zustimmung der Bundesregierung auf deren Betreiben hin geschehen ist?

Das Wort zur Beantwortung hat der Herr Staatssekretär.

Carstens, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Klose, der Bundesregierung ist bekannt, daß die **Mitteldeutsche Zeitung Halle** und die **Freie Presse Chemnitz** auf **westdeutsche Verlage** übertragen worden sind. Die Übertragung der Freien Presse Chemnitz erfolgte noch im September 1990 unter der früheren DDR-Regierung. Die Übertragung der Mitteldeutschen Zeitung Halle fand im Dezember 1990 statt, wobei jedoch auf Grund der Größenordnung der Gesellschaft eine ausdrückliche Zustimmung der Bundesregierung nicht erforderlich war.

Vizepräsident Klein: Herr Kollege Klose, eine Zusatzfrage.

Klose (SPD): Herr Staatssekretär, wenn der Bundesregierung jedenfalls im Falle der Zeitung in Halle bekannt war, daß die Veräußerung durch die Treuhandstelle vorgenommen werden sollte, was hat sie denn getan oder tut sie in solchen Fällen, um ihrer Rechtsaufsichtspflicht zu genügen, deren Ziel es doch u. a. sein müßte, einer möglichen Verletzung von

(B) Rechten Dritter entgegenzuwirken?

Vizepräsident Klein: Herr Staatssekretär.

Carstens, Parl. Staatssekretär: Ich nehme an, daß Ihre Frage teilweise schon in Frage 18 hinüberreicht.

(Klose [SPD]: Nein, nein!)

Aber ich will es gern unterteilt beantworten: Zunächst einmal kann ich gar nicht bestätigen, daß uns der Vorgang vorher bekannt war. Aber das mag auch anders gewesen sein. Das spielt im Grunde nicht die entscheidende Rolle; denn wir haben bewußt Wert darauf gelegt, daß die Treuhandanstalt möglichst selbständig entscheiden kann, damit die Dinge, die dort anliegen, so schnell wie möglich abgewickelt werden können. Hierfür haben wir vorgesehen, bei gewissen Größenordnungen keine zusätzliche Genehmigung und Vorlage beim BMF für erforderlich zu erachten. Hier handelt es sich um einen Vorgang, bei dem die Treuhandanstalt in Eigenkompetenz handeln konnte. Die Treuhandanstalt hat Aufsichtsgremien und wird — ich darf es einmal so sagen — parlamentarisch betreut, z. B. durch einen Unterausschuß des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages. Wir glauben, daß die Möglichkeiten, in die Wirkungsweise der Treuhandanstalt einzugreifen, damit wirklich ausgeschöpft sind. Darüber hinaus noch in spezielle Vorgänge hineinzugehen hindert die Abläufe mehr, als sie sie befördert. Wenn es allerdings um ganz brisante Einzelfälle geht, die uns rechtzeitig bekanntwerden, sind wir selbstverständlich bereit, sie uns vorher anzusehen.

(C) **Vizepräsident Klein:** Herr Kollege Klose, eine weitere Zusatzfrage.

Klose (SPD): Wenn die Bundesregierung in den beiden konkreten Fällen, aus welchen Gründen auch immer, nichts getan hat, um einer Verletzung von Rechten Dritter entgegenzuwirken, wenn also faktisch, wie Sie sagen, die Treuhandstelle allein entscheidet, dann frage ich Sie, da Sie ja die Aufsichtspflicht haben, ob es mindestens so etwas wie eine fachliche Weisung an die Treuhandstelle gibt, wie in den Fällen der Anlage II Sachgebiet A des Einigungsstaatsvertrages verfahren werden soll, und, falls es diese Weisung gibt, wären Sie bereit, sie mir zur Verfügung zu stellen?

Carstens, Parl. Staatssekretär: Gerne.

Vizepräsident Klein: Die Frage ist damit beantwortet.

(Klose [SPD]: Das behauptet der Herr Staatssekretär! — Parl. Staatssekretär Carstens: Ich habe nichts behauptet!)

Ich rufe die Frage 18 des Herrn Abgeordneten Klose auf:

Ist der Bundesregierung bekannt, daß mit der Übertragung dieser Verlage Rechte von Dritten — im Fall der Mitteldeutschen Zeitung/Halle Rechte der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands — zu deren Nachteil berührt worden sind, und was gedenkt die Bundesregierung, der die Rechtsaufsicht obliegt, zu tun, um die Verletzung von Rechten Dritter rückgängig zu machen, künftig zu verhindern bzw. eine angemessene Entschädigungsregelung herbeizuführen?

Herr Staatssekretär, Sie haben das Wort.

(D) **Carstens,** Parl. Staatssekretär: Die Treuhandanstalt ist nach § 3 Abs. 5 des Gesetzes zur Regelung offener Vermögensfragen gesetzlich verpflichtet — deswegen meinte ich vorhin, Herr Kollege Klose, daß Ihre letzte Zusatzfrage hier hineinspielt —, sich vor einer Verfügung zu vergewissern, daß keine **Restitutionsansprüche Dritter** angemeldet worden sind. Falls durch die Privatisierung Rechte Dritter nachteilig berührt worden sind, kann sich für diese ein Entschädigungsanspruch ergeben: nach § 9 des Gesetzes zur Regelung offener Vermögensfragen. Umfang und Ausmaß der Entschädigung werden sich nach dem zukünftigen Entschädigungsgesetz richten, das derzeit vorbereitet wird.

Vizepräsident Klein: Herr Abgeordneter Klose, eine Zusatzfrage.

Klose (SPD): Welche Bedeutung hat eigentlich die in den Veräußerungsverträgen enthaltene Formulierung „unbeschadet der Rechte Dritter" im Hinblick auf Anlage II Kapitel II Sachgebiet A des Einigungsstaatsvertrages, oder im Klartext formuliert: Was hat eigentlich Vorrang, der Veräußerungsvertrag oder der Einigungsstaatsvertrag?

Carstens, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Klose, ich mache Ihnen einen Vorschlag. Weil das hier eine sehr spezielle Formulierung ist, auf die man aus dem Stegreif nur sehr schwer antworten kann, biete ich Ihnen an, daß Sie mir diese mündliche Frage schriftlich geben und ich sie in den nächsten Tagen schrift-

Parl. Staatssekretär Carstens

(A) lich beantworte. Das scheint mir besser zu sein als eine sofortige Antwort jetzt.

Klose (SPD): Ich habe dafür Verständnis und gehe davon aus, daß diese Frage schriftlich beantwortet wird.

Vizepräsident Klein: Sie haben eine weitere Zusatzfrage.

Klose (SPD): Möglicherweise ist auch diese zu speziell. Unterstellen wir in den beiden konkreten Fällen einmal — übrigens sind auch im Fall Chemnitz Rechte Dritter berührt —, das wäre so. Würden Sie mir zustimmen, daß die Veräußerung der beiden Zeitungen der Verpflichtung der Treuhandstelle nach Anlage II Kapitel II Sachgebiet A des Einigungsstaatsvertrages widerspricht, nach der nach 1933 enteignetes Vermögen, das später der SED, den Blockparteien und Massenorganisationen der ehemaligen DDR zugeflossen ist, auf die früher Berechtigten zurückzuführen ist?

Carstens, Parl. Staatssekretär: Sie erwarten von der Bundesregierung sicher nicht, daß sie mit präzisen Auskünften auf Fragen antwortet, die Unterstellungen enthalten, die ich nicht einmal kenne, geschweige denn bestätigen kann. Wenn Sie wollen, daß das Thema in der Sache weiter behandelt wird, will ich gerne — meinen vorherigen Vorschlag aufgreifend — das mit in die Antwort aufnehmen. Aber ich bin nicht imstande, auf Ihre Unterstellung einzugehen. Ich kann sie weder bestätigen noch dementieren.

(B) **Klose** (SPD): Herr Präsident, erlauben Sie eine Zusatzbemerkung, damit die Antwort sachgerecht ausfällt?

Vizepräsident Klein: Herr Kollege Klose, eine Bemerkung kann ich nicht erlauben. Ich könnte Ihnen ausnahmsweise eine dritte Frage zugestehen. Es wird Ihnen nicht schwerfallen, das in Frageform zu kleiden.

Klose (SPD): Das ist furchtbar nett. Vielen Dank.

Herr Staatssekretär, darf ich fragen, ob Ihnen mein Schreiben vom 11. Oktober 1990 nebst Anlage, in dem die Ansprüche der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands bei der Bundesregierung angemeldet werden, bekannt ist?

Vizepräsident Klein: Herr Staatssekretär.

Carstens, Parl. Staatssekretär: Ich versuche einmal, schnell zu finden, was gefragt wurde. Ich bin nicht sicher, ob ich es hier vorliegen habe. Aber ich schlage Ihnen vor, daß Sie mich hier fragen. Ich bleibe noch auf der Regierungsbank sitzen, solange Sie es für nötig halten — zumindest bis 14 Uhr.

(Klose [SPD]: Okay!)

Vizepräsident Klein: Zusatzfrage, Kollege Reddemann.

Reddemann (CDU/CSU): Herr Parlamentarischer Staatssekretär, da in Ihren Antworten und in den Fragen des Herrn Kollegen Klose der Begriff der Blockpartei mehrfach eine Rolle spielte und dies natürlich (C) auch bei der Frage einer eventuellen Rückerstattung eine Rolle spielen müßte, darf ich Sie fragen, ob Sie noch davon ausgehen, daß die SPD zumindest vom 5. Juni 1945 bis zum Eintritt in die SED eine eigenständige Blockpartei gewesen ist.

(Lachen und Widerspruch bei der SPD)

Carstens, Parl. Staatssekretär: Das möchte ich Ihrer eigenen Bewertung überlassen.

(Reddemann [CDU/CSU]: Nein, die SPD war eine Gründungspartei des Blocks!)

Vizepräsident Klein: Keine Kommentare, Herr Kollege.

(Weitere Zurufe von der SPD — Dr. Hitschler [FDP]: Das wollen Sie nur nicht mehr wahr haben!)

Gibt es zu dieser Frage noch Zusatzfragen? — Das ist nicht der Fall.

Ich rufe die Frage 19 des Herrn Abgeordneten Dr. Modrow auf:

Gedenkt die Bundesregierung, das im Vertrag über die Schaffung einer Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland vom 18. Mai 1990 abgegebene Versprechen einzuhalten, daß ehemalige DDR-Bürger eine Urkunde über ihren Anteil am Volkseigentum erhalten, damit sie sich später eine Wohnung oder ähnliches kaufen können, und wenn ja, wie soll das geschehen?

Zur Beantwortung steht der Parlamentarische Staatssekretär Carstens zur Verfügung.

(D) **Carstens,** Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Dr. Modrow, gestatten Sie, daß ich diese beiden Fragen wegen des inhaltlichen Sachzusammenhangs auch zusammen beantworte?

(Dr. Modrow [PDS/Linke Liste]: Bitte schön!)

Vizepräsident Klein: Dann rufe ich auch die Frage 20 des Herrn Abgeordneten Dr. Modrow auf:

Wenn nein, welche andere Form der Entschädigung ist für die Enteignung des Volkes vorgesehen, wie sie jetzt durch die Privatisierung seines Vermögens seitens der Treuhandstelle erfolgt?

Carstens, Parl. Staatssekretär: Art. 10 Abs. 6 des Vertrages über die Schaffung einer Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion bestimmt, daß nach Möglichkeit vorzusehen sei, den **Sparern** ein verbrieftes **Anteilsrecht am volkseigenen Vermögen** einzuräumen. Die gleiche Vertragsvorschrift schreibt jedoch vor, daß zunächst eine Bestandsaufnahme des volkseigenen Vermögens und seiner Ertragsfähigkeit vorzunehmen ist und daß das volkseigene Vermögen vorrangig für die Strukturanpassung der Wirtschaft und für die Sanierung des Staatshaushalts zu nutzen sei.

Die Strukturanpassung der Wirtschaft in den neuen Bundesländern ist eingeleitet. Sie bringt erhebliche Belastungen mit sich, die ihre Ursachen im verfehlten planwirtschaftlichen System der ehemaligen DDR haben. Angesichts dessen ist gegenwärtig nicht der Zeitpunkt, über die Einräumung verbriefter Anteilsrechte zu befinden.

(A)

Vizepräsident Klein: Eine Zusatzfrage.

Dr. Modrow (PDS/Linke Liste): Ist Ihnen bekannt, daß Herr Dr. Rohwedder die genannten Werte im September auf etwa 900 Milliarden DM schätzte, dann im Oktober in Wien salopp von 600 Milliarden sprach und „Die Welt" — aus demselben Munde — darauf verweist, das Ganze sei zum Nulltarif zu haben.

Ich habe am 13. Februar 1990 auf der Pressekonferenz hier in Bonn darauf verwiesen, daß es sich im Rahmen der Treuhandvermarktung um Werte in Höhe von etwa 1,3 Billionen handelt. Wie erklären Sie sich den Schwund von 900 Milliarden auf null innerhalb von drei Monaten nach der Währungsunion? Das hat ja nun mit den vorhergehenden 40 Jahren nichts zu tun, sondern das sind Wertungen, die in der Zwischenzeit entstanden.

(Bindig [SPD]: Die Regierung kann nicht mit Geld umgehen!)

Vizepräsident Klein: Herr Parlamentarischer Staatssekretär.

Carstens, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Dr. Modrow, ich möchte Ihnen als Vertreter der Bundesregierung, des Bundesfinanzministeriums, zunächst insoweit entgegenkommen, als ich Ihnen sagen darf, daß auch mir täglich Briefe auf den Tisch kommen, die Geld anfordern. Von Geldeingängen sehe ich im Zusammenhang mit dem Ausbau der ehemaligen DDR wenig bis gar nichts.

Was Ihre konkrete Frage angeht, so weiß ich sehr (B) wohl, daß Herr Rohwedder — wenn ich mich richtig erinnere, u. a. anläßlich seines Besuches beim Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages — von Vermögenswerten ehemals volkseigener Betriebe

(Reddemann [CDU/CSU]: Sogenannter volkseigener Betriebe!)

— sogenannter ehemaliger volkseigener Betriebe — gesprochen hat. Dieser Ausdruck, Herr Kollege Reddemann, scheint besser zu sein.

Ich will mich nicht von dem distanzieren, was in Art. 10 des Vertrages über die Schaffung einer Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion gesagt wurde. Ich lege nur größten Wert darauf, Herr Kollege Dr. Modrow, daß über diese Frage erst entschieden werden kann, wenn die Abläufe erfolgt sind, von denen ich eben gesprochen habe. So muß es schon sein.

Zunächst muß eine Bestandsaufnahme vorliegen, dann muß gesehen werden, welche Kosten bei der Entwicklung einer modernen Industriegesellschaft auf dem Gebiet der ehemaligen DDR anfallen, und erst dann kann über die Frage entschieden werden, ob es möglich ist, den Sparern ein verbrieftes Anteilsrecht einzuräumen.

Vizepräsident Klein: Herr Modrow, haben Sie noch eine Zusatzfrage?

Dr. Modrow (PDS/Linke Liste): Ja, ich habe noch eine Zusatzfrage.

Ich gehe jetzt erst einmal von der Summe in Höhe von 900 Milliarden DM aus, die zuerst genannt wurde, (C) und stelle die Summe von 60 Milliarden DM dagegen, die die DDR-Bürger — ihnen war ja zunächst zugesichert worden, daß 1 : 1 umgetauscht wird — am Ende doch von ihrem Sparguthaben verloren haben. Sind nicht die 60 Milliarden DM zu den 900 Milliarden DM eine Größe, über die man nachdenken und die man berechnen kann?

Carstens, Parl. Staatssekretär: Es war wohl der Fehler früherer Regierungen in der ehemaligen DDR, so zu rechnen, wie Sie es eben getan haben.

(Heiterkeit bei der CDU/CSU und der FDP)

Folglich konnte die Rechnung auch nicht aufgehen. Man muß nämlich unterscheiden zwischen dem, was man selbst errechnet, und dem, was man später dafür bekommt.

Insofern müssen wir schon bei der Regelung verbleiben, die ich eben vorgeschlagen habe.

Dr. Modrow (PDS/Linke Liste): Gestatten Sie mir eine dritte Zusatzfrage?

Vizepräsident Klein: Herr Dr. Modrow, Sie haben insgesamt vier Zusatzfragen, weil Ihre beiden Fragen im Zusammenhang beantwortet werden.

Dr. Modrow (PDS/Linke Liste): Sehr gut. Dann habe ich noch eine Zusatzfrage.

Wie erklären Sie sich, daß ein und derselbe, der für Wirtschaft und Finanzen Verantwortung trägt, binnen drei Monaten von 900 Milliarden DM auf null rechnen kann? Hat das etwas mit der alten DDR zu tun, oder wird dadurch nicht sichtbar, wie mit Finanzen im Moment gerechnet wird? (D) Wundern Sie sich, wenn in dieser Weise gerechnet wird, daß in den neuen Ländern die Finanzminister, wie wir es hier im Parlament erlebt haben, langsam mißtrauisch zu den Rechnungen werden, die im Finanzministerium aufgestellt wurden?

Carstens, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Modrow, da ich nicht weiß, ob das Zahlenmaterial aus Zeitungen stammt oder ob Herr Rohwedder dies wirklich in den Zeitabständen, wie Sie dies sagten, gesagt hat, möchte ich als Vertreter der Bundesregierung darauf nicht weiter eingehen.

Dr. Modrow (PDS/Linke Liste): Wenn dies so ist, dann erübrigt sich meine vierte Zusatzfrage.

Vizepräsident Klein: Zu einer weiteren Zusatzfrage erteile ich dem Abgeordneten Dr. Rose das Wort.

Dr. Rose (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, verstehen Sie die Fragen des Kollegen Dr. Modrow so wie ich, nämlich daß der Anteil der ehemaligen DDR-Bürger am ehemaligen DDR-Volksvermögen auch analog berechnet werden soll, daß also auch führende Vertreter der ehemaligen DDR einen führenden Anteil an diesem ehemaligen Volksvermögen haben möchten und daß auch Herr Modrow daran beteiligt sein möchte?

(Heiterkeit)

Carstens, Parl. Staatssekretär: Ich bitte Sie um Verständnis dafür, daß ich als Vertreter der Bundesregie-

Parl. Staatssekretär Carstens

(A) rung auf diese Frage nicht mit ja oder nein antworte. Aber vielleicht können Sie, verehrter Herr Kollege Dr. Rose, den Kollegen Modrow gleich einmal selbst fragen.

Vizepräsident Klein: Ich stelle fest, daß es keine weiteren Zusatzfragen zu der letzten Frage gibt.

Ich rufe die Frage 21 der Abgeordneten Frau Dr. Enkelmann auf:

Inwieweit werden bei der Untersuchung illegaler Waffenexporte in den Irak auch ausländische Tochterunternehmen deutscher Firmen berücksichtigt?

Zur Beantwortung erteile ich dem Parlamentarischen Staatssekretär Carstens das Wort.

Carstens, Parl. Staatssekretär: Frau Kollegin, Dr. Enkelmann, Außenwirtschaftsprüfungen und Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts von **Verstößen gegen Vorschriften des Außenwirtschaftsrechts** können sich nur gegen Unternehmen bzw. natürliche Personen im Geltungsbereich des Außenwirtschaftsgesetzes richten. Soweit dabei Erkenntnisse über **Tochterunternehmen deutscher Firmen mit Sitz im Ausland** anfallen, kann im Wege der Rechtshilfe die Zollverwaltung oder eine sonstige Ermittlungsbehörde des ausländischen Staates um Aufklärung gebeten werden. Da das Außenwirtschaftsgesetz keine extraterritoriale Wirkung entfaltet, richtet sich die Frage der rechtlichen Bewertung des Handelns ausländischer Tochterunternehmen jeweils nach dem für ihren Sitz geltenden ausländischen Recht.

(B) **Vizepräsident Klein:** Eine Zusatzfrage.

Frau Dr. Enkelmann (PDS/Linke Liste): Meine Frage bezog sich weniger auf die theoretische Untersuchung, sondern mehr auf die praktische Untersuchung. Was wird praktisch getan?

Carstens, Parl. Staatssekretär: Es ist so, wie ich es hier vorgetragen habe. Wir überprüfen die in Frage kommenden Firmen. Wenn in einem Einzelfall der Eindruck entsteht, eine Tochter im Ausland müßte in die Ermittlungen einbezogen werden, dann schalten wir die in Frage kommende Stelle des Außenhandels ein.

Vizepräsident Klein: Eine weitere Zusatzfrage.

Frau Dr. Enkelmann (PDS/Linke Liste): Gibt es inzwischen konkrete Feststellungen, daß ausländische Tochterunternehmen deutscher Firmen von illegalen Waffenexporten in den Irak betroffen sind?

Carstens, Parl. Staatssekretär: Ich darf darauf aufmerksam machen, Frau Kollegin, daß Sie das nicht gefragt haben. Sie haben vielmehr gefragt: Inwieweit werden bei der Untersuchung illegaler Waffenexporte in den Irak auch ausländische Tochterunternehmen deutscher Firmen berücksichtigt?

(Frau Dr. Enkelmann [PDS/Linke Liste]: Aber Sie werden mir trotzdem diese Zusatzfrage gestatten!)

(C) — Die Frage ist doch beantwortet.

(Frau Dr. Enkelmann [PDS/Linke Liste]: Aber Sie werden mir diese Zusatzfrage gestatten!)

Vizepräsident Klein: Bitte keine Kommentare, Frau Kollegin! Ihre zweite Zusatzfrage ist beantwortet worden.

Frau Kollegin Dr. Höll, haben Sie eine Zusatzfrage? — Bitte sehr.

Frau Dr. Höll (PDS/Linke Liste): Sie sagten soeben, daß in Frage kommende Firmen überprüft würden. Worin besteht für Sie das Kriterium des In-Frage-Kommens, weil die Ausrichtung der Unternehmen ja doch eine sehr große Spannbreite hat?

Carstens, Parl. Staatssekretär: Ja, es muß ein hinlänglicher Verdacht vorhanden sein.

(Frau Dr. Höll [PDS/Linke Liste]: Und wenn Firmen bisher nicht aufgefallen sind in irgendeiner Hinsicht?)

— Das war die zweite Frage, die ich nicht mehr zu beantworten habe.

Vizepräsident Klein: Bestehen dazu weitere Zusatzfragen? — Dies ist nicht der Fall. Herr Staatssekretär, ich bedanke mich bei Ihnen.

Ich rufe den Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft auf. Zur Beantwortung der Fragen steht der Parlamentarische Staatssekretär Dr. Riedl zur Verfügung.

(D) Ich rufe Frage 22 des Abgeordneten Börnsen (Bönstrup) auf. — Ich kann den Kollegen Börnsen nicht entdecken. Die Frage 22 wird ebenso wie Frage 23 desselben Fragestellers entsprechend der Geschäftsordnung behandelt.

Frage 24 des Herrn Abgeordneten Wittmann (Tennesberg) soll auf Wunsch des Fragestellers schriftlich beantwortet werden. Die Antwort wird als Anlage abgedruckt.

Ich rufe Frage 25 des Abgeordneten Dr. Rose auf:

Sieht die Bundesregierung als Folge des Golfkrieges oder auch als Folge der Wirtschaftsveränderungen im östlichen Teil Europas die Notwendigkeit, die deutsche Energieversorgung mehr als bisher auf Erdgas umzustellen?

Herr Staatssekretär, Sie haben das Wort.

Dr. Riedl, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft: Herr Präsident, Herr Abgeordneter, nach Auffassung der Bundesregierung wird Erdgas bei der Umstrukturierung der Energieversorgung und der wirtschaftlichen Entwicklung der neuen Bundesländer und für den Klimaschutz eine besondere Rolle spielen. Die Umstellung auf Erdgas muß sich auf kommerzieller Grundlage im Rahmen der von der Bundesregierung vorgegebenen marktwirtschaftlichen Rahmendaten vollziehen.

Vizepräsident Klein: Herr Kollege Dr. Rose, eine Zusatzfrage.

Dr. Rose (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, steht für die Versorgung des deutschen Erdgasmarktes überhaupt ausreichend Erdgas zur Verfügung?

(A) **Dr. Riedl,** Parl. Staatssekretär: Herr Abgeordneter, es ist natürlich eine sehr schwierige Frage, das gesamte Erdgasaufkommen bei diesen Mengen richtig zu quantifizieren, aber ich will sagen — ich erlaube mir, Ihnen so konkret wie möglich zu antworten —: Für die alten Bundesländer ist die Erdgasversorgung sicherlich bis über das Jahr 2000 hinaus auf Grund bestehender Verträge und durch die inländische Förderung gesichert. Dies kann ich Ihnen verbindlich mitteilen.

Im Hinblick auf den zusätzlichen Bedarf für die neuen Bundesländer wurden inzwischen erhebliche Neumengen unter Vertrag genommen, insbesondere durch Verträge mit Norwegen. Außerdem werden Verhandlungen mit der UdSSR über die Neuvereinbarung des Regierungsabkommens der DDR mit der UdSSR und über den Import weiterer Erdgasmengen geführt. Das ist auch der Grund dafür, warum ich vorhin gesagt habe: Ich kann Ihnen die Mengen, um die es nach Abschluß der Verträge geht, noch nicht im einzelnen nennen. Wir arbeiten aber auf eine ausreichende Versorgung mit Erdgas für die neuen Bundesländer hin.

Vizepräsident Klein: Herr Kollege Dr. Rose, eine weitere Zusatzfrage? — Das ist nicht der Fall. Dann bedanke ich mich.

Jetzt eine Zusatzfrage des Kollegen Opel.

Opel (SPD): Herr Staatssekretär, können Sie bestätigen, daß die Sowjetunion zusätzliche Erdgaslieferungen, insbesondere durch ihre Exportfirma Gazprom, angeboten hat, und wenn ja, in welcher Größenordnung bewegen sich diese Angebote?

(B)

Dr. Riedl, Parl. Staatssekretär: Herr Abgeordneter, im Grundsatz kann ich Ihnen dies bestätigen. Die Mengen kenne ich im Augenblick nicht. Herr Präsident, ich würde mir erlauben, dem Herrn Abgeordneten Opel diese Frage schriftlich zu beantworten — Sie wollen es ja genau haben — , damit ich in der nächsten Woche nicht wieder hier stehe und von ihm korrigiert werden muß.

(Opel [SPD]: Ich darf leider nicht kommentieren, Herr Staatssekretär!)

Vizepräsident Klein: Ich rufe die Frage 26 des Abgeordneten Dr. Rose auf:

Können Gaskraftwerke mehr als bisher zur Stromgewinnung eingesetzt werden?

Dr. Riedl, Parl. Staatssekretär: Herr Präsident. Herr Abgeordneter, Erdgaskraftwerke haben mit einer Kapazität von knapp 16 000 MW einen Anteil von 15,3 % am Kraftwerkspark in den alten Bundesländern. Die **Stromerzeugung aus Erdgas** erreichte im Jahre 1990 ca. 35,7 TWh, was 7,7 % der Gesamtstromerzeugung entspricht.

Erdgaskraftwerke werden in der öffentlichen Versorgung derzeit typischerweise zu Reserve- und Spitzenlastzwecken eingesetzt. Die Ausnutzungsdauer dieser Erdgaskraftwerke lag 1990 mit rund 1 900 Stunden entsprechend niedrig. Diese Situation entspricht der bisherigen energiepolitischen Zielsetzung der Bundesregierung, die Verstromung von Kohlewasserstoffen so gering wie möglich zu halten. (C)

Neubauten von Erdgaskraftwerken und der Erdgaseinsatz sind bei Leistungsgrößen von über 10 MW seit 1975, wie Sie wissen, Herr Abgeordneter, genehmigungspflichtig. In den vor dem 1. Januar 1975 gebauten Erdgaskraftwerken ist jedoch ein Erdgaseinsatz in einem erheblichen Umfang möglich und erfolgt nach Wirtschaftlichkeitsüberlegungen durch die Energieversorgungsunternehmen.

Technisch ist es daher durchaus, und zwar auch kurzfristig, möglich, die vorhandenen Erzeugungskapazitäten in der öffentlichen Versorgung stärker als bisher zur Stromerzeugung einzusetzen. Begrenzungen ergeben sich allerdings aus der Verfügbarkeit — das schließt an Ihre erste Frage an — preisgünstigen Erdgases. Insbesondere wenn die Kraftwerksnachfrage nach Erdgas mit der Höchstlast des Erdgasnetzes zusammenfällt, ist die Wirtschaftlichkeit einer Erdgasverstromung in der Regel nicht gegeben. Das ist eine besondere Problematik, vor die wir uns im Augenblick gestellt sehen.

Vizepräsident Klein: Herr Dr. Rose, eine Zusatzfrage.

Dr. Rose (CDU/CSU): Herr Parlamentarischer Staatssekretär, sehen Sie angesichts der CO_2-Problematik nicht einen Anlaß zur Veränderung der bisherigen Haltung?

Dr. Riedl, Parl. Staatssekretär: Herr Abgeordneter, dies ist ein drängendes Problem, mit dem sich die Bundesregierung derzeit vordringlich befaßt. (D)

Die Bundesregierung hatte schon 1974/75 — damals unter dem Eindruck der ersten Ölpreiskrise und der Einschätzung der Reservesituation bei Erdgas — eine Politik der Verringerung des Verstromungseinsatzes von Öl und Erdgas eingeleitet und zugleich die Nutzung preisgünstiger und man kann auch sagen: versorgungssicherer Energieträger unterstützt. Diese Politik hat zu einer diversifizierten und ausgewogenen Energieträgereinsatzstruktur in der Elektrizitätserzeugung geführt, die ein sehr hohes Maß an Versorgungssicherheit aufweist.

Der Anteil der Kohlenwasserstoffe Öl und Erdgas in der Stromerzeugung liegt bei uns in Deutschland mit rund 10 % auf einem im internationalen Vergleich äußerst niedrigen Niveau. Inzwischen macht natürlich die veränderte Sachlage beim Erdgas eine Neubewertung möglich. Erdgas ist gegenwärtig relativ preisgünstig. Ich sage „relativ". Die Reservesituation wird inzwischen günstiger beurteilt als früher. Vor allem aber ist Erdgas unter CO_2-Aspekten positiv zu bewerten.

Erdgas wird daher bei der Neustrukturierung der Energieversorgung in den neuen Bundesländern — das machen im übrigen auch die anderen Länder Mittel- und Osteuropas, vor allen Dingen Polen, die Tschechoslowakei und Ungarn — eine wichtige Rolle spielen. Allerdings muß auch gesehen werden, daß bei einer aus diesen Gründen zukünftig verstärkten internationalen Nachfrage nach Erdgas auch Verknappungserscheinungen eintreten können — das

Parl. Staatssekretär Dr. Riedl

(A) geht dann wieder in den Preis —, die vor allen Dingen eine Verstromung von Erdgas verteuern würden. Die Rolle des Erdgases in der Verstromung muß daher im Rahmen einer energiepolitischen Gesamtaussage unter Abwägung aller Gesichtspunkte bestimmt werden. Das ist auch der Grund, Herr Abgeordneter, Herr Präsident, warum ich diese Frage etwas ausführlicher beantwortet habe; ich bitte um Nachsicht.

Vizepräsident Klein: Danke sehr, Herr Parlamentarischer Staatssekretär. — Herr Kollege Rose, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? — Bitte.

Dr. Rose (CDU/CSU): Herr Parlamentarischer Staatssekretär, ist Ihnen bekannt, daß ein angesehenes deutsches Energieversorgungsunternehmen das in Österreich nicht zustande gekommene Projekt Zwentendorf auf Erdgasbasis realisieren möchte, und kann man dann, wenn das stimmt, nicht auch in Deutschland ähnliche Projekte betreiben?

Dr. Riedl, Parl. Staatssekretär: Herr Abgeordneter, dies ist mir aus der Zeitung bekannt, und immer dann, wenn von Zwentendorf die Rede ist, bin ich besonders sensibilisiert.

Ich konnte das, was Sie hier angesprochen haben, noch nicht verifizieren und habe deshalb in meinem Haus den Auftrag gegeben, der Sache einmal nachzugehen. Interessant ist dies jedenfalls, und ich werde mir, wenn alle Fakten vorliegen, erlauben, Sie davon in Kenntnis zu setzen und zu informieren.

Vizepräsident Klein: Vielen Dank. — Eine Zusatz-(B) frage, Frau Abgeordnete Weyel.

Frau Weyel (SPD): Herr Staatssekretär, unterliegt das Erdgas, das für Kraftwerke verwendet wird, denselben Preisbindungen, die das Gas über die Versorgungsunternehmen hat?

Dr. Riedl, Parl. Staatssekretär: Soweit ich weiß, ja.

Vizepräsident Klein: Vielen Dank, Herr Parlamentarischer Staatssekretär.

Inzwischen ist der Herr Kollege Börnsen doch noch eingetroffen. Ich würde Sie deshalb bitten, Herr Kollege Dr. Riedl, auf die von ihm eingereichte Frage 22 zu antworten, die ich hiermit aufrufe:

> Für welchen Zeitraum und in welchem Umfang sieht die Bundesregierung regionalpolitische Ausgleichsmaßnahmen als Ersatz für den Wegfall der Zonenrandförderung sowie der Strukturhilfe in den Regionen Westdeutschlands vor, die in ihrer wirtschaftlichen Entwicklung nicht unmittelbar positiv von der Wirtschaftsentwicklung im Zuge der deutschen Einheit beeinflußt werden, und in den Regionen, in denen erhebliche Abrüstungsmaßnahmen erfolgen und die aus eigener Kraft nur geringe Möglichkeiten zur Selbstentwicklung haben?

Dr. Riedl, Parl. Staatssekretär: Ich tue dies sehr gern, Herr Präsident. Ich bin früher auch öfter zu spät gekommen und habe die Gunst des Präsidenten genießen dürfen.

Herr Abgeordneter, mit der Überwindung der Teilung Deutschlands entfallen die **Grundlagen für** eine **bevorzugte Förderung des Zonenrandgebietes.** Die Zonenrandförderung soll deshalb bis Ende 1994 schrittweise abgebaut werden.

(C) Es ist nicht beabsichtigt, eine spezielle Zonenrandförderung ersatzweise vorzusehen, da die dafür in Frage kommenden Regionen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" sowie aus den europäischen Programmen — Sie kennen das Programm INTERREG — angemessen gefördert werden können. So sind die strukturschwachen Zonenrandregionen, insbesondere im CSFR-Grenzgebiet zum Freistaat Bayern hin, auch nach dem Beschluß des Planungsausschusses der Gemeinschaftsaufgabe vom 25. Januar 1991 zur Neuabgrenzung des westdeutschen Regionalfördergebietes weiterhin Fördergebiete.

Die Bundesregierung beabsichtigt, sich für Regionen, die von der **Abrüstung** in ähnlicher Weise betroffen sind wie in der Vergangenheit etwa Montan- und Werftregionen, im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe für ein zeitlich befristetes Sonderprogramm mit zusätzlichen Haushaltsmitteln einzusetzen. Mit der Neuabgrenzung der regionalen Fördergebiete wird die Mehrzahl der eventuell betroffenen strukturschwachen Regionen bereits ins Fördergebiet der Gemeinschaftsaufgabe aufgenommen.

Herr Abgeordneter, jetzt muß ich auf etwas hinweisen, was die ganze Sache im Augenblick natürlich noch offenläßt: Diese Beschlüsse der Bundesregierung stehen unter dem strengen Vorbehalt der Genehmigung durch die EG-Kommission, die auf einen sehr schnellen Abbau der Berlin- und Zonenrandförderung sowie eine Rückführung des westdeutschen Fördergebiets drängt. Ich kann Sie informieren, daß Herr Minister Möllemann mit dem zuständigen Kommissar Brittan ein aus unserer Sicht sehr dramatisches Gespräch führen mußte. Ich kann Ihnen daher im (D) Augenblick noch nicht sagen, ob die deutsche Position die Billigung der EG-Kommission findet.

Vizepräsident Klein: Herr Kollege Börnsen, Sie haben eine Zusatzfrage.

Börnsen (Bönstrup) (CDU/CSU): Herr Präsident, ich möchte mich zuerst für Ihre Nachsicht bedanken, daß Sie die Beantwortung der von mir eingereichten Frage doch noch möglich gemacht haben.

Herr Parlamentarischer Staatssekretär, verstehe ich Sie richtig, daß die vorgesehenen Sondermittel für Abrüstungsregionen rechtlich gesehen für einen bestimmten Zeitraum in den Haushalt eingestellt und in Anspruch genommen werden können?

Dr. Riedl, Parl. Staatssekretär: Richtig, es ist so, wie Sie es sehen, z. B. im Gebiet um Kaiserslautern oder in Ihrem Wahlkreis, wo ich das ja auch kenne; rechtlich ist das möglich. Aber der Zeitraum sollte nicht sehr lang sein. Doch die Chance, diesen Zeitraum zu nutzen, ist gegeben.

Im übrigen hoffe ich sehr, daß wir bei der EG-Kommission — ich spreche es nur einmal an — auch hier — da sind die Probleme allerdings nicht so groß wie im anderen Bereich — Zustimmung finden.

Vizepräsident Klein: Zweite Zusatzfrage, Herr Kollege Börnsen.

(A)

Börnsen (Bönstrup)(CDU/CSU): Herr Parlamentarischer Staatssekretär, können Sie schon mitteilen, wann sich die Absicht der Bundesregierung konkretisiert? Denn wir gehen davon aus, daß der Bundesverteidigungsminister noch in diesem Jahr mitteilen wird, in welchen Bereichen welche Abrüstungsmaßnahmen vorgesehen sind. Um Planungssicherheit für die Gemeinden zu bekommen, ist es sicher notwendig zu wissen, wann der Bund mit seinen Fördermaßnahmen einsteigen will.

Dr. Riedl, Parl. Staatssekretär: Auf der einen Seite, Herr Abgeordneter, sind wir bemüht, schnellstmöglich zu handeln. Auf der anderen Seite hängen wir natürlich auch von den Entscheidungen der Alliierten ab. Wenn diese schnellstmöglich getroffen werden, dann können wir auch von uns aus entsprechend tätig werden. Wir können nicht sehr viel Zeit verlieren, weil die Bewältigung der Strukturprobleme, die daraus entstehen, natürlich schwieriger und teurer wird.

Vizepräsident Klein: Zusatzfrage des Kollegen Opel.

Opel (SPD): Herr Staatssekretär, die Gemeinschaftsaufgabe „Förderung der regionalen Wirtschaftsstruktur" sollte langfristig abgebaut werden. Wir müssen sie nun auch auf die fünf neuen Bundesländer ausdehnen. Wir müssen zusätzlich Ausgleichsmaßnahmen — Stichwort: Zonenrand — und, wie Sie es auch gesagt haben, Abrüstung durchführen. Dies ist ein unglaublicher neuer Bedarf, den wir für eine bestimmte Zeit eingeräumt haben. An welche Größenordnungen, Herr Staatssekretär, denkt die Bundesregierung, wenn sie von einer Aufstockung dieser Mittel spricht, und an welchen Zeitraum denkt sie?

(B)

Dr. Riedl, Parl. Staatssekretär: Herr Abgeordneter, dies ist zur Zeit den Beratungen des Bundeskabinetts zum Bundeshaushalt zugeordnet. Sie verstehen, daß ich hier im Augenblick aus Contenance-Gründen nicht bekanntgeben kann, was zur gleichen Zeit im Bundeskabinett beschlossen wird. Wenn Sie sich einige Stunden gedulden und dann in meinem Büro anrufen, gebe ich Ihnen die Größenordnungen bekannt. Als ehemaliger deutscher General wissen Sie Ordnung sicher sehr zu schätzen.

Vizepräsident Klein: Zusatzfrage des Kollegen Lowack.

Lowack (CDU/CSU): Herr Parlamentarischer Staatssekretär, wie beurteilen Sie denn die Tatsache, daß durch die Entscheidung des Planungsausschusses Gebiete aus der Förderung herausgefallen sind, die unmittelbar an der ehemaligen Zonengrenze liegen, während andere Gebiete für eine Übergangszeit offenbar neu einbezogen werden sollen, die sich eigentlich bisher bester Prosperität erfreuen?

Dr. Riedl, Parl. Staatssekretär: Herr Abgeordneter, ich nehme an, daß Sie Ihren Wahlkreis Bayreuth meinen. Ich würde mich an Ihrer Stelle in solch einer Frage ebenfalls an die Bundesregierung wenden.

Es gibt für den Planungsausschuß eine Arbeitsgrundlage, die unbestechlich ist. Auch ich komme aus Bayern. Ich hätte Ihnen im Fall von Bayreuth gerne geholfen, aber der Ausdruck des Computers hat hinsichtlich der relevanten Faktoren zur Ermittlung der Fördergebiete Bayreuth leider Gottes ausscheiden lassen. Der Computer ist — ich sage es noch einmal — unbestechlich. Auch bestand seitens der Bundesregierung keine Möglichkeit — jetzt komme ich zum Punkt —, den Kreis Bayreuth einzubeziehen.

(C)

Hätte allerdings der Freistaat Bayern im Planungsausschuß einen Antrag gestellt, Bayreuth gegen ein Fördergebiet auszutauschen, hätte der Bund nicht widersprochen. Ich darf Sie also bitten, sich dieserhalb auch an den Bayerischen Staatsminister für Wirtschaft zu wenden, der Ihnen sicherlich Auskunft geben wird, warum ein solcher Tauschantrag nicht gestellt worden ist.

(Zuruf des Abg. Lowack [CDU/CSU])

Vizepräsident Klein: Kein Kommentar. Sie haben außerdem nur eine Zusatzfrage, Herr Kollege.

(Lowack [CDU/CSU]: Ich wollte ja nur rufen: Der Computer ist unbestechlich!)

Herr Parlamentarischer Staatssekretär, ich bitte Sie um Beantwortung der Frage 23 des Abgeordneten Börnsen (Bönstrup):

> Nach welchen Kriterien sieht die Bundesregierung diese regionalpolitischen Ausgleichsmaßnahmen vor?

Dr. Riedl, Parl. Staatssekretär: Herr Präsident, ich habe aber verstanden, was mir der Herr Abgeordnete Lowack mitteilen wollte.

(D)

Nach dem Beschluß des Planungsausschusses über die **Neuabgrenzung des Fördergebietes** gelten Regionen als strukturschwach, die Defizite in der regionalen Arbeitslosenquote, im Bruttojahreslohn, in der Infrastruktur oder bei der künftigen Arbeitsplatzentwicklung aufweisen. Darüber hinaus können Regionen mit besonderen regionalen Problemlagen ins Fördergebiet aufgenommen werden.

Sonderprogramme kommen für Regionen in Betracht, in denen Wirtschaftsbereiche vorherrschen, die vom Strukturwandel in einer Weise betroffen oder bedroht sind, daß negative Rückwirkungen auf das Gebiet in erheblichem Umfang eingetreten oder absehbar sind. Dies könnte z. B. auch für Regionen gelten, die, wie ich schon sagte, von der Standorte- und Rüstungskonversion betroffen sind. Entscheidungen über regionale Sonderprogramme können jedoch erst dann getroffen werden, wenn Umfang und Zeitraum für die Freisetzung der Arbeitskräfte bekannt sind.

Gegenwärtig liegen nur in geringem Maße Standortentscheidungen der alliierten Streitkräfte vor, die Hinweise auf die Zahl der betroffenen Arbeitsplätze geben. Die Bundeswehr wird ihre Standortentscheidungen im Sommer dieses Jahres bekanntgeben. Dies gilt auch für die Standorte der ehemaligen Nationalen Volksarmee.

Über die regionale Bedeutung der Sowjettruppen in den neuen Ländern liegen — ich will das deutlich unterstreichen — noch keine konkreten Informationen vor. Als Arbeitgeber für zivile inländische Beschäftigte hat die sowjetische Armee keine große Be-

Parl. Staatssekretär Dr. Riedl

(A) deutung. Ein Flankierungsbedarf für einzelne Regionen kann noch nicht konkretisiert werden.

Vizepräsident Klein: Erschöpfend, Herr Kollege Börnsen?

Börnsen (Bönstrup) (CDU/CSU): Jawohl, danke.

Vizepräsident Klein: Herr Kollege Reddemann zu einer Zusatzfrage, bitte.

Reddemann (CDU/CSU): Herr Kollege Riedl, welche besonderen Ausgleichsmaßnahmen sieht die Bundesregierung für solche ehemaligen Zonenrandgebiete vor, die auf der anderen Seite der ehemaligen Grenze, sprich: in den fünf neuen Ländern liegen und die jetzt doppelt geschädigt werden, weil der alte Zonenrand noch weiterhin gefördert wird?

Dr. Riedl, Parl. Staatssekretär: Herr Abgeordneter, im Prinzip die gleichen Fördermaßnahmen, wie sie bisher auch bei uns gegolten haben, wobei ich Ihnen natürlich recht geben muß: Ob dies alles ausreichen wird und ob nicht doch ein gewisser Bedarf für weitere Maßnahmen notwendig erscheint, weiß ich im Augenblick nicht.

Vizepräsident Klein: Vielen Dank.

Ich rufe Frage 27 der Frau Kollegin Bulmahn auf:

> Welche Formeln werden von Unternehmen aus der Bundesrepublik Deutschland bei Verträgen mit ausländischen Geschäftspartnern benutzt, die Boykottverpflichtungen gegenüber Israel enthalten, und seit wann haben Stellen der Bundesregierung Kenntnis von solchen Vorgängen?

(B)

Dr. Riedl, Parl. Staatssekretär: Frau Abgeordnete, der sogenannte Sekundär-Boykott, d. h. die **Boykottierung von Firmen,** die **besondere Beziehungen zu Israel** unterhalten, wird von den Staaten der Arabischen Liga seit Anfang der 50er Jahre praktiziert.

Die **Praxis** der einzelnen **arabischen Staaten** ist unterschiedlich und verändert sich im Laufe der Zeit. Dementsprechend unterschiedlich sind auch die Erklärungen, die in arabischen Staaten verlangt werden.

Im wesentlichen handelt es sich um negative Ursprungszeugnisse — ich nenne beispielsweise: kein israelischer Ursprung der Ware, keine israelischen Materialien in der Ware —, um Herstellererklärungen — Beispiel: Angabe der Firma des Herstellers — oder um verschiedene Negativ-Erklärungen über Formen spezifischer Zusammenarbeit mit Israel, also z. B. Hinweise auf Niederlassungen, Montage, Lizenzen und ähnliches. Dies ist allerdings seit geraumer Zeit allgemein bekannt, aber jetzt erst durch entsprechende Presseveröffentlichungen wieder in das Bewußtsein der Öffentlichkeit getreten.

Vizepräsident Klein: Frau Abgeordnete, Sie haben eine Zusatzfrage.

Frau Bulmahn (SPD): Herr Staatssekretär, welche Mittel stehen der Bundesregierung zur Verfügung, um im Falle einer durch deutsche Unternehmen eingegangenen Boykottverpflichtung gegen Israel einzugreifen, und was hat die Bundesregierung in den ihr bisher bekanntgewordenen Fällen unternommen?

Dr. Riedl, Parl. Staatssekretär: Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Die Bundesregierung hat stets erklärt, daß sie den Israel-Boykott als politisches Kampfmittel ablehnt. Sie hat sich deshalb auch stets vordringlich für eine politische Lösung des hinter dem Boykott stehenden Nahost-Konfliktes eingesetzt. (C)

Darüber hinaus bestanden auch rechtspolitische Zweifel an der Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit einer Anti-Boykott-Gesetzgebung, die aber auf Grund jüngster Ereignisse von der Bundesregierung jetzt noch einmal überprüft werden. Ich bin gerne bereit, Ihnen oder dem Deutschen Bundestag das Ergebnis dieser Überprüfung bekanntzugeben.

Vizepräsident Klein: Frau Kollegin, eine weitere Zusatzfrage.

Frau Bulmahn (SPD): Herr Staatssekretär, ist der Bundesregierung bekannt, wie viele deutsche Unternehmen solche Boykottverpflichtungen eingegangen sind, und wie hoch schätzen Sie, wenn Sie die genaue Zahl nicht nennen können, die Zahl und den Umfang der dadurch betroffenen Handelsgeschäfte?

Dr. Riedl, Parl. Staatssekretär: Uns ist diese Tatsache natürlich bekannt. Ich habe jetzt keine enumerative Aufstellung; aber Sie können schon davon ausgehen, daß die Zahl nicht unerheblich ist. Ob sich das zahlenmäßig feststellen läßt, weiß ich nicht; denn ich kann auch nicht sagen, ob wir darüber eine Statistik führen. Wir Deutschen sind an sich sehr gründlich und führen generell über alles Statistiken. Ich werde bei uns im Hause einmal nachfragen, ob es darüber eine Statistik gibt. Ausschließen möchte ich das bei der deutschen Gründlichkeit nicht. (D)

(Frau Bulmahn [SPD]: Können Sie mir das auch mitteilen?)

— Sie bekommen von mir alles, was Sie wissen wollen.

Vizepräsident Klein: Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Lowack.

Lowack (CDU/CSU): Herr Parlamentarischer Staatssekretär, da ich zuversichtlich davon ausgehe, daß nicht etwa das Bundesamt für Wirtschaft in Zusammenarbeit mit dem Auswärtigen Amt für die Kontrolle oder für die Niederlegung dieser Boykottvereinbarungen zuständig ist, darf ich fragen, wer nach Kenntnis der Bundesregierung diese Überprüfungen vornimmt.

Dr. Riedl, Parl. Staatssekretär: Gehen Sie einmal davon aus, daß sich das Bundesministerium für Wirtschaft um keine Verantwortung drückt. Wenn wir Amtshilfe brauchen, wenden wir uns auch an andere Ministerien, Herr Abgeordneter.

Vizepräsident Klein: Ich rufe die Frage 28 der Abgeordneten Frau Bulmahn auf:

> Wird die Bundesregierung eine gesetzliche Regelung zum Verbot solcher Boykottverpflichtungen unterstützen?

Dr. Riedl, Parl. Staatssekretär: Frau Abgeordnete, die Bundesregierung überprüft zur Zeit mögliche **Maßnahmen** — ich habe das bereits im letzten Teil meiner vorhergehenden Antwort gesagt — ein-

Parl. Staatssekretär Dr. Riedl

(A) schließlich gesetzgeberischer Maßnahmen **gegenüber dem arabischen Israel-Boykott** unter Berücksichtigung der Erfahrungen in anderen Ländern, z. B. in den USA, in Frankreich und in den Niederlanden.

Wenn Sie mir gestatten, möchte ich Ihnen zusätzlich bekanntgeben, daß einige Länder solche Regelungen bereits getroffen haben. Sie sind allerdings sehr unterschiedlich und auch nicht unflexibel. So enthalten die amerikanischen Regelungen z. B. zahlreiche Ausnahmetatbestände; die niederländischen z. B. begründen im wesentlichen nur eine Meldepflicht. Die Mehrzahl der Länder innerhalb der EG — das kann ich hier sagen — hat keine besonderen Maßnahmen getroffen.

Vizepräsident Klein: Zusatzfrage.

Frau Bulmahn (SPD): Sie haben bereits darauf verwiesen, daß Sie einige Initiativen gestartet haben, und Sie haben in einer schriftlichen Erklärung gegenüber der israelischen Regierung darauf verwiesen, daß Sie sich um eine EG-einheitliche Regelung bemühen. Könnten Sie mir die Kernpunkte einer derartigen Regelung zur Kenntnis geben, entweder jetzt oder in schriftlicher Form?

Dr. Riedl, Parl. Staatssekretär: Frau Abgeordnete, so weit sind wir noch nicht. Internationale Regelungen — selbst wenn ich sie auf die EG beschränke — dieser Art sind bei der bekanntermaßen unterschiedlichen Bewertung solcher Forderungen — ich sage das ganz offen — sehr schwer herbeizuführen. Eine europaeinheitliche Regelung wäre das Beste. Ob sie allerdings (B) erreichbar ist, weiß ich nicht. Deshalb bin ich im Augenblick subjektiv und objektiv nicht in der Lage — auch angesichts der Tatsache, daß es in den meisten EG-Ländern nichts an rechtlichen Vorschriften gibt —, Ihnen zu sagen, wie die Ergebnisse lauten werden. Aber unter dem Aspekt, den ich hier politisch dargestellt habe, werden wir auf EG-Ebene Konsultationen — wie es im diplomatischen Sprachgebrauch so schön heißt — beginnen.

Vizepräsident Klein: Eine weitere Zusatzfrage.

Frau Bulmahn (SPD): Falls es nicht zu einer derartigen einheitlichen EG-Regelung kommen sollte — Sie haben bereits auf die Probleme hingewiesen —: Wäre die Bundesregierung dann bereit, eine nationale Regelung zu treffen?

Dr. Riedl, Parl. Staatssekretär: Wir werden diese Frage mit den Spitzenverbänden der deutschen Wirtschaft, mit dem BDI, mit dem DIHT, aber auch mit dem DGB und mit allen relevanten Kräften zu erörtern haben, die daran interessiert oder davon betroffen sind und ein Interesse entweder an einer Regelung oder an einer Nichtregelung haben. Aber, Frau Abgeordnete, der ganze Komplex ist wahnsinnig schwierig zu lösen. Vor allen Dingen halte ich nationale Alleingänge für so gut wie ausgeschlossen.

Vizepräsident Klein: Weitere Zusatzfrage, bitte.

Vergin (SPD): Herr Parlamentarischer Staatssekretär, ist das Problem der Boykottverpflichtungen nur (C) ein Problem mit den arabischen Staaten, oder gibt es — weltweit gesehen — weitere Beispiele, die uns noch nicht aus der Presse bekannt sind?

Dr. Riedl, Parl. Staatssekretär: Ich muß jetzt sagen: Gott sei Dank kenne ich keine anderen Fälle. Ausschließen will ich auf dieser Welt allerdings gar nichts. Aber soweit mir bekannt, handelt es sich nur um die genannten Boykottfälle. Ich bin schon heilfroh, daß es nicht mehr gibt.

Vizepräsident Klein: Ich rufe die Frage 29 der Frau Abgeordneten Braband auf:

> Hält die Bundesregierung nicht angesichts der Verknappung der Welt-Ölvorräte eine drastische Reduzierung des Ölverbrauchs durch Energieeinsparung, effiziente Energienutzung, der Nutzung regenerativer Energiequellen sowie des Ersatzes von Öl durch andere fossile Energieträger in der Bundesrepublik Deutschland für notwendig, und welche konkreten Schritte wird sie hierfür in die Wege leiten?

Herr Parlamentarischer Staatssekretär hat das Wort zur Beantwortung.

Dr. Riedl, Parl. Staatssekretär: Herr Präsident, Frau Abgeordnete, die Menge der sogenannten sicheren **Welt-Ölvorräte** hat in den letzten Jahren nicht abgenommen, sondern ist sogar stark gestiegen. Natürlich sind die Welt-Ölvorräte endlich. Welcher Teil der Vorräte förderbar sein wird, hängt in hohem Maße vom Preisniveau, vom Stand der Technik und natürlich auch von den Förderkosten ab.

Die Energiepolitik der Bundesregierung ist langfristig angelegt. Dabei ist sparsame und rationelle Energieverwendung ein wesentliches Element.

(D) Seit 1973 stieg das Bruttosozialprodukt um annähernd 40 %, der **Energieverbrauch** aber nur um ca. 1,3 %. Das ist im übrigen eine sehr erfreuliche Relation. Im gleichen Zeitraum sank der Anteil des Öls am Primärenergieverbrauch von 55 auf 41 %. Der spezifische Ölverbrauch pro 1 000 DM Bruttosozialprodukt ist in diesem Zeitraum um fast die Hälfte zurückgegangen.

Kurzfristige Reaktionen auf vorübergehende Energiepreisentwicklungen, wie sie immer wieder gefordert werden, setzen die falschen Signale. Insbesondere das Einsparprogramm der Bundesregierung wirkt unabhängig von den aktuellen Entwicklungen auf dem Ölmarkt und ist die beste Voraussetzung für die Zukunft.

Vizepräsident Klein: Frau Abgeordnete Braband, eine Zusatzfrage.

Braband (PDS/Linke Liste): Herr Präsident, Herr Staatssekretär, ich finde schon, daß im Zusammenhang mit dem gerade geführten Krieg das Thema der Ölabhängigkeit sehr wohl auf der Tagesordnung steht, auch wenn Sie gerade ausgeführt haben, daß die Menge der Welt-Ölvorräte insgesamt gestiegen ist.

Vizepräsident Klein: Bitte eine Frage.

Frau Braband (PDS/Linke Liste): Für die Bundesrepublik kann das in bezug auf das europäische Aufkommen doch nur heißen, daß es um eine Verminderung des Ölverbrauchs gehen muß.

(A) Wie bewerten Sie angesichts dieser Situation die Pläne der Mineralölwirtschaft, daß in den neuen Bundesländern 20 % des Bedarfs an Heizenergie durch Öl gedeckt werden soll, wodurch eine steigende Abhängigkeit von Ölimporten wiederhergestellt wird?

Dr. Riedl, Parl. Staatssekretär: So konkret, wie Sie es jetzt beziffern, sind mir diese Pläne nicht bekannt; ich müßte der Sache einmal nachgehen. Ich müßte auch feststellen lassen, welche Unternehmen es sind. Vielleicht gestatten Sie mir, daß ich das einmal nachprüfe. Ich kann jetzt aus der Lamäng nicht sagen, wie diese Aussage gemeint ist und ob sie überhaupt so zutrifft.

Vizepräsident Klein: Frau Kollegin, eine weitere Zusatzfrage?

Frau Braband (PDS/Linke Liste): Ich würde dann in diesem Fall, da sich der Herr Staatssekretär erst kundig machen möchte, um eine schriftliche Beantwortung bitten. Ist das möglich?

Dr. Riedl, Parl. Staatssekretär: Selbstverständlich.

Frau Braband (PDS/Linke Liste): Ich habe in diesem Moment keine Zusatzfragen mehr.

Vizepräsident Klein: Ich rufe dann die Frage 30 der Frau Abgeordneten Braband auf:

Ist die Bundesregierung vor dem Hintergrund des Golfkrieges und der damit verbundenen Gefährdung der Ölversorgung auch für die EG-Staaten sowie mit Hinblick auf die zukünftige Versorgungssicherheit noch der Ansicht, daß eine weitere Reduzierung der Steinkohleförderung in der Bundesrepublik Deutschland und der EG verantwortbar ist?

(B)

Dr. Riedl, Parl. Staatssekretär: Auch vor dem Hintergrund des Ölkrieges hat die Bundesregierung in der Regierungserklärung deutlich gemacht, daß **deutsche Steinkohle und Braunkohle** zu einer sicheren **Energieversorgung** beitragen müssen, allerdings auf einem niedrigeren Niveau als bisher. Deutsche Steinkohle wird zu Kosten produziert, die derzeit fast dreimal so hoch sind wie der Weltmarktpreis. Die daraus resultierenden Subventionen haben mit über 10 Milliarden DM pro Jahr einen Umfang erreicht, der auf Dauer nicht durchhaltbar ist.

Der Bergbau muß — das wissen wir alle im Deutschen Bundestag — seine Kosten deshalb senken. Die Förderung muß stärker auf die leistungsfähigsten Anlagen konzentriert werden. Eine Kapazitätsanpassung ist damit — ich sage: weiterhin; wir verfolgen dieses Ziel schon länger — notwendig.

Auch eine vorsorgeorientierte Kohlepolitik muß auf finanzielle Begrenzungen Rücksicht nehmen. Die Bundesregierung wird darin auch von der von ihr selbst eingesetzten Mikat-Kommission unterstützt. Auch die EG-Kommission fordert eine Senkung der Kohlehilfen.

Vizepräsident Klein: Eine weitere Zusatzfrage?

Frau Braband (PDS/Linke Liste): Herr Staatssekretär, sind Sie nicht der Auffassung, daß angesichts der aktuellen Situation auch in bezug auf den Golfkrieg die Ergebnisse der Mikat-Kommission eigentlich schon überholt sind?

Dr. Riedl, Parl. Staatssekretär: In einem Punkt haben Sie recht: Die Mikat-Kommission hat vom Golfkrieg nichts gewußt. Deshalb wird alles, was mit dem Golfkrieg zusammenhängt, bei der Erörterung der Ergebnisse der Mikat-Kommission durchaus zusammengebunden werden; das ist ganz klar. Den Golfkrieg aus energiepolitischen Diskussionen auszuschalten hat sowieso niemand vor. (C)

Vizepräsident Klein: Frau Abgeordnete, Sie haben eine zweite Zusatzfrage.

Frau Braband (PDS/Linke Liste): Hält es die Bundesregierung auch angesichts der aktuellen Situation in der ehemaligen DDR nicht für angebracht, den Steinkohleeinsatz in den neuen fünf Bundesländern insbesondere im Hausbrandbereich zu fördern, wodurch ja kurzfristig eine enorme Umweltentlastung erreicht werden könnte? Ferner würde der Heizöleinsatz im Einzelfeuerungsbereich vermieden. Außerdem würde die Braunkohleverbrennung sehr stark reduziert werden können.

Dr. Riedl, Parl. Staatssekretär: Im Prinzip: ja. Im Prinzip bin ich also Ihrer Meinung; das füge ich hinzu, damit es nicht falsch verstanden wird.

Vizepräsident Klein: Eine Zusatzfrage, Frau Dr. Enkelmann.

Frau Dr. Enkelmann (PDS/Linke Liste): Handelte es sich am Beginn Ihrer Beantwortung der Frage um eine Art Freudschen Versprecher, als Sie statt „Golfkrieg" „Ölkrieg" gesagt haben?

(D)

Dr. Riedl, Parl. Staatssekretär: Gnädige Frau, mir passieren ab und zu Freudsche Versprecher, vor allen Dingen in nicht politischen Bereichen. Ich bitte um Nachsicht. Ich habe genau das gemeint, was Sie gesagt haben, nämlich „Golfkrieg".

Vizepräsident Klein: Gibt es dazu weitere Zusatzfragen? — Das ist nicht der Fall. Ich danke vielmals, Herr Parlamentarischer Staatssekretär, für die erschöpfende Beantwortung.

Wir kommen zum Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung. Zur Beantwortung der Fragen ist der Parlamentarische Staatssekretär Wimmer da.

Ich rufe die Frage 31 des Abgeordneten Dr. Keller auf:

Schließt die Bundesregierung aus, daß an Universitäten und Hochschulen ihres Verantwortungsbereiches Rüstungsforschung betrieben wird bzw. Forschungsergebnisse in der Rüstungsindustrie genutzt oder mißbraucht werden?

Wimmer, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung: Herr Präsident! Herr Kollege! Die Professoren an den Universitäten der Bundeswehr sind ebenso wie ihre Kollegen an anderen Hochschulen im Rahmen des Art. 5 Abs. 3 des Grundgesetzes frei, sich ihre Forschungsgegenstände zu wählen. Die Durchführung solcher Projekte liegt allein in der Verantwortung des jeweiligen Hochschullehrers, der hierbei selbstverständlich die Vorschriften der allgemeinen Gesetze zu beachten hat.

Parl. Staatssekretär Wimmer

(A) Die kürzlich erschienenen Forschungsberichte der Universitäten der Bundeswehr zeigen das weite Spektrum der Forschungsinteressen, unter denen zu einem geringen Teil auch wehrtechnische Themen vertreten sind.

Die Nutzung der Forschungsergebnisse unterliegt den gesetzlichen Bestimmungen der Bundesrepublik Deutschland. Ein Mißbrauch wäre daher nur als Bruch der Rechtsordnung denkbar. Mißbräuche dieser Art sind der Bundesregierung allerdings nicht bekannt.

Vizepräsident Klein: Zusatzfrage, Herr Kollege Dr. Keller.

Dr. Keller (PDS/Linke Liste): Herr Präsident, gestatten Sie mir zunächst die Feststellung, daß ich meine Frage an den Bundesminister Herrn Professor Ortleb gerichtet habe; ich nehme zur Kenntnis, daß die Antwort ausschließlich für die Hochschulen der Bundeswehr gegeben worden ist.

Erlauben Sie mir bitte eine Frage. Gibt es in Ihrem Verteidigunsministerium einen Katalog von wissenschaftlichen Problemen, über die aus humanitären Gründen Forschungen generell untersagt sind?

Vizepräsident Klein: Herr Staatssekretär, lassen Sie mich, bevor Sie antworten, eine Bemerkung machen. Es gibt ein ganz bestimmtes Regelwerk für den Ablauf dieser Fragestunde. Ich bitte Sie, sich in dieses Regelwerk einzufügen. Wenn wir nämlich anfangen, in der Fragestunde die Fragen mit Feststellungen oder Kommentaren einzuleiten und womöglich noch Kommentare an die Antworten zu hängen, wird dieses Instrument zu einer ganz normalen Debatte. Dies ist damit aber nicht gemeint. Ich bitte Sie also: Halten Sie sich an die Regeln! Es werden hier nur Fragen gestellt und keine Feststellungen und Kommentare geäußert.

(B)

Herr Parlamentarischer Staatssekretär, ich bitte Sie, zu antworten.

Wimmer, Parl. Staatssekretär: Ich habe im Rahmen der Zuständigkeit unseres Hauses geantwortet. Wir sind gern bereit, Ihnen vollständigen Aufschluß darüber zu geben, worüber die Hochschulen der Bundeswehr forschen.

(Dr. Keller [PDS/Linke Liste]: Danke schön!)

Vizepräsident Klein: Herr Kollege Vergin zu einer Zusatzfrage.

Vergin (SPD): Herr Staatssekretär, habe ich Sie richtig verstanden, daß es auch den Hochschulen des Bundes nicht erlaubt ist, Ergebnisse von **Rüstungsforschung** der Öffentlichkeit vorzuenthalten, das heißt, daß die Ergebnisse nicht mit einem Verschlußvermerk versehen werden?

Wimmer, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, ich habe mich zu diesem Themenfeld überhaupt nicht geäußert.

(Lachen bei der PDS/Linke Liste)

Vizepräsident Klein: Weitere Zusatzfragen? — Nicht der Fall.

(C) Ich rufe die Frage 32 der Abgeordneten Frau Lederer auf:

> Welche Konsequenzen hat die Bundesregierung im Hinblick auf ihre militärischen und finanziellen Unterstützungsleistungen an die Türkei aus dem Beschluß des türkischen Parlaments vom 17. Januar 1991 gezogen, durch den der Regierung Özal die Vollmacht erteilt wird, türkische Streitkräfte „zur Wahrung und zum Schutz der Interessen der Türkei angesichts der Entwicklung während und nach der Krise" gegen den Irak auch dann einzusetzen, ohne daß die Türkei selbst angegriffen wird, und ist die Rückholung der Bundeswehreinheiten für den Fall vorgesehen, daß die türkischen Streitkräfte zum Einsatz kommen, ohne daß die Türkei einem Angriff ausgesetzt ist?

Wimmer, Parl. Staatssekretär: Herr Präsident! Frau Kollegin! Die Bundesregierung gewährt der Türkei sowohl als NATO-Partner wie auch im Zusammenhang mit der Umsetzung der Resolution des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen finanzielle sowie materielle — darunter militärische — Unterstützung.

Der von Ihnen nur sehr verkürzt zitierte **Beschluß des türkischen Parlaments** vom 17. Januar 1991 lautet vollständig:

> Im Hinblick auf die durch die Eroberung und Annexion Kuwaits durch den Irak herbeigeführte Golfkrise und in der Absicht, den Frieden und die Stabilität im Mittleren Osten wiederherzustellen, und auf Grund des Art. 92 der türkischen Verfassung wird die Regierung zur Durchsetzung der Resolution 678 der Vereinten Nationen zur Verteidigung unseres Landes gegen Bedrohungen, zur Wahrung und zum Schutz der Interessen der Türkei angesichts möglicher Entwicklungen während und nach der Krise und zur Unterstützung einer schnellen und dynamischen Politik, deren Ziel es ist, je nach Entwicklung der Dinge einem nicht wiedergutzumachenden Schaden vorzubeugen, ermächtigt, türkische Streitkräfte ins Ausland zu entsenden und ausländische Streitkräfte in der Türkei zu stationieren und ihren Einsatz zu erlauben, wobei es im Ermessen der Regierung liegt, die Notwendigkeit, den Bereich, den Umfang und den Zeitpunkt dieser Maßnahmen zu bestimmen.

(D)

Davon ausgehend hat die Bundesregierung keine Veranlassung, Konsequenzen im Hinblick auf die gewährte Unterstützung zu ziehen. Die Bundesregierung wird in dieser Haltung dadurch bestärkt, daß die türkische Regierung wiederholt ausdrücklich erklärt hat, daß türkische Streitkräfte im Zusammenhang mit der Umsetzung der Resolutionen der Vereinten Nationen nicht zum Einsatz kommen, ohne daß die Türkei vorher einem Angriff ausgesetzt worden wäre.

Die in die Türkei entsandten Bundeswehrteile dienen nicht der Durchsetzung der Resolutionen der Vereinten Nationen, sondern sollen dazu beitragen, Irak von einer Ausweitung seiner Aggressionen gegen unseren NATO-Partner Türkei abzuschrecken.

Vizepräsident Klein: Eine Zusatzfrage, Frau Lederer.

Frau Lederer (PDS/Linke Liste): Herr Staatssekretär, stimmen Sie mit mir darin überein, daß in dem von Ihnen nun ausführlich zitierten Beschluß des türkischen Parlaments jedenfalls nicht ausdrücklich die Rede davon ist oder eine Eingrenzung in dem Sinne

Frau Lederer

(A) erfolgt ist, daß ausschließlich im Falle eines Angriffs auf das türkische Territorium der Einsatz türkischer Streitkräfte ermöglicht wird?

Wimmer, Parl. Staatssekretär: Frau Kollegin, das ist die erklärte türkische Politik, und von der können wir ausgehen.

Vizepräsident Klein: Sie haben eine weitere Zusatzfrage.

Frau Lederer (PDS/Linke Liste): Ist die **Rückholung der Bundeswehreinheiten** beispielsweise für den Fall vorgesehen, daß ein Waffenstillstand — möglicherweise jetzt auf Grund des sowjetischen Friedensplans — zustande kommt? Gibt es entsprechende Vereinbarungen zwischen Bundesregierung und türkischer Regierung?

Wimmer, Parl. Staatssekretär: Frau Kollegin, wir haben den Einsatz der Bundeswehreinheiten im Zusammenhang mit der Türkei in dem von uns seit Jahren praktizierten NATO-Kontext gesehen. Wenn das Nordatlantische Bündnis zu entsprechenden Überzeugungen kommt — die einvernehmlich getroffen werden —, dann werden wir alle erforderlichen Schritte unternehmen, die Bundeswehrangehörigen aus den Regionen im Bereich des NATO-Vertragsgebietes zurückzuholen, in denen sie sich derzeit befinden und in denen es sie zu belassen dann gegebenenfalls keine Veranlassung mehr gibt.

Vizepräsident Klein: Ich rufe die Frage 33 der Abgeordneten Frau Lederer auf:

(B) Betrachtet die Bundesregierung den Fall eines irakischen Angriffs auf die Türkei als Spannungsfall im Sinne des Artikels 80a des Grundgesetzes, und wenn ja, beabsichtigt die Bundesregierung den Spannungsfall gemäß Artikel 80a Abs. 1 GG oder gemäß Artikel 80a Abs. 3 GG festzustellen?

Wimmer, Parl. Staatssekretär: Frau Kollegin, ich muß allerdings kurz antworten: Nein.

Vizepräsident Klein: Eine Zusatzfrage.

Frau Lederer (PDS/Linke Liste): Bedeutet das dann auch, daß die im Grundgesetz für den **Spannungsfall** vorgesehenen möglichen Regelungen, die mit dem Stichwort **Notstandsgesetze** zu bezeichnen sind, nicht in Kraft treten werden für den Fall, daß die Bundesregierung beispielsweise den **Bündnisfall** feststellt?

Wimmer, Parl. Staatssekretär: Wir haben die verfassungsmäßige Ordnung unseres Landes darauf ausgerichtet, daß gesetzliche Konsequenzen nur zu den vorgesehenen Zwecken und Bestimmungen nach der Verfassung eintreten. Wenn diese Voraussetzungen nicht gegeben sind, gibt es auch keine entsprechenden Konsequenzen.

Vizepräsident Klein: Ich rufe die Frage 34 des Abgeordneten Ostertag auf:

Über welche konkreten Planungen hinsichtlich der Dienstpostenausstattung beim Kreiswehrersatzamt Schwelm verfügt die Bundesregierung, und wie wird die Bundesregierung sicherstellen, daß insbesondere die Stufenvertretungen des Personalrates hinsichtlich personeller Veränderungen, die für den Fortbestand der Bundeswehrverwaltung insbesondere der kleinen Kreiswehrersatzämter, zu denen auch das Kreiswehrersatzamt Schwelm gehört, in ihrer jetzigen bzw. in ihrer zukünftigen Form entscheidend sein können, rechtzeitig informiert werden mit (C) dem Ziel, Klarheit bezüglich der Sicherheit der Arbeitsplätze der dort Beschäftigten zu erlangen?

Herr Parlamentarischer Staatssekretär, Sie haben das Wort.

Wimmer, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, die Konsequenzen der deutschen Einheit, die Reduzierung des Friedens- und Verteidigungsumfanges der Bundeswehr sowie geringer werdende Ressourcen haben eine grundsätzlich neue Lage geschaffen, die auch für die Wehrverwaltung und das Zivilpersonal insgesamt neue Planungen erforderlich macht.

Bei der künftigen **Struktur der Wehrersatzbehörden** werden die Folgerungen aus dem niedrigeren **Personalbedarf der Streitkräfte** im Mittelpunkt der Untersuchungen stehen und voraussichtlich zu einer Straffung der Organisation zwingen. Einbezogen in die Untersuchungen werden auch die Auswirkungen auf die betroffenen Mitarbeiter.

Organisatorische Veränderungen sollen grundsätzlich sozial verträglich vorgenommen werden. Selbstverständlich werden die zuständigen Stufenvertretungen des Personalrates rechtzeitig unterrichtet und beteiligt, soweit die Planungen ein konkretes Stadium erreicht haben.

Ich bitte Sie deshalb um Verständnis, daß vor Abschluß der Untersuchungen Aussagen zu eventuell betroffenen Kreiswehrersatzämtern nicht möglich sind.

Vizepräsident Klein: Herr Kollege Ostertag, eine Zusatzfrage. (D)

Ostertag (SPD): Herr Parlamentarischer Staatssekretär, können Sie mir sagen, mit welchen Zeiträumen zu rechnen ist? Denn in dem angesprochenen Kreiswehrersatzamt sind die Reduzierungen bereits seit Monaten zu verzeichnen, und angesichts der von Ihnen beschriebenen aktuellen Lage ist die Arbeitsanhäufung ja nicht geringer geworden. Das ist auch demotivierend. Von daher die Frage: Können Sie die Zeiträume konkreter benennen?

Wimmer, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, wir haben es ja mit zwei Prozessen zu tun, und zwar mit zwei sehr erfreulichen: Zum einen haben wir den Personalumfang der Streitkräfte wegen der Ergebnisse der internationalen Abrüstungsverhandlungen zu reduzieren. Hinzugetreten ist der Umstand — über den wir beide, glaube ich, sehr erfreut sind —, daß wir wegen der Vereinbarungen zwischen dem sowjetischen Staatspräsidenten Gorbatschow und dem deutschen Bundeskanzler und wegen der internationalen Folgevereinbarungen die gesamtdeutschen Streitkräfte auf 370 000 Mann reduzieren. Seit dem Sommer des vergangenen Jahres sind wir in der konkreten Ausplanung dessen, was sich aus dem Einigungsprozeß und den vorgenannten Überlegungen ergibt. Der Bundesminister der Verteidigung hat immer wieder deutlich gemacht, daß wir die Gesamtdarstellung der Planungsüberprüfung vor der parlamentarischen Sommerpause dem Deutschen Bundestag und der deutschen Öffentlichkeit präsentieren werden.

(A)

Vizepräsident Klein: Eine weitere Zusatzfrage.

Ostertag (SPD): Herr Parlamentarischer Staatssekretär, sind Sie nicht auch meiner Meinung, daß ein Jahr für die betroffenen Beschäftigten in den Kreiswehrersatzämtern eine sehr lange Zeit ist, wenn sie auf Grund von nicht besetzten Posten doppelte Arbeit leisten müssen und wenn sie immer noch keine konkreten zeitlichen Perspektiven bekommen?

Wimmer, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, ich habe — wie jeder bei uns — immer menschliches Verständnis bei derart schwierigen Prozessen; nur sind wir in einer in der Tat gewaltigen Umwälzung begriffen. Wir können uns mit dem erfreulichen Umstand beschäftigen, daß wir die Zahl der Soldaten in Deutschland von rund 560 000 im Sommer des vergangenen Jahres im Laufe der nächsten Jahre auf insgesamt 370 000 reduzieren und daß Entsprechendes für den zivilen Anteil gilt. Das ist eine gewaltige Umwälzungsaufgabe, bei der wir auch den Zeitraum bis zum Jahre 1994, in dem dieser Prozeß abgeschlossen sein muß, ins Auge fassen müssen. Ich glaube, daß wir eine so komplette Umgestaltung der deutschen Streitkräfte in aller Sorgfalt und mit der gebotenen Sachlichkeit durchführen müssen. Bei allem menschlichen Verständnis für partielle Mehrarbeit bitte ich allerdings auch um Berücksichtigung des Umstandes, daß wir dann eine Struktur haben wollen, die uns in der Tat auf Dauer eine saubere Behandlung aller Themenstellungen erlaubt.

Vizepräsident Klein: Gibt es weitere Zusatzfragen? — Das ist nicht der Fall.

(B)

Dann rufe ich die Frage 35 des Abgeordneten Ostertag auf:

> Durch welche konkreten Maßnahmen will die Bundesregierung bei den (ohne die bereits jetzt bestehende und sich ab dem 1. April 1991 verschärfende personelle Situation durch freie, aber nicht besetzbare Dienstposten zu berücksichtigen) angeordneten Kürzungen von (besetzten) Dienstposten aus dem Fachgebiet II beim Kreiswehrersatzamt Schwelm und der Überlegung der Wehrbereichsverwaltung III, freiwerdende Dienstposten beim Kreiswehrersatzamt Schwelm vorerst nicht nachzubesetzen, gewährleisten, daß unverzüglich ein Gesamtkonzept vorgelegt wird, das allen dienstlichen und sozialen Belangen der Mitarbeiter gerecht wird, und teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß es zur Fürsorgepflicht des Bundes gehört, rechtzeitig und umfassend zu informieren, damit sich die Beschäftigten auf entsprechende organisatorische Maßnahmen einstellen können?

Wimmer, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, für das von Ihnen angesprochene Problem der nicht besetzten und darüber hinaus der zurückzuziehenden **Dienstposten** sind neben der fehlenden haushaltsmäßigen Abdeckung von eingerichteten und nicht besetzbaren Dienstposten eigene Feststellungen und Feststellungen des Bundesrechnungshofes maßgebend, nach denen insbesondere bei den kleineren **Wehrersatzbehörden** zur Zeit zu viele Dienstposten eingerichtet sind. Wegen des zurückgehenden Aufgabenumfangs der Wehrersatzbehörden werden künftig bei allen Wehrersatzbehörden weniger Dienstposten erforderlich sein. Der Rückgang der Aufgaben erfolgt voraussichtlich kontinuierlich über mehrere Jahre — ich habe gerade einen Zeitraum angesprochen, nämlich den bis 1994 — und betrifft die Aufgabengebiete der jeweiligen Kreiswehrersatzämter in unterschiedlichem Umfang. Erst am Ende eines jeden Jahres steht fest, welche Dienstposten betroffen sind. Es ist sichergestellt, daß bei den dann notwendigen Personalmaßnahmen die Personalvertretungen rechtzeitig und umfassend unterrichtet und beteiligt werden.

(C)

Vizepräsident Klein: Eine Zusatzfrage, Herr Kollege Ostertag.

Ostertag (SPD): Kann ich daraus schlußfolgern, daß es jährlich entsprechende Mitteilungen unter Einbeziehung der Personalräte gibt oder aber erst Ende 1994, wie Sie es eben angedeutet haben?

Wimmer, Parl. Staatssekretär: Ich habe eben den Zeitraum bis 1994 als einen wichtigen Zeitraum in diesem Prozeß angesprochen, weil das der Zeitpunkt ist, zu dem wir die Struktur mit 370 000 Mann eingenommen haben müssen. Nur in diesem Kontext will ich das gewertet wissen.

Im übrigen wissen Sie, daß wir im Rahmen der guten Zusammenarbeit mit den Personalvertretungen die Mitarbeiter und die Personalvertretungen immer rechtzeitig darüber unterrichten, welche Personalmaßnahmen erforderlich sind. Wir haben da eine in der Breite sehr gute Praxis, weil wir auf Kooperation im Sinne der Mitverantwortung auch im öffentlichen Dienst angewiesen sind.

Vizepräsident Klein: Zweite Zusatzfrage.

Ostertag (SPD): Wie kommt es, daß in dem von mir konkret angesprochenen Fall die Personalräte seit über einem halben Jahr auf entsprechende Anfragen keine Antworten haben?

(D)

Wimmer, Parl. Staatssekretär: Dann waren wir in diesem Fall bis dato nicht in der Lage, die gewünschten Aussagen zu machen. Wir werden sie dann, wenn wir sie vorliegen haben, selbstverständlich dem Personalrat gegenüber offenbaren.

Vizepräsident Klein: Gibt es dazu weitere Zusatzfragen? — Das ist nicht der Fall.

Ich bedanke mich, Herr Parlamentarischer Staatssekretär.

Ich rufe den Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit auf. Zur Beantwortung der Fragen ist Herr Parlamentarischer Staatssekretär Schmidbauer gekommen.

Ich rufe die Frage 36 des Abgeordneten Dr. Thalheim auf:

> Inwieweit liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, ob und in welchem Umfang krebserregende Stoffe durch die Verbrennung von Einweggetränkeverpackungen aus Kunststoff (sog. Tetra-Packs) bei der Abfallentsorgung entstehen?

Schmidbauer, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit: Herr Präsident! Herr Kollege Thalheim, die von Ihnen genannten **Einweggetränkeverpackungen** werden bisher ausschließlich zusammen mit anderen Abfällen entsorgt. Soweit Siedlungsabfälle verbrannt werden, sind die Einweggetränkeverpackungen im Gemisch enthalten. Spezielle Erkenntnisse über die Entstehung von kanzerogenen Stoffen bei dieser Art ihrer **Verbrennung** liegen nicht vor. Es ist auch nicht bekannt, ob spezielle Emissionsmessungen bei aus-

(A) schließlicher Verbrennung in speziellen Behandlungsanlagen durchgeführt worden sind.

Vizepräsident Klein: Zusatzfrage, Herr Kollege.

Dr. Thalheim (SPD): Wenn ich Ihre Aussage richtig interpretiere, Herr Staatssekretär, liegen auch keine Erkenntnisse darüber vor, wie es speziell im Niedertemperaturbereich aussieht. Denn in der ehemaligen DDR wird auf Grund des verbreiteten Hausbrandes viel Verpackungsmaterial in normalen Heizöfen verbrannt.

Schmidbauer, Parl. Staatssekretär: Es liegen darüber keine Erkenntnisse vor. Aber im Zusammenhang mit der nächsten Frage, die Sie gestellt haben, kann ich auf diese Thematik eingehen. Denn bei der jetzt von Ihnen gestellten Frage ist nicht auf spezielle Verbundmaterialien oder spezielle Werkstoffe abgehoben, so daß ich in dieser Detailliertheit nicht auf die Frage eingehen kann.

Vizepräsident Klein: Ich habe jetzt gewisse Schwierigkeiten, Herr Parlamentarischer Staatssekretär. Sind Sie auf die Frage 37 schon eingegangen oder bloß losgesteuert?

Schmidbauer, Parl. Staatssekretär: Nur losgesteuert.

Vizepräsident Klein: Frau Dr. Wetzel, bitte, eine Zusatzfrage.

(B) **Frau Dr. Wetzel** (SPD): Gibt es in bezug auf diese Fragen eine Zusammenarbeit zwischen dem Bund und den Ländern? Mir ist eine sehr umfangreiche Untersuchung aus dem Land Niedersachsen bekannt, die sich genau mit diesem Themenbereich befaßt.

Schmidbauer, Parl. Staatssekretär: Frau Kollegin, die Frage ist nicht, ob es eine Zusammenarbeit gibt. Sie müssen jetzt vielmehr spezifizieren, welches Verbundmaterial Sie meinen und ob dazu Ergebnisse vorliegen. Ich kann nicht allgemein beantworten, ob es Ergebnisse über Verbundmaterial allgemeiner Art gibt. Es gibt sehr viele Untersuchungen. Es gibt sehr viele Bemühungen der Bundesregierung in der Umsetzung entsprechender Verordnungen, z. B. TA Luft, TA Abfall oder Bundes-Immissionsschutzverordnungen. All dies gibt Auskunft auf Fragen, die die Emissionen betreffen. Ich gehe einmal davon aus, daß es sich in Ihrer Frage um Polyethylen handelt, d. h. um einen Werkstoff im Verbundmaterial, der natürlich zu CO_2 und Wasser verbrennt. Das ist allgemein bekannt. Dazu bedarf es keiner besonderen Untersuchungen der Bundesregierung.

Vizepräsident Klein: Mehr dazu in der Antwort auf die Frage 37:

> Auf Grund der in den östlichen Bundesländern besonders verbreiteten Praxis der Müllverbrennung und der damit einhergehenden möglichen Gesundheitsgefährdung der Bevölkerung infolge der Verbrennung von Getränke-Einwegverpackungen aus Kunststoff frage ich die Bundesregierung, welche Mittel sie angesichts wachsender Suche nach einer umweltverträglichen Entsorgung von Kunststoffprodukten für geeignet hält, um die Verwendung von synthetischen Kunststoffen bei den sog. Tetra-Packs einzuschränken?

(C) **Schmidbauer,** Parl. Staatssekretär: Nach den Erkenntnissen der Bundesregierung wird in den fünf neuen Ländern lediglich in einer Müllverbrennungsanlage, nämlich Berlin-Lichtenberg, Siedlungsabfall verbrannt.

Mit der vom Bundeskabinett am 14. November 1990 beschlossenen und der derzeit in den Ausschüssen des Bundesrates beratenen Verordnung über die Vermeidung von Verpackungsabfällen wird die vorrangige stoffliche Verwertung aller Verpackungsarten und -materialien, also auch der Verbundkartonverpackungen, festgelegt.

Die im Fachverband Kartonverpackungen für flüssige Nahrungsmittel zusammengefaßten Unternehmen haben gegenüber der „Duales System Deutschland GmbH" bereits eine Garantie für das Recycling gebrauchter Getränkekartons abgegeben.

Vor diesem Hintergrund sind spezielle Maßnahmen der Bundesregierung zur **Einschränkung der Verwendung von Verbundkartonverpackungen** derzeit entbehrlich.

Vizepräsident Klein: Keine Zusatzfrage, Herr Dr. Thalheim. — Frau Kollegin Wetzel.

Frau Dr. Wetzel (SPD): Ich höre zum erstenmal, daß die Entsorgungswirtschaft offensichtlich in der Lage ist, Verbundmaterialien zu recyceln. Habe ich Sie richtig verstanden: die stoffliche Verwertung von Verbundmaterialien? Ich erinnere aus der Diskussion der letzten Jahre, daß das bisher als grundsätzlich unmöglich dargestellt worden ist. Können Sie uns Informationen darüber geben, welche bestimmten Recyclingverfahren für diese Verbundmaterialien vorgesehen sind? (D)

Schmidbauer, Parl. Staatssekretär: Der Bundesminister hat eine Studie „Ökobilanzen von Verpackungen" in Auftrag gegeben. Ziel der umfassenden Forschungsarbeit ist die Erstellung einer allgemein zugänglichen Datenbasis über die Umweltbelastungen und Auswirkungen von Verpackungen auf ihrem gesamten Lebensweg. In diesem Zusammenhang gibt es auch Untersuchungen über die von Ihnen angeschnittenen Fragen. Ich bin gern bereit, Ihnen dazu schriftlich eine ausführliche Stellungnahme zuzusenden.

(Frau Dr. Wetzel [SPD]: Danke schön!)

Vizepräsident Klein: Ich rufe die Frage 38 des Abgeordneten Weis auf:

> Weil der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit in seiner Antwort auf meine schriftliche Frage vom 30. Januar 1991 mit erschwerten Ausgangsbedingungen über einen längeren Zeitraum begründet hat, weshalb er den Atomkraftwerken Greifswald und Rheinsberg noch nicht die Betriebsgenehmigung trotz des bislang fehlenden Nachweises der Deckungsvorsorge entzogen hat, frage ich die Bundesregierung, wann konkret entzieht sie die Betriebsgenehmigung angesichts einer zwischenzeitlich über 1½monatigen Überschreitung der gesetzlichen Frist zur Erbringung einer Deckungsvorsorge?

Schmidbauer, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege Weis, nach § 17 Abs. 4 des Atomgesetzes kann die zuständige Verwaltungsbehörde dem Genehmigungsinhaber eine angemessene Frist zum **Nachweis der Deckungsvorsorge** setzen, nach deren fruchtlo-

Parl. Staatssekretär Schmidbauer

sem Ablauf die Genehmigung zu widerrufen ist. Eine solche Ausschlußfrist hat die für den Vollzug des Atomrechts nach Art. 14 des Einigungsvertrages geschaffene Gemeinsame Einrichtung der Länder den Genehmigungsinhabern bisher aus folgenden Gründen noch nicht gesetzt.

Nach § 1 der Atomrechtlichen Deckungsvorsorgeverordnung kann die erforderliche Deckungsvorsorge vom Genehmigungsinhaber entweder durch eine private Haftpflichtversicherung oder eine Freistellungs- oder Gewährleistungsverpflichtung eines Dritten erbracht werden.

Im Rahmen der angesichts erschwerter Ausgangsbedingungen nicht einfachen Prüfung dieser beiden Deckungsvorsorgemöglichkeiten durch die Betreiber unter Beteiligung der GEL hat sich jetzt ergeben, daß eine Versicherungslösung faktisch ausscheidet. Auf Drängen des BMU, der sich mehrfach auch unmittelbar — zuletzt in einer Besprechung am 14. Februar 1991 — eingeschaltet hat, soll nunmehr auf Grund kurzfristiger Abstimmung zwischen Betreiber und Treuhandanstalt die erforderliche Gewährleistungsverpflichtung abgegeben werden. Sollte es hierbei zu Verzögerungen kommen, wird sich der Bundesminister abschließend nochmals unmittelbar einschalten.

Wie schon auf entsprechende schriftliche Anfragen mitgeteilt, ist darauf hinzuweisen, daß geschädigten Dritten bis zum Nachweis der Deckungsvorsorge im Fall eines Schadens kein finanzieller Nachteil entsteht. Über die gesetzlich vorgesehene staatliche Einstandspflicht sind sie in jedem Fall abgesichert.

Vizepräsident Klein: Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Weis.

Weis (Stendal) (SPD): Zu meinem Verständnis: Soll das heißen, daß die Deckungsvorsorge für das **Atomkraftwerk in Greifswald** aus dem Treuhandvermögen entnommen werden soll?

Schmidbauer, Parl. Staatssekretär: Das soll heißen, daß die Verhandlungen zwischen Betreiber und Treuhandanstalt in diesen Tagen fortgesetzt werden und sich der Bundesminister bereits in der nächsten Woche persönlich einschaltet, damit diese leidige Frage geklärt werden kann. Ich sagte aber bereits bei der Antwort, daß Schaden für Dritte nicht zu befürchten ist, zumal durch den Einstand des Staates entsprechende Vorsorge getroffen ist.

Vizepräsident Klein: Herr Kollege Weis, Sie haben eine weitere Zusatzfrage.

Weis (Stendal) (SPD): Ich möchte Sie fragen, ob Sie nicht auch der Meinung sind, daß die Verwendung von Treuhandvermögen, das allgemein zur Sanierung der maroden Wirtschaft in der ehemaligen DDR verwandt werden soll, eine Verschwendung ist, wenn es in bezug auf diese anerkanntermaßen den Bestimmungen des Atomgesetzes nicht entsprechende Anlage eingesetzt wird?

Schmidbauer, Parl. Staatssekretär: Da keine Kosten entstehen, Herr Kollege Weis, ist diese Frage wohl nur so zu beantworten, wie ich es eben gemacht habe.

Vizepräsident Klein: Gibt es weitere Zusatzfragen zu diesem Themenbereich? — Das ist nicht der Fall.

Herr Parlamentarischer Staatssekretär, ich danke Ihnen.

Ich rufe den Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern auf. Zur Beantwortung der Fragen ist der Parlamentarische Staatssekretär Dr. Waffenschmidt hier.

Ich rufe die Frage 47 des Abgeordneten Opel auf:

> Was hat die Bundesregierung unternommen, um jene D-Mark-Beträge zurückzuerhalten, welche von der SED/PDS, den ehemaligen Blockparteien sowie den Massenorganisationen der ehemaligen DDR im Zuge der Einführung der Währungsunion am 1. Juli 1990 widerrechtlich in DM umgetauscht wurden, und welchen Erfolg hatten diese Bemühungen?

Herr Parlamentarischer Staatssekretär, Sie haben das Wort.

Waffenschmidt, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern: Herr Präsident, Herr Abgeordneter, gemäß den Vorschriften des Parteiengesetzes der DDR — ich verweise hier auf die §§ 20a und 20b — haben die **Parteien und Massenorganisationen der DDR** der Unabhängigen Kommission vollständig Rechenschaft über ihr **Vermögen** abzulegen. Dieses Vermögen unterliegt der treuhänderischen Verwaltung, die seit dem 3. Oktober 1990 von der Treuhandanstalt wahrgenommen wird. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die entsprechenden Stellen im Einigungsvertrag und seinen Anlagen.

Die diesbezügliche Tätigkeit von Unabhängiger Kommission und Treuhandanstalt wird sich möglicherweise über eine längere Zeit — ich will hinzufügen: wahrscheinlich über eine längere Zeit — erstrekken. Die Unabhängige Kommission wird dem Deutschen Bundestag über die Bundesregierung Zwischenberichte über ihre Arbeitsergebnisse zuleiten.

Vizepräsident Klein: Zusatzfrage.

Opel (SPD): Herr Präsident, Herr Staatssekretär, gibt es — nach Ihrer Kenntnis — aus der bisherigen Tätigkeit der Kommission und der Treuhand irgendwelche Hinweise, daß die getauschten D-Mark-Beträge nicht nach den üblichen Usancen erworben wurden, sondern daß hier ein Erstattungsanspruch der Bundesrepublik Deutschland bestehen könnte?

Dr. Waffenschmidt, Parl. Staatssekretär: Herr Präsident, Herr Abgeordneter, ich möchte zunächst auf die Informationen verweisen, die eben der Kollege Carstens vom Finanzministerium gegeben hat.

Zusätzlich möchte ich gern, Herr Kollege Opel, noch auf folgendes hinweisen: Zuständig für die Prüfung des rechtmäßigen Erwerbs von **Umstellungsguthaben** war nach dem damals geltenden DDR-Gesetz über den Nachweis der Rechtmäßigkeit des Erwerbs von Umstellungsguthaben vom 29. Juni 1990 ein zeitweiliger Sonderausschuß der Volkskammer. Der Bundesregierung ist nicht bekannt, ob dieser Ausschuß hinsichtlich des Umstellungsguthabens von Parteien oder Massenorganisationen Beschlüsse gefaßt hat.

Vizepräsident Klein: Eine Zusatzfrage, Herr Opel.

(A) **Opel** (SPD): Herr Präsident, Herr Staatssekretär, glauben Sie, daß sich die Bundesregierung zumuten könnte, sich das Arbeitsergebnis dieses ehemaligen Sonderausschusses zu beschaffen und mir das Ergebnis schriftlich mitzuteilen?

Dr. Waffenschmidt, Parl. Staatssekretär: Herr Kollege, ich will gern mit der Unabhängigen Kommission, die ja insofern eine besondere Verantwortung hat, Kontakt aufnehmen und prüfen, ob es möglich ist, unbeschadet der speziellen, besonderen Aufgabe dieser Kommission, schon vorweg eine solche Mitteilung zu machen. Wenn dies möglich ist, werde ich Sie gern informieren, da ich der Meinung bin, daß eine Information der Kollegen des Deutschen Bundestages durch die Bundesregierung immer so weit wie möglich erfolgen sollte.

(Opel [SPD]: Das ist löblich!)

Vizepräsident Klein: Weitere Zusatzfragen dazu? — Das ist nicht der Fall.

Der Abgeordnete Wittmann (Tännesberg) hat um schriftliche Beantwortung der Frage 48 gebeten. Die Antwort wird als Anlage abgedruckt.

Ich rufe die Frage 49 der Abgeordneten Frau Köppe auf:

Wie viele der Pressemeldungen zufolge in der dem Bundesamt für Verfassungsschutz vorliegenden Gehaltsliste des ehemaligen MfS/AfNS erfaßten Personen sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt in den Verwaltungen von Bund, Ländern und Kommunen beschäftigt?

Dr. Waffenschmidt, Parl. Staatssekretär: Herr Präsident, Frau Kollegin Köppe, ich beantworte Ihre (B) Frage 49 wie folgt: Mangels einer entsprechenden Rechtsgrundlage ist das Bundesamt für Verfassungsschutz nicht befugt, eine allgemeine **Verbleibekontrolle für ehemalige Mitarbeiter des MfS/AfNS** durchzuführen. Das Bundesamt für Verfassungsschutz kann die bei ihm vorhandenen Erkenntnisse über ehemalige Mitarbeiter dieser Behörden auch nicht generell mit den Einstelldaten oder Personaldaten des gesamten öffentlichen Dienstes, den Sie ja mit Ihrer Frage ansprechen, abgleichen.

Dem Bundesamt für Verfassungsschutz oder anderen Stellen des Bundes werden die Einstellungen in den öffentlichen Dienst nicht generell gemeldet, auch nicht die in den öffentlichen Dienst des Bundes. Es gibt bekanntlich auch keine Regelanfrage der Anstellungsbehörden beim Bundesamt für Verfassungsschutz.

Ein berechtigtes Informationsinteresse muß im Einzelfall mit den zur Verfügung stehenden Möglichkeiten bearbeitet werden.

Vizepräsident Klein: Eine Zusatzfrage, Frau Köppe.

Frau Köppe (Bündnis 90/GRÜNE): Welche Bemühungen wird die Regierung anstrengen, um diese Gehaltsliste des Ministeriums für Staatssicherheit, die jetzt dem Kölner Amt für Verfassungsschutz vorliegt, dem Sonderbeauftragten für die Stasi-Auflösung zu übergeben?

Dr. Waffenschmidt, Parl. Staatssekretär: Herr Präsident, Frau Kollegin, wir sind immer bereit, der von Ihnen erwähnten Behörde des Sonderbeauftragten (C) alle von ihr benötigten Informationen zu geben. Soweit sich dies auch auf die von Ihnen erwähnten Unterlagen erstreckt, wird dies sicher geschehen.

Im übrigen möchte ich auf folgendes hinweisen, Herr Präsident, Frau Kollegin Köppe, meine Damen und Herren: Es wird wichtig sein, sich für diesen politisch sehr bedeutsamen Fragenkomplex noch einmal im zuständigen Fachausschuß — das wäre der Innenausschuß — darüber im einzelnen klarzuwerden, wie man dieses ja auch politisch sehr sensible Thema, das Sie hier ansprechen, behandelt. Ich möchte für die Bundesregierung ausdrücklich anbieten, daß wir uns im Innenausschuß, dem ja auch Sie angehören, über diese Frage unterhalten und daß wir gemeinsam einen Weg suchen, der zu einer sachgerechten Lösung führt.

Vizepräsident Klein: Zweite Zusatzfrage, Frau Kollegin Köppe.

Frau Köppe (Bündnis 90/GRÜNE): Trifft es zu, daß diese Gehaltsliste inzwischen auch an andere Geheimdienste und auch an einige Landesämter für Verfassungsschutz weitergegeben wurde und — wenn ja — zu welchem Zweck?

Dr. Waffenschmidt, Parl. Staatssekretär: Ich kann dies nach dem Stand meiner Informationen, Frau Kollegin, nicht bestätigen. Ich will aber auf Grund Ihrer Frage der Angelegenheit nachgehen und Sie, falls erforderlich, darüber informieren.

Vizepräsident Klein: Bestehen weitere Zusatzfragen (D) zu dieser Frage? — Das ist nicht der Fall.

Dann rufe ich die Frage 50 der Abgeordneten Frau Jelpke auf:

Welche Maßnahmen sind von der Bundesregierung ergriffen und bereits ausgeführt worden, um im Spannungsfall gemäß der Notstandsgesetzgebung und anderen Gesetzen wie dem Katastrophenschutzgesetz, dem Arbeitssicherstellungsgesetz, dem Energiesicherstellungsgesetz, dem Fernmeldeanlagengesetz, dem Verkehrssicherstellungsgesetz und dem Wehrpflichtgesetz reagieren zu können?

Dr. Waffenschmidt, Parl. Staatssekretär: Herr Präsident! Frau Kollegin, Ihre Frage möchte ich wie folgt beantworten: Eine **Anwendung der Sicherstellungsgesetze** ist nach Maßgabe des Art. 80a des Grundgesetzes außer im Verteidigungsfall erst nach Feststellung des Spannungsfalls oder nach besonderer Zustimmung zur Anwendung durch den Deutschen Bundestag möglich. In Friedenszeiten sind auf der Grundlage der Sicherstellungsgesetze lediglich planerische Maßnahmen zulässig.

Bund, Länder und Gemeinden sind auf Grund vorbereitender Klauseln, sogenannter präparatorischer Klauseln, in den Sicherstellungsgesetzen aber verpflichtet, die zur Anwendung der Gesetze in Krisenzeiten erforderlichen Vorbereitungen zu treffen. Eine Ausnahme stellt das Wassersicherstellungsgesetz dar, das auch im Frieden schon so gut wie voll anwendbar ist. Die Maßnahmen zur Trinkwassernotversorgung, die nur in längeren Zeiträumen zu verwirklichen sind und in einer Krise nicht nachgeholt werden könnten, werden seit 1965 kontinuierlich betrieben.

Parl. Staatssekretär Dr. Waffenschmidt

(A) Die im Fall einer Anwendung der Sicherstellungsgesetze notwendigen Kenntnisse vermittelt im übrigen die im Jahre 1966 durch den Bundesminister des Innern errichtete Akademie für zivile Verteidigung.

Im übrigen, Frau Kollegin, möchte ich auf den Zivilschutz hinweisen, der ein umfassendes Aufgabengebiet hat, der über rund 150 000 Helferinnen und Helfer verfügt, der Vorsorge für die Bevölkerung, für die Mitbürgerinnen und Mitbürger trifft und sich auch dadurch auszeichnet, daß er bereits in Friedenszeiten einen guten Beitrag zum Katastrophenschutz leistet.

Vizepräsident Klein: Eine Zusatzfrage.

Frau Jelpke (PDS/Linke Liste): Herr Staatsrat, welche Maßnahmen sind von der Bundesregierung im Gesundheitsbereich ergriffen worden, um die medizinische Versorgung verletzter und eventuell verseuchter amerikanischer Soldaten zu gewährleisten und notfalls auch gegen den Widerstand des bundesdeutschen Pflegepersonals durchzusetzen?

Dr. Waffenschmidt, Parl. Staatssekretär: Herr Präsident! Frau Kollegin, lassen Sie mich zunächst sagen: Ich finde es charmant, daß Sie mich auch als Stadtrat ansprechen; das bin ich nämlich auch.

(Zurufe von der CDU/CSU: Staatsrat!)

— Als Staatsrat! Das ist etwas noch Tolleres. Herzlichen Dank, aber wir bleiben bei dem schlichten Parlamentarischen Staatssekretär.

Auf Ihre recht umfangreiche Frage hin möchte ich Ihnen gerne anbieten, Ihnen noch in dieser Woche (B) eine auf einzelne Fragenkomplexe eingehende schriftliche Antwort zu geben. Davon haben Sie mehr, als wenn ich diese Frage im Augenblick auf etwas unsicherer Grundlage beantwortete.

(Frau Jelpke [PDS/Linke Liste]: Einverstanden!)

Vizepräsident Klein: Dies, Herr Parlamentarischer Staatssekretär, kommt der Sitzungsleitung sehr zupaß; denn wir haben heute eine Fragestunde mit zweistündiger Dauer vereinbart, und wir haben diese zwei Stunden schon um eine Minute überschritten. Alle hier heute offengebliebenen Fragen werden schriftlich beantwortet.

Die Fragestunde ist damit beendet.

Ich rufe Zusatzpunkt 1 der Tagesordnung auf:

Aktuelle Stunde

Haltung der Bundesregierung zur wachsenden Wohnungsnot und zur Lage der Wohnungswirtschaft

Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, die Fraktion der SPD hat gemäß unserer Geschäftsordnung eine Aktuelle Stunde zu diesem Thema verlangt.

Das Wort hat der Abgeordnete Großmann.

Großmann (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Schlangen vor den Wohnungsämtern werden länger, im Osten wie im Westen Deutschlands. In den neuen Bundesländern verfällt die Bausubstanz; gleichzeitig werden die Arbeitnehmer (C) aus den Baubetrieben entlassen.

Um den **Wohnungsmangel** zu stoppen, wäre 1990 der Bau von über 500 000 Wohnungen nötig gewesen; nicht einmal 350 000 dürften es tatsächlich gewesen sein. In den neuen Ländern gibt es sogar einen Rückgang von über 30 % im Neubau.

Im früheren Bundesgebiet fehlt eine wirksame Begrenzung des Mietanstiegs. Die eigentliche Mieterhöhungswelle steht noch bevor, wenn nämlich die hohen Neuvertragsmieten auf den Mietspiegel und die Mieten im Bestand durchschlagen.

Die Wirksamkeit der steuerlichen Eigentumsförderung bleibt unverändert schlecht. Den 5 % Haushalten mit den höchsten Einkommen kommt fast die Hälfte der jährlich etwa 6-Milliarden-DM-Summe der Steuervergünstigungen zugute. Die Normalverdienerhaushalte dagegen müssen wegen der hohen Zinsen ihren Wunsch auf ein Eigenheim zunächst zurückstellen. Die Wohnungspolitiker der CDU wissen dies. Schließlich wollten sie sich unserem Konzept des einkommensneutralen Abzugs von der Steuerschuld anschließen.

(Dr.-Ing. Kansy [CDU/CSU]: Na, na! Eure Konzepte?)

Aber die Bewahrung von Steuervorteilen für Spitzenverdiener ist der Koalition wohl doch wichtiger als die Bekämpfung der Wohnungsnot.

Schauen wir uns die **Probleme in den neuen Ländern** an. Der **Wohnungsbestand** ist schlecht. Auf die Mieter rollt eine Belastungslawine zu. Dabei ist jedem (D) — auch den Mitbürgern in den neuen Ländern — klar, daß die künstlich niedriggehaltenen Mieten steigen müssen. Die Bundesregierung hat dieses Problem jedoch vor den Wahlen bewußt heruntergespielt. Das innerdeutsche Ministerium hat noch im November 1990 behauptet, es werde im Jahr 1991 keine Mieterhöhungen geben. Nun jagen sich täglich neue Meldungen über geplante Mieterhöhungen und neue Belastungen.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Schmidt)

Beginnend mit dem 1. April 1991 — jetzt offensichtlich später, aber um so drastischer — sollen **Mieten und Nebenkosten** steigen. Daß Sie das Wohngeld für die Haushalte mit geringem Einkommen in seiner Struktur ändern müssen, davon ist in der Koalitionsvereinbarung nicht die Rede. Die Verwaltungen, personell unzureichend ausgestattet, lernen gerade, mit dem Wohngeld umzugehen. Wie lange wird es wohl dauern, bis die Hunderttausende von Anträgen bearbeitet sind und die Familien das erste Wohngeld sehen?

Die Städte und Gemeinden lassen Sie schließlich auf den angeblichen Altschulden sitzen, deren Zinsen an die Treuhand und damit indirekt an den Bund fließen. Es ist schon fast skandalös: Die Wohnungsunternehmen gehen am Krückstock, und die Bundesregierung kassiert Zinsen von fiktiven Schulden. Es wäre schon interessant, von der Bundesregierung endlich zu hören, ob die Zinsforderungen überhaupt Rechtens sind.

Großmann

(A) In diesen Tagen häufen sich Berichte über zurückgefahrene Heizungen, Zahlungsunfähigkeit von Städten und bevorstehenden Pleiten bei Wohnungsgenossenschaften. Schwerin hat mit der Übernahme der Altschulden für ehemals volkseigene Wohnungen über Nacht eine Pro-Kopf-Verschuldung von 5 000 DM, Magdeburg gar von 5 200 DM. Der Finanzminister schiebt die Verantwortung einfach weg und läßt die Länder, Kommunen und Wohnungsunternehmen im Stich.

Auch die Lücke zwischen Kosten und Mieteinnahmen wird 1991 nicht zu schließen sein. Wie bei den Schulden läßt die Bundesregierung hier Länder und Gemeinden allein. Wir denken: ein völlig unhaltbarer Zustand.

(Beifall bei der SPD und der PDS/Linke Liste)

Fehlende Anschubfinanzierung, unklare Rahmenbedingungen, unklare Eigentumsverhältnisse und die verschleppende Abwicklung der bodenrechtlichen Fragen durch die Treuhand führen zu einer traurigen, zu einer paradoxen Situation. Der Baubedarf beträgt Hunderte von Milliarden, die Arbeit liegt auf der Straße. Aber keiner investiert. Viele werden arbeitslos, und die Bausubstanz verfällt weiter.

Nach den Beruhigungspillen im Wahlkampf kommt das Wechselbad: sprunghafte Belastungssteigerungen bei wachsender Arbeitslosigkeit und sozialer Not. Die Bundesregierung hat kein Konzept. Allein die Vermehrung der Zahl der Staatssekretäre im zuständigen Ministerium ist keine wohnungspolitische Lösung für diese Probleme

(B) (Beifall bei der SPD und der PDS/Linke Liste)

Wir fordern deshalb ein klares Konzept, wie sich die Mietbelastungen in den neuen Ländern sozial verträglich entwickeln und über das Wohngeld flankiert werden, wie mit einer entschlossenen Anschubfinanzierung endlich ein umfassender Prozeß der Erneuerung und Modernisierung der vorhandenen Bausubstanz eingeleitet wird, wie der dringend notwendige Neubau von Wohnungen in Ost und West belebt wird und wie die katastrophale Situation der Städte und Gemeinden, insbesondere der Wohnungswirtschaft, schnell verbessert werden kann.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der PDS/Linke Liste und beim Bündnis 90/GRÜNE)

Vizepräsidentin Schmidt: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Dr. Kansy.

(Conradi [SPD]: Keinem wird es schlechter gehen, hat er gesagt!)

Dr.-Ing. Kansy (CDU/CSU): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die **Wohnungsbaudiskussion** in dieser Legislaturperiode beginnt leider so, wie wir in der letzten aufgehört hatten.

(Müntefering [SPD]: Weil ihr nichts geändert habt!)

(C) Die Sozialdemokraten erschöpfen sich in maßloser, in unqualifizierter, in — oft wider besseres Wissen — ungerechtfertigter Kritik an dieser Regierung,

(Widerspruch bei der SPD)

machen pausenlos selber widerstrebend Vorschläge und verängstigen die Menschen mit Horrormeldungen. Das einzig Neue ist eigentlich nur: Es findet jetzt gesamtdeutsch statt.

(Zurufe von der SPD: Und in Wahrheit ist alles in Ordnung! — Fragen Sie doch einmal den Osten! — Weitere Zurufe von der SPD)

Aber dies ist, Herr Müntefering nicht ausreichend. — Ich kenne die ehemalige DDR sehr gut. Ich kann Ihnen, wenn Sie wollen, nachher einmal ein bißchen darüber erzählen.

Dies gilt, meine Damen und Herren — ich will das gleich vorwegnehmen —, insbesondere auch für die zweite Oppositionspartei, die PDS. Es ist schon unglaublich, wenn sich eine Partei, die uns einen Wohnungsbestand mit einem Durchschnittsalter von 58 Jahren hinterlassen hat — 25 % der Wohnungen sind nach DDR-Statistik in den Güteklassen 3 und 4 ausgewiesen, sind also kaum oder überhaupt nicht mehr bewohnbar; 30 % haben keine Innentoiletten; 50 % haben lediglich veraltete Kohleheizungen —, hier als Mahner aufspielt und kritisiert, daß wir in einem Vierteljahr Gesamtdeutschland nicht die Wohnungsprobleme in der ehemaligen DDR im Griff haben.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

(D) Das ist eine Aufgabenverteilung, meine Damen und Herren, auf die wir uns nicht einlassen.

(Müntefering [SPD]: Billige Ausrede! — Zuruf von der SPD: Erzählen Sie uns lieber einmal, was Sie machen wollen!)

Wir handeln. Wir haben in einer Zeit großer außen- und innenpolitischer Schwierigkeiten die Herausforderungen in beiden Teilen Deutschlands aufgenommen. Das umfangreiche **Wohnungsbaupaket** das wir **1989** beschlossen haben, das 1990 die ersten und sichtbaren Wirkungen in den westlichen Bundesländern zeigt, wird weiter verbessert und fortgesetzt; der Kollege Raidel wird nachher noch einige Worte dazu sagen. Im ersten gesamtdeutschen Haushalt werden wir für den sozialen Wohnungsbau, die Städtebauförderung, die Modernisierung und die Erhaltung in erheblichem Umfang Mittel einsetzen, damit erstmals die Chance gegeben ist, in den neuen Bundesländern in diesem Bereich einen großen Schritt nach vorn zu machen.

(Müntefering [SPD]: Nennen Sie doch einmal Zahlen!)

Wir gehen eben nicht, Herr Müntefering, nach dem Motto Ihres Parteigenossen und derzeitigen Ministerpräsidenten von Niedersachsen, Herrn Schröder, vor, der gesagt hat: Die sollen sich erst einmal selber krummlegen. Wir sagen vielmehr: Teilung muß auch durch Teilen überwunden werden.

(Zuruf von der SPD: Ja, dann teilt doch einmal, fangt einmal an!)

Dr.-Ing. Kansy

Meine Damen und Herren, das wäre einfacher, wenn sich die westdeutschen Bundesländer der Herausforderung finanzpolitisch stellen würden. Aber wenn wir im Jahre 1990 30 Milliarden DM Bundesaufwendungen und 1 Milliarde DM Aufwendungen der Bundesländer hatten und in diesem Jahr bisher — es soll sich ja ändern — 70 Milliarden DM Bundesaufwendungen und 3,5 Milliarden DM Länderaufwendungen haben, dann, meine Damen und Herren, meine ich schon, daß wir unter diesen Voraussetzungen an die Länder appellieren müssen,

(Müntefering [SPD]: Und an den Bund appellieren!)

ihre ureigene verfassungsmäßige Aufgabe des **Wohnungsbaus** und des **Städtebaus** für eine begrenzte Zeit mit einer geringfügig verminderten Hilfe des Bundes durchzustehen, es sei denn, daß es in diesen nächsten Tagen, sowohl was die Bauminister als auch was die Ministerpräsidenten betrifft, eine Lösung gibt, die auf Grund einer gerechteren Finanzverteilung für uns als Wohnungs- und Städtebaupolitiker in Bonn den Spielraum eröffnet, die Schwerpunkte wieder etwas anders zu setzen.

Ich appelliere also, meine Kolleginnen und Kollegen von der SPD, auch an Sie, sich auch in diesem Fachbereich endlich zu einer vernünftigen Gemeinsamkeit zusammenzufinden

(Müntefering [SPD]: Das ist doch unerhört!)

und nicht, Herr Conradi, mit Ihrem bekannten doppelzüngigen Spiel vorzugehen. Vor 14 Tagen stellte sich Ihr ehemaliger Kollege und heutige brandenburgische Finanzminister Kühbacher an diese Stelle und sagte: Sie böse Bundesregierung, Sie böse Koalition haben es versäumt, die Mieten im Bereich der ehemaligen DDR rechtzeitig anzupassen; wir werden mit den finanziellen Schwierigkeiten nicht fertig. Und Sie, Herr Müntefering, stellen sich hin und beklagen vernünftige Überlegungen, das jetzt sozialverträglich in die Hand zu nehmen.

(Zuruf von der SPD: Er hat die Zeit vor den Wahlen gemeint!)

Ich sage hier ganz klar: Wir werden den **Einigungsvertrag** dem Geist und dem Buchstaben nach erfüllen, nämlich in dem Sinne, daß wir die **Mieten** per Verordnung der Bundesregierung — dem auch die Länder zustimmen müssen — in dem Umfang anpassen, in dem die Einkommen in den neuen Bundesländern steigen.

Dies ist eine Politik der Gerechtigkeit. Es kann nicht darum gehen, Mieten flächendeckend festzuhalten. Es kann meines Erachtens nur darum gehen, jedermann Gerechtigkeit widerfahren zu lassen.

Vizepräsidentin Schmidt: Darf ich Sie bitten, zum Ende zu kommen.

Dr.-Ing. Kansy (CDU/CSU): Ich darf Ihnen, Frau Präsidentin, noch einmal versichern, daß die CDU/CSU ihre Wohnungspolitik genau in diesem Geiste betreibt. Ich darf Sie auffordern, hier nicht nur große Sprüche zu machen, sondern auch Mitverantwortung zu übernehmen, damit wir die schwierige Situation meistern.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Vizepräsidentin Schmidt: Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Seifert.

Dr. Seifert (PDS/Linke Liste): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir, zunächst eine Frage zurückzugeben: Warum sollte die PDS nicht fragen dürfen, warum entgegen der vertraglichen Regelung im Einigungsvertrag die **Mieten** jetzt so rabiat gesteigert werden sollen, wenn — auch wir sehen es — der **Komfort des Wohnungsbestands** so schlecht ist, daß man überhaupt keinen Grund sehen kann, solch hohe Mieten zu verlangen? Durch die Umlage von Instandhaltungskosten wird doch der Wohnungsbestand in keiner Weise verbessert. Es wird doch nur gesichert, was recht und schlecht vorhanden ist.

Außerdem frage ich: Warum sollte die PDS nicht daran erinnern dürfen, daß es in der DDR keine Obdachlosen gab? Jetzt werden Obdachlosenasyle gebaut. Ich finde, man könnte das Geld besser investieren.

Und warum sollten wir nicht mal daran erinnern dürfen, daß jährlich immerhin mehrere hunderttausend Wohnungen gebaut wurden? Schlechterweise wurde nicht dazu gesagt, wieviel verfielen; das ist richtig. Immerhin wurde aber gebaut, was jetzt nicht der Fall ist.

(Dr.-Ing. Kansy [CDU/CSU]: Ab 1986 ging es nur bergab, Herr Kollege! Sehen Sie sich die Zahlen an!)

Ja, aber es wurde gebaut.

(Dr.-Ing. Kansy [CDU/CSU]: Aber nicht Hunderttausende, sondern vielleicht 60 000!)

Mir geht es darum — ich bin doch nicht hier, um zu meckern und zu sagen: dies und jenes ist schlecht! —, den Menschen, die sowohl in Ost als auch in West Wohnungen suchen — darauf wies ich neulich schon hin —, Wohnungen zu verschaffen, die ihrem Grundbedürfnis, ein Dach über dem Kopf und sichere vier Wände zu haben, entsprechen. Konkret auf die Länder der DDR bezogen, heißt das: Nach Einkommensgruppen gegliedert sollten die Mehrbelastungen aus Mieten, höheren Energiepreisen, Verkehrstarifen usw. den Zuwächsen aus z. B. Löhnen, Renten und Arbeitslosigkeit entsprechen, d. h. sie sollten diese Zuwächse nicht überschreiten. Man darf nicht vergessen, daß nicht nur die Mieten steigen, sondern auch andere Kosten.

(Dr.-Ing. Kansy [CDU/CSU]: Das genau machen wir über das Wohngeld!)

— Darauf komme ich gleich.

Außerdem: Wo bleibt die verbindliche Zusage der Landesregierung, überhaupt erst einmal die rechtlichen, finanziellen und auch verwaltungstechnischen Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß Wohngeldanträge in kurzer Frist bearbeitet werden können und das **Wohngeld** auch gezahlt werden kann. Momentan ist es von der verwaltungstechnischen Seite her nicht

Dr. Seifert

(A) möglich, die Anträge richtig entgegenzunehmen, geschweige denn, die Gelder auszuzahlen.

Ich will, bitte, noch einmal daran erinnern, daß solche Dinge zuerst einmal geregelt werden müssen, bevor man festlegt: Am Soundsovielten steigen die Mieten um soundsoviel Geld, und am Soundsovielten — wenn die Heizperiode beginnt — rechnen wir schnell auch noch die Heizkosten dazu.

Ich bin der Meinung: Wenn hier schon Marktwirtschaft eingeführt werden soll, dann sollte es bitte konsequent gemacht und nicht dirigistisch vorgegeben werden nach dem Motto: Ab dem Soundsovielten steigen die Mieten linear um soundsoviel Prozent bzw. um soundsoviel DM.

(Lachen bei der CDU/CSU und der FDP)

— Sie haben jede Menge Redezeit; Sie können das alles widerlegen.

Mir geht es jetzt darum, darauf aufmerksam zu machen, daß Menschen in Ost und West auf der Suche nach Wohnungen sind.

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, daß es jede Menge freiwerdenden Wohnraum gibt. Ich erinnere daran, daß in Berlin Mitte sehr viele Wohnungen aus dem ehemaligen Dienstleistungsamt für ausländische Vertretungen nicht mehr belegt worden sind; das sind die Wohnungen, wo Diplomaten gelebt haben. Darunter sind z. B. im Stadtzentrum Wohnungen, die seinerzeit rollstuhlgerecht gebaut, dann zweckentfremdet für Diplomaten benutzt wurden; sie werden jetzt nicht wieder belegt. Das wäre eine Sache, die Wohnungsnot durchaus lindern könnte, allerdings —

(B) das gebe ich zu — auf dem teuersten Boden Europas. Ich sehe ein, daß das nicht so sehr Ihren Interessen entspricht; aber es entspräche den Interessen der Menschen, die dort wohnen möchten.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei PDS/Linke Liste)

Vizepräsidentin Schmidt: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Hitschler.

Dr. Hitschler (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die PDS scheint sich in diesem Hause mehr und mehr zu der Partei zu entwikkeln, die für den schwarzen Humor zuständig ist. Nachdem heute morgen Herr Kollege Modrow die Privatisierung des Vermögens als Enteignung des Volkes bezeichnet hat, ist es Herrn Seifert gelungen, diese Treppenwitze fortzusetzen.

Die Opposition zeichnet sich von der **Wohnungspolitik** ein Schreckenszenario als Rundgemälde mit Panoramablick und bejammert dieses Kunstbild als die Wirklichkeit. Bereits ein Blick in die Monatsberichte über die wirtschaftliche Lage in den alten Bundesländern hätte Ihnen Aufschluß über eine ausgezeichnete **Situation der Wohnungswirtschaft** gegeben und Ihnen sowohl bei den Zahlen der Baugenehmigungen als auch bei den Fertigstellungen von Zwei- und Mehrfamilienhäusern Zuwachszahlen aufgezeigt,

(Conradi [SPD]: Das hat schon der Schneider behauptet!)

(C) von denen Sie, Herr Kollege, noch vor einem Jahr, als die Bundesregierung ihr Programm für den Bau von einer Million Wohnungen verkündete, nicht zu träumen gewagt haben.

(Widerspruch bei der SPD)

Die Entwicklung zeigt, wie erfolgreich unser Programm gewesen ist,

(Conradi [SPD]: Sie haben 370 000 Wohnungen behauptet und 365 000 gebaut!)

und signalisiert dem Bürger draußen, daß er sich auf unsere Politik verlassen kann. Nur durch den Bau von Wohnungen kann die Wohnungsnot behoben werden. Die Ankurbelung der Wohnungswirtschaft ist uns gelungen. Wenn wir Ihren Ratschlägen gefolgt wären, wäre die Wohnungswirtschaft in Stagnation verfallen.

Ich gebe zu: Die gestrige Veröffentlichung des Ifo-Institutes — Sie konnten das in den Schlagzeilen aller Wirtschaftszeitungen nachlesen — kam uns zu dieser Aktuellen Stunde gerade zupaß. Die Wohnungswirtschaft ist zufrieden; die **Baupreisentwicklung** ist ein untrügliches Indiz dafür. Die langfristigen Zinsen sind trotz der Erhöhung des Diskontsatzes wieder leicht gesunken. Allein die Baulandengpässe und die **Baulandpreise** in vielen Städten behindern Bauwillige am Bauen. Dort gibt es für viele ihrer Kollegen in den Kommunalparlamenten ein reiches Betätigungsfeld.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU — Zuruf von der SPD: Die sind das nicht schuld! Das ist die Bundesregierung schuld!)

(D) Die neuen Koalitionsvereinbarungen gewährleisten eine stetige Weiterentwicklung und weitere Anreize für den Eigenheimbau sowie für eine Belebung des Werkswohnungsbaus.

Die Haushaltsmittel für den **sozialen Wohnungsbau** plus die Mittel aus der generellen Fehlbelegungsabgabe plus Einsatz im dritten Förderweg bedeuten zwar nicht gerade eine Zauberformel für mehr sozialen Wohnungsbau, aber doch eine solide und verläßliche Grundlage für die verschiedenen Investorengruppen.

Für die **neuen Bundesländer** ist die Bundesregierung dabei, ein Strategiepapier für den Aufschwung Ost zu entwickeln, in das die Wohnungswirtschaft eingebunden wird, weil das Baugewerbe ein Motor für den konjunkturellen Aufschwung werden wird. Gewiß, hier gibt es noch einige Schwierigkeiten zu überwinden.

Nun kommt es aber darauf an, den Menschen in den neuen Bundesländern Mut zu machen und Zuversicht zu vermitteln. Deshalb werden Sie Ihrer staatspolitischen und staatsbürgerlichen Verantwortung nicht gerecht, wenn Sie zwingend erforderliche Anpassungen der Betriebskosten, der Warmwasser- und Heizkosten sowie der Nettokaltmieten zum Katastrophenalarm nutzen.

Dabei wissen Sie ganz genau, daß Sie selbst als Vertragspartner auf der anderen Seite auch den Weg über die Rechtsverordnungen ausgehandelt haben. Sie wollen sich aber wieder einmal als Schönwetterdemokraten präsentieren und sehen sich nicht in der Lage, unpopuläre Entscheidungen mitzutragen, die

Dr. Hitschler

(A) aber die Voraussetzung dafür sind, daß der Aufschwung eingeleitet wird.

Instandsetzung und Modernisierung kommen nur in Schwung, wenn die Kosten umgelegt werden dürfen. Es muß eine große Privatisierungsaktion eingeleitet, und alte Ungerechtigkeiten, wie z. B. die Eintragung von Zwangshypotheken, müssen korrigiert werden.

In der Tat brauchen sowohl die privaten Vermieter als auch die kommunalen Wohnungsunternehmen zwischenzeitliche Ausgleichszahlungen von seiten der Länder.

Daher ist es unverantwortlich, was sich der Mieterbund mit der Anzettelung seiner Protestaktionen geleistet hat. Wir werden die Aufgaben, die anstehen, meistern. Der Präsident des Mieterbundes wird gemeinsam mit Ihnen und uns am 1. Mai 1994 nicht „Brüder, zur Sonne, zur Freiheit!", sondern das „Auferstanden aus Ruinen" singen, aber nicht nach der Melodie der Becher-Hymne, sondern nach der von Irmgard Adam-Schwaetzer.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP und der CDU/CSU — Frau Braband [PDS/Linke Liste]: Haben Sie den Mut, diese Rede auch in der ehemaligen DDR zu halten?)

Vizepräsidentin Schmidt: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Schenk.

Frau Schenk (Bündnis 90/GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die **Wohnungspolitik**

(B) ist ein Bereich, in dem der Westen nichts vorzuweisen hat, zumindest nichts, was für den Osten nachahmenswert wäre.

(Zustimmung bei der PDS/Linke Liste)

Mietenexplosion, Umwandlungsverdrängung, willkürliche Kündigungen und Obdachlosigkeit, das waren für uns im Osten bisher Fremdwörter, die wir nur aus den westlichen Medien kannten.

In der DDR wurde die Wohnungsfrage zwar auch nicht vorbildlich gelöst — Frau oder Mann mußten ewig lange, fünf oder zehn Jahre, auf eine Wohnung warten —, aber wenn sie dann eine Wohnung hatten, war sie erstens bezahlbar, und sie war zweitens ganz im Gegensatz zu der Situation in den westlichen Bundesländern absolut sicher.

Im Gegensatz zu der Situation im Westen konnten Menschen in der DDR unter keinen Umständen aus ihren Wohnungen herausgesetzt werden, nicht, weil die Miete ins Unermeßliche steigt, nicht wegen Umwandlung und nicht, weil der Hausbesitzer Eigenbedarf anmeldet.

Ich kann Ihnen sagen: Diese Sicherheit erspart viele schlaflose Nächte. Das Bewußtsein, eine **sichere Wohnung** zu haben, eine Wohnung, die man nicht verlieren kann, beruhigt ungemein. Ich möchte das schon in den Rang eines elementaren Menschenrechts erhoben wissen.

Seit der Erweiterung der BRD um das Gebiet der DDR ist die Situation nun eine gänzlich andere. Die Bundesregierung hat jetzt im Widerspruch zum Einigungsvertrag eine Vervielfachung der **Mieten** vorgesehen; darauf läuft es hinaus. Man kann überhaupt (C) nicht darum herumreden, auch wenn vielfältige Anstrengungen dazu unternommen werden. Darüber gibt es ganz genaue und auch verifizierbare Zahlen.

Frau Adam-Schwaetzer behauptet in ihrer Presseerklärung vom 14. Februar, sie könne die steigenden Wohnkosten in den neuen Bundesländern mit Hilfe des **Wohngeldes** wieder auf 10 % des Einkommens herunterdrücken. Dazu müßten Sie allerdings — Frau Ministerin, das haben wir genau nachgerechnet — das jetzige Wohngeld um über 100 % erhöhen, womit Sie dann — zumindest meine ich das — erhebliche Schwierigkeiten mit Ihrem CSU-Finanzminister bekommen werden.

Ich meine, Sie sollten sich davor hüten, den Bürgerinnen und Bürgern in der Ex-DDR Versprechungen zu machen, die später nicht eingehalten werden können; denn solche haben wir gerade in der letzten Zeit genug bekommen.

(Beifall beim Bündnis 90/GRÜNE und bei der SPD)

Aber ganz abgesehen davon, daß ein so hohes Wohngeld zumindest mit der gegenwärtigen Regierung auf Dauer nicht durchsetzbar wäre, meine ich, daß es grundsätzlich auch falsch ist, das Wohngeld, das nichts anderes als eine Sozialhilfe ist, als Mittel der Wohnungspolitik einzusetzen.

(Dr.-Ing. Kansy [CDU/CSU]: Ist das die Meinung der ganzen SPD?)

(D) Mit der Vervielfachung der Mieten und deren Bezahlung durch das erhöhte Wohngeld bauen Sie die Subventionen nicht ab, sondern Sie verlagern sie nur. Das tun Sie allein zugunsten und wegen der privaten Vermieter — das ist offenkundig —; denn diese allein werden von den erhöhten Mieten profitieren.

Für die kommunalen Wohnungsbaugesellschaften hingegen wäre es besser, wenn sie direkt subventioniert würden, damit sie davor bewahrt blieben, ihren Wohnungsbestand an gewinnorientierte Privatunternehmer verkaufen zu müssen.

(Zuruf von der FDP: Geballter Schwachsinn!)

Mit Ihrer **Wohnungspolitik im Osten** führen Sie ein ganzes Volk — ich möchte das hier mit aller Klarheit sagen — in die Abhängigkeit vom Wohngeld. Ein ganzes Volk wird durch diese Politik dazu gezwungen, Anträge zu schreiben, Anträge einzureichen, Wartezeiten in Kauf zu nehmen, und das jedes Jahr wieder.

Damit wird aus den Menschen in der ehemaligen DDR ein Volk von Bittstellern und Bittstellerinnen gemacht. Ich muß Ihnen sagen: Diese Politik kommt einer kollektiven Demütigung der einst so umjubelten Schwestern und Brüder gleich,

(Oh-Rufe bei der CDU/CSU)

von der ich fürchte, daß sie nicht ohne Folgen bleiben wird. Die Regierungsparteien hätten durchaus Anstand beweisen können, wenn das vor der Vereinigung klar gesagt worden wäre.

Frau Schenk

(A) Es geht ja auch anders. Der Runde Tisch von unten, an dem die Vertreterinnen und Vertreter von 16 sozialen Interessenverbänden, Gewerkschaften, Bürgerinnenbewegungen und -initiativen sitzen, hat Forderungen formuliert. Die drei zentralen Forderungen möchte ich hier abschließend nennen: erstens **direkte Subventionierung der kommunalen Wohnungsbaugesellschaften** anstelle einer Erhöhung des Wohngeldes, zweitens **Verhinderung der Wohnungsspekulation,** und zwar in ganz Deutschland, durch staatliche Maßnahmen

(Zuruf von der CDU/CSU: Das übernimmt dann alles die Neue Heimat!)

und drittens Investitionen in die **Sanierung der ostdeutschen Bausubstanz,** anstatt weitere Milliarden DM für den Golfkrieg zu verschleudern. Diesen Forderungen kann ich mich hier nur anschließen.

(Beifall beim Bündnis 90/GRÜNE und bei der PDS/Linke Liste)

Vizepräsidentin Schmidt: Das Wort hat die Ministerin für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau, Frau Dr. Adam-Schwaetzer.

Frau Dr. Adam-Schwaetzer, Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Bundesregierung ist sich der Probleme, die auf dem Wohnungssektor herrschen, durchaus bewußt. Wir wissen, daß es im Westen in den Ballungsgebieten Wohnungsnot gibt. Wir wissen, daß es für junge Familien und für Allein- (B) erziehende sehr schwierig ist, angemessenen Wohnraum zu tragbaren Preisen zu bekommen. Aber wir wissen eben auch, meine Damen und Herren — das relativiert dann wieder die Panikmache, die hier von der Opposition betrieben werden soll —, daß über 90 % der Bevölkerung in den westlichen Bundesländern angemessen mit Wohnraum versorgt ist und damit auch durchaus zufrieden ist.

(Conradi [SPD]: Die anderen interessieren Sie nicht! — Zuruf von der SPD: Die anderen kann man vergessen!)

— Wir machen selbstverständlich eine Politik für 100 % der Bevölkerung.

(Conradi [SPD]: Sie machen sie nur für die 10 % oben, und die 10 % unten sind Ihnen egal!)

Deswegen werden wir den sozialen Wohnungsbau auf hohem Niveau weiterführen. Auch in diesem Jahr wird der Bau von 100 000 Wohnungen im sozialen Wohnungsbau möglich werden.

Wir werden die Eigenheimförderung weiter ausbauen.

Das, meine Damen und Herren, führt genau dazu, daß das Problem dort beseitigt wird, wo der Zusammenhang zwischen Wohnungsmangel, Angebot und Preisen auch von einzelnen Sozialdemokraten durchaus richtig gesehen wird.

Herr Müntefering hat vor vier Wochen gesagt, Wohnungsmangel und steigende Mieten könnten wirklich wirksam nur durch eine **Ausweitung des Wohnungsangebots** und Neubau bekämpft werden. Das unterstreichen wir; genau darauf richtet sich unsere Politik. (C)

(Beifall bei der FDP)

Die Bilanz der Bundesregierung in der Wohnungspolitik kann sich in den neuen Bundesländern sehen lassen. Die Schlagzeilen, die das Ifo-Institut gestern gemacht hat, passen da natürlich wirklich gut ins Bild. „Wende im Wohnungsbau" war eine dieser Schlagzeilen.

(Conradi [SPD]: Wie viele Wohnungen bauen Sie denn 1991? — Gegenruf des Abg. Dr.-Ing. Kansy [CDU/CSU]: 300 000, Herr Conradi! — Gegenruf des Abg. Conradi [SPD]: Sie haben 350 000 versprochen!)

Ich kann das mit Zahlen untermauern. Die Bewilligungen für den sozialen Wohnungsbau sind im Jahre 1990 um 42 % gestiegen. Die Zahl der **Baugenehmigungen** ist im Jahre 1990 insgesamt um 44 % gestiegen. Damit lagen wir zum ersten Mal seit vielen Jahren mit knapp 400 000 Baugenehmigungen in einem für unsere Verhältnisse zwar noch nicht ausreichenden, aber sehr guten Bereich.

(Conradi [SPD]: Ich möchte Ihnen mal eine Baugenehmigung zum Einziehen vermieten! Wohnen Sie in einer Baugenehmigung?)

Immerhin sind diese Baugenehmigungen zu 75 % für mehrgeschossige Mehrfamilienhäuser erteilt worden. Das bedeutet, daß der Zug genau in die Richtung fährt, in der wir ihn haben wollen. Am Ende des Jahres sprechen wir uns dann wieder.

(Zuruf von der SPD: Die Zahlen gehen alle zurück!) (D)

Wohnungsmangel wird nicht durch Eingriffe in das Mietrecht beseitigt. Eingriffe in das Mietrecht schaffen keine neue Wohnung.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Trotzdem ist es gerechtfertigt, für eine begrenzte Zeit die **Kappungsgrenze** einzuführen. Wir haben dies bis 1996 festgelegt; das ist in Ordnung. Ich denke, bis dahin muß sich die Situation so verbessert haben, daß dieser Eingriff dann überflüssig wird.

Sorgen macht uns die Bautätigkeit im Eigenheimbereich. Wir werden das sorgfältig beobachten.

Übrigens ist die Umstellung auf den **Abzug von der Steuerschuld** dieses Mal an Finanzproblemen gescheitert. Aber sie bleibt auf der Tagesordnung.

(Beifall des Abg. Dr.-Ing. Kansy [CDU/CSU] — Müntefering [SPD]: Unglaublich!)

Der Bund macht damit deutlich, daß er seine Mitverantwortung im Wohnungsbau ernst nimmt und auch umsetzt.

Wir wissen, daß die Situation in den neuen Bundesländern besonders schwierig ist. Ich möchte kurz auf die Frage der **Liquiditätsengpässe bei den Wohnungsunternehmen und den Genossenschaften** eingehen. Dies ist ein Punkt, der uns mit großer Sorge erfüllt. Denn es wäre niemandem gedient, wenn tatsächlich Wohnungsunternehmen zum Konkursrichter gehen müßten.

Bundesminister Frau Dr. Adam-Schwaetzer

(A) Deswegen, meine Damen und Herren, lassen Sie mich sagen: Art. 15 Abs. 3 des Einigungsvertrages gibt den Ländern die Möglichkeit, Verwaltungshilfe beim Bund zu beantragen. Dies ist bisher nicht geschehen.

(Müntefering [SPD]: Das wiederholen Sie noch mal!)

Das verwundert mich, weil damit eine Chance für die Liquidität gerade in diesem Bereich vertan wird. Ich hoffe, daß das nicht das letzte Wort ist. Auch darüber wird auf der Bauministerkonferenz am Ende dieser Woche zu sprechen sein.

Der Bund wird darüber hinaus über den Bund-Länder-Finanzausgleich seine Mitverantwortung in diesem Bereich deutlich machen. Darüber wird auch in dem Gespräch zwischen dem Bundeskanzler und den Ministerpräsidenten der Länder am 28. Februar zu sprechen sein. Hier ist natürlich die Solidarität vor allem der alten Länder gefordert. Denn eines ist klar: Den Wohnungsunternehmen und den Genossenschaften müssen die Defizite aus den nicht gedeckten Betriebskosten in irgendeiner Weise zur Verfügung gestellt werden.

(Müntefering [SPD]: Das ist richtig!)

Dies ist eine Verantwortung der Länder; in der Tat.

(Müntefering [SPD]: Was sagt denn Waigel dazu?)

— Es ist eine Verantwortung der Länder; das sage ich doch klar und deutlich.

(B) (Zurufe von der SPD)

Denn die Länder sind schließlich dafür zuständig, Verbrauchersubventionen zu zahlen.

(Dr. Rüttgers [CDU/CSU]: Was sagt denn Schleusser dazu?)

Dies ist nach unserer Verfassungsordnung so.

Wie hoch der Subventionsbedarf sein wird, wird durch die Mietverordnungen festgelegt. Die **Mietverordnungen,** höre ich, werden draußen auf weiter Front angegriffen. Deswegen freue ich mich, daß ich heute vor ungefähr einer Stunde eine Agenturmeldung auf den Tisch bekommen habe. Ich möchte Ihnen daraus einen Teil vorlesen:

> Der brandenburgische Wohnungsbauminister Jochen Wolf

— übrigens von der SPD —

> forderte, die künftige Miethöhe müsse dem Ziel Rechnung tragen, eine wirtschaftlich sinnvolle Vermietung zu ermöglichen. Dieses Ziel dürfe auch vor dem Argument einer sozialverträglichen Gestaltung der Mieten nicht in den Hintergrund treten.

(Dr.-Ing. Kansy [CDU/CSU]: Ja, ja! — Zurufe von der SPD)

> Es könne niemandem nutzen, wenn private Vermieter und Wohnungsgesellschaften in den wirtschaftlichen Ruin getrieben würden.

(Dr. Rüttgers [CDU/CSU]: Aha!)

(C) > Überdies müsse mit der Gestaltung der Miethöhe auch möglichst schnell ein Anreiz zu Investitionen in Ostdeutschland gegeben werden.

(Dr. Rüttgers [CDU/CSU]: Hört! Hört!)

> Ostdeutsche Mieter, die bereits Einkommensverbesserungen zu verbuchen hätten, sollten umgehend mit Mieterhöhungen zur Kasse gebeten werden, betonte der Minister.

Ich stelle also fest, daß, wie Herr Kühbacher vor 14 Tagen, auch Herr Wolf mit der Regierungsverantwortung durchaus marktwirtschaftlichen Sachverstand zum Ausdruck bringt.

(Zuruf von der FDP: Wenn Sie doch zugehört hätten, Herr Conradi! — Dr.-Ing. Kansy [CDU/CSU]: Lange Opposition, Frau Ministerin, ist schädlich fürs Denken! — Gegenruf von der SPD: Regierungsverantwortung noch mehr!)

Ich wünschte mir, daß die Sozialdemokraten hier im Hause dem zustimmen könnten.

Wir werden mit den Verordnungen zur Mietenanpassung, also zur Umlegung der Betriebskosten sowohl bei den kalten Betriebskosten als auch bei den Energiekosten, gleichzeitig das Wohngeldsystem auf die spezifischen Bedürfnisse der Mieter in den ostdeutschen Bundesländern abstellen; und wir werden die Regelungen des Wohngelds besser ausgestalten, als es in den westlichen Bundesländern derzeit der Fall ist. Ich mache einfach nur der guten Ordnung halber darauf aufmerksam, was für ein sozialer Sprengstoff darin liegt. Aber wir fühlen uns durch die (D) Zusage, die wir im Einigungsvertrag gegeben haben, nämlich die Mieten schrittweise anzupassen, verpflichtet, auch durch **spezielle Wohngeldregelungen für die Mieter im Osten** dafür zu sorgen, daß die Mieterhöhung sozialverträglich gestaltet wird.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Wir werden deshalb die **Heizkosten** entgegen dem, was in den westlichen Bundesländern heute möglich ist, wohngeldfähig machen. Uns ist sehr wohl bewußt, daß die Mieter in den östlichen Bundesländern durch ihr eigenes Verhalten in vielen Fällen die Höhe der Heizkosten nicht beeinflussen können, und wir werden das bei der Ausgestaltung der Mietverordnung sorgfältig zu beachten haben. Aber das macht um so deutlicher, wie wichtig die Initiative von Bundeswirtschaftsminister Möllemann ist, durch Zuschüsse eine möglichst rasche Modernisierung der Heizungsanlagen in Gang zu setzen und abzuschließen.

(Müntefering [SPD]: Bundesverschätzminister!)

Wir werden darüber hinaus durch zusätzliche Maßnahmen im Wohngeldbereich der schwierigen Situation der Mieter in der Anpassungsphase Rechnung tragen.

Die **Wohngeldauszahlung** wird in der Tat kompliziert. Wir bereiten derzeit die notwendigen Programme für die Ausrechnung vor. Wir haben bereits im vergangenen Jahr im Vorgriff auf alles, was seit dem 1. Januar im Wohngeld möglich ist, ca. 1 500 Mitarbeiter von Verwaltungen in den östlichen Bundesländern geschult. Wir müssen heute bedauerlicher-

Bundesminister Frau Dr. Adam-Schwaetzer

(A) weise feststellen, daß von den Ländern und Gemeinden diese geschulten Mitarbeiter zu einem nicht unerheblichen Teil in anderen Bereichen eingesetzt werden. Dann fehlen sie uns natürlich bei der Wohngeldberechnung und -auszahlung. Trotzdem werden wir in unseren Schulungsbemühungen nicht nachlassen, damit Wohngeld pünktlich und zeitgerecht ausgezahlt werden kann.

Die Situation wird gerade in den östlichen Bundesländern auf absehbare Zeit noch sehr schwierig sein. Wir wollen und wir sind daran interessiert, daß sich die Wohnsituation der Menschen in den ostdeutschen Bundesländern möglichst rasch verbessert. Aber es muß uns allen klar sein, daß das nicht möglich ist mit einer Belastung von 4 % des Einkommens. Vielmehr ist eine rasche Verbesserung nur möglich, wenn auch die Mieten einen höheren Anteil am Einkommen ausmachen. Das sozial abzufedern, darauf richtet sich die Politik der Bundesregierung. Ich hoffe sehr, daß sie auch im Bundestag breite Unterstützung findet.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Schmidt: Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Janzen.

(Dr. Hitschler [FDP]: Jetzt müssen Sie Ihr Manuskript ändern!)

Dr. Janzen (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Fehler und Fehlentscheidungen der (B) Mediziner sieht man in der Regel nicht. Sie liegen nämlich unter der Erde. Es ist das Schicksal der Bauleute, daß ihre Fehler starr in Beton und Stein vor uns stehen, und das in der Regel über viele Jahre. Auch ihre Unterlassungssünden machen sich in gleicher Weise bemerkbar.

In sage das deshalb hier und heute, weil Sie, Frau Dr. Adam-Schwaetzer, ja beruflich zur ersten Gruppe gehören. Ich zähle zur zweiten und kennen den scharfen Wind, der den Bauleuten von allen Seiten um die Ohren weht.

Frau Ministerin, ich hoffe nun für uns alle — das möchte ich meinen kurzen Ausführungen voranschikken —, daß Sie am Ende Ihrer Amtszeit im Bausektor die Ergebnisse Ihrer Entscheidungen nicht lieber unter der Erde sehen würden; denn ihre Fehler werden nun in Zukunft auch in Stein geformt. Mit Betäubungsmitteln ist da für die Betrachter nichts mehr zu machen.

Ich gehöre zu den Sozialdemokraten der neuen Bundesländer und möchte deshalb meiner Vorbemerkung hinzufügen, daß Sie und mit Ihnen die Regierung von mir in erster Linie daran gemessen werden, was Sie kurzfristig und sichtbar auf dem Gebiet der Wohnungswirtschaft in den neuen Ländern leisten werden.

Aus der Fülle der Probleme möchte ich willkürlich drei herausgreifen und dazu einige Bemerkungen machen. Erstens. In Ihrem Programm gehen Sie vorrangig von marktwirtschaftlich orientierten Wohnungsbausystemen aus, d. h. Sie fordern **Privatinvestitionen.** Dafür werden Sie aber in den neuen Ländern vorläufig keine Basis finden. Das Privatkapital (C) fehlt nämlich.

(Dr. Hitschler [FDP]: Es ist genug da!)

Trotzdem muß gebaut werden. Für mich bedeutet das folgerichtig ein Fortsetzen des Bauens im Sinne des hier üblichen sogenannten sozialen Wohnungsbaus. Dabei wäre es zunächst gleichgültig, ob die Wohnungsgenossenschaften oder die Gemeinden Träger der Baumaßnahmen werden. Geld haben sie nämlich beide nicht.

Wenn Sie aber trotzdem, Frau Ministerin, Ihre für mich allerdings überspitzten Privatisierungsgefühle durchsetzen möchten, sehe ich zur Zeit nur folgendes Konzept. Die zu errichtenden Wohnungen müssen eine Qualität erreichen, die so beschaffen ist, daß sie eines Tages als Eigentum verkauft werden können. Sozialwohnungen im Verständnis der alten Länder sind das aber ebenso wenig wie die bisher im Osten entstandenen.

Fazit: Der Wohnungsbau in den neuen Ländern muß weitsichtig in Größe, Qualität und städtebaulicher Einordnung so konzipiert werden, daß er eines späteren Tages verkäuflich wird.

(Dr. Hitschler [FDP]: Das geht aber nicht mit dem sozialen Wohnungsbau!)

— Sie haben mich nicht verstanden.

Eine zweite Bemerkung. **Massenwohnungsbau** verlangt Serien. Serien haben logischerweise Gedanken und Überlegungen nach **industriellen Methoden** zur Folge. Im Bauwesen ist der Plattenbau dabei ein Weg. Ich halte es rein fachlich, aber auch politisch für falsch, (D) die Mängel und Fehler des Wohnungsbaus in den neuen Ländern einfach auf den Plattenbau zu reduzieren. Sehen Sie sich bitte die Wohngebiete des sozialen Wohnungsbaus in den alten Ländern und den Wohnungsbau des Ostens bei Ihren Flugreisen von oben an und erklären die Unterschiede.

Fest steht unbestritten, daß die Bauten erhebliche Qualitätsmängel im Detail, in der Wärmedämmung, in der Wohnungsgröße und in der Ausstattung besitzen. Diese lassen sich aber technisch abstellen. Ich sage das auch deshalb, weil ein Plan der sofortigen Abschaffung des Plattenbaus ein weiteres Kontingent an Arbeitslosen in den Plattenwerken schaffen würde; denn die dort Beschäftigten sind im traditionellen Wohnungsbau aus fachlichen Gründen größtenteils nicht einsetzbar. Deshalb bin ich so sehr gespannt, wie das Bauministerium dieses Problem in den neuen Ländern meistern will.

(Müntefering [SPD]: Da wirst du noch lange gespannt sein!)

Eine letzte Bemerkung. Neben dem Neubau wird die **Sanierung der Altbausubstanz** in den neuen Ländern den weitaus größeren Umfang annehmen. Hierfür gibt es große Summen an Fördermitteln. Sie werden nach dem in den alten Ländern üblichen Sinne eingesetzt.

Frau Ministerin, Sie haben richtigerweise auf die Notwendigkeit der Verkürzung der Genehmigungsverfahren hingewiesen. Ich möchte diese Forderungen auf das sinngemäß übertragen, was sich gegen-

Dr. Janzen

(A) wärtig in den fünf Pilotstädten der neuen Länder in der Sanierung abspielt; ich nenne das Beispiel Stralsund. Was dort zur Zeit läuft, ist nach meinem fachlichen Verständnis geradezu strafbar. Die Bevölkerung wartet auf sichtbare Ergebnisse; statt dessen werden im höchsten Grade der Pedanterie und zu hohen Kosten Gebäuderuinen aufgemessen, um sie schließlich entweder umzubauen oder sogar im Ergebnis der Erkenntnis abzureißen. Ein Institut aus Stuttgart befaßt sich in Stralsund im Auftrage des Sanierungsträgers aus Kiel sogar mit norddeutscher Backsteingotik, braucht dazu aber natürlich auch wieder Zeit und Geld. Ich könnte diese Beispiele fortführen. Das kann und darf nicht Sinn des Einsatzes der Fördermittel sein.

Aus den wenigen Beispielen leiten sich notwendigerweise erhebliche Prozesse des Umdenkens für alle diejenigen ab, die mit Aufgaben des Aufbaus in den neuen Ländern betraut sind. Ich bemerke zum Schluß, daß Ihr Konzept, Frau Ministerin, dabei noch viele Fragen offenläßt.

(Beifall bei der SPD, der PDS/Linke Liste und dem Bündnis 90/GRÜNE sowie bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsidentin Schmidt: Das Wort hat der Abgeordnete Rau.

Rau (CDU/CSU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Meinem verehrten Vorredner möchte ich sagen, er sollte sich bei seinem Konzept noch einmal überlegen, wie lange die Werkstätten, in denen die Platten produziert werden, überhaupt noch eine Lebenschance haben. Das ist sehr differenziert, und die entsprechenden Gedanken sollte man mit in das Konzept einbinden.

(B)

In meinem Beitrag möchte ich auf die Erfahrungen in den **neuen Bundesländern** eingehen. Es ist weitestgehend bekannt, daß die **Wohnungssubstanz** dort durchschnittlich 58 Jahre alt ist. „Aufgebessert" worden ist dieser gesamte Bereich mit der Wohnungsfassade WBS 70. Sie wissen, daß wir Gebiete haben, die dadurch stark belastet sind. In diesem Zusammenhang darf ich auch Herrn Seifert ansprechen, weil er von den Vorteilen gesprochen hat. Ich betrachte das als riesigen Nachteil, denn das Innenleben dieser Gebäude hat eine Lebensdauer von ungefähr zehn Jahren, und in diesen schadhaften Wohnungen leben wir jetzt. Mit den Problemen des warmen Wassers und der Heizung — die haben wir ja schon angesprochen — müssen wir uns zusätzlich auseinandersetzen.

Wir wissen auch, daß in dieser Erblast 40 % der Wohnungen vor 1918 gebaut worden sind. Auf unserem Territorium fallen 22 % der Wohnungen — ich meine, daß es in Wirklichkeit 30 % sind — unter die Bauzustandsstufe 3 bis 4, d. h. kaum bewohnbar. Von der Ausstattung und der Infrastruktur der Wohngebiete will ich ganz schweigen. Auch nutzt ein neuer Bundesbürger rund 10 qm weniger Wohnfläche als sein Kollege und Nachbar im Westen.

Vor dem Hintergrund, daß 41 % der privaten Wohnungsinhaber bei den bekannten Einnahmen die anfallenden Kosten nicht decken können und daß die genossenschaftlichen und kommunalen Wohnungen überschuldet und ebenfalls nicht finanzierbar sind, muß es eine Übergangsform geben, die eine seriöse Arbeitsweise der **Wohnungsverwaltung** und der privaten Eigentümer garantiert. Hier sehe ich einen dringenden Entscheidungsbedarf. Frau Minister, ich glaube, dort müssen wir, was die Entwicklung bis zur Mietpreisregelung angeht, noch etwas zulegen. Eine Abwartehaltung bringt in unserem Gebiet weitere Unsicherheit und, wie ich meine, auch Vertrauensschwund.

(C)

Es muß deutlich gemacht werden, wie der Übergang gestaltet wird. Transparente und zukunftsorientierte Entscheidungen sowie klare Schrittfolgen bei der **Mietpreisregulierung** in Verbindung mit neuem Wohngeld sind wichtige Voraussetzungen, um den sozialen Frieden in den neuen Bundesländern zu gewährleisten. Den Mietern angebotene **Privatisierungen** der Wohnungen zu einem niedrigen Preis — dabei denke ich an maximal 10 000 DM für eine Zwei-Zimmer-Wohnung mit Bad und WC in einem durchschnittlichen Bebauungsgebiet der letzten zehn Jahre — sind genauso bedeutungsvoll wie die Regelung des Rechtes an Grund und Boden zu Bedingungen vor dem 2. Oktober 1990 für den Eigenheimbau, wenn die Verwaltungszeit nicht dazu gereicht hat, die notarielle Übereignung zu realisieren. Klare gesetzliche Regelungen, wie sie in den Koalitionsvereinbarungen fixiert sind, zu modernen Heizungssystemen, sind Begleitmaßnahmen, die dabei mit eingebunden werden müssen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Dazu gehört eine Finanzausstattung in den Landratsämtern, die für gleiche Förderungsmöglichkeiten in ganz Deutschland sorgt.

(D)

Umweltfördermittel — gestern von Bundesminister Töpfer angesprochen — sollten auch in die Stadt- und Blockheizwerke mit einfließen, damit perspektivisch die differenzierten Kosten in den verschlissenen Anlagen vermindert werden können. Dabei möchte ich den Vorschlag bekräftigen, den wir gestern in der Fraktion beraten haben: daß 250 DM bis 300 DM pro Kopf **Soforthilfe für kommunale Investitionen** in die Landratsämter fließen, um eine Brücke von der momentanen unzumutbaren Situation bis hin zu einer Aufbauphase zu schlagen, wo durch möglichst kostenlose Kommunalisierung von Treuhandobjekten eine eigene Kraft in den Kommunen entwickelt ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Dabei helfen wir sinnvoll, Arbeitsplätze zu schaffen, fördern den Mittelstand, insbesondere das Handwerk. Hierzu sollten auch die Bundeshaushaltsmittel eingesetzt werden, und zwar auch dann, wenn Landesmittel noch nicht zur Verfügung stehen. Das gilt für Planungszwecke wie auch für den sozialen Wohnungsbau oder den kommunalen Verkehrsbau. Das ist besonders deshalb erforderlich, da begonnene bzw. bereits abgerechnete Bauten noch nicht oder nur teilweise finanziert wurden und damit eine Liquiditätsfrage der Baubetriebe ansteht.

Ich bin der Auffassung, daß, wenn zu diesen von mir genannten Problemkreisen in kürzester Zeit Entscheidungen fallen, wir entscheidenden Einfluß auf die weitere Entwicklung in den neuen Bundesländern

Rau

nehmen und gleichzeitig für die deutsche Einheit im Sinne gemeinsamer Anstrengungen aller Bundesbürger einen gemeinsamen Beitrag leisten.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Vizepräsidentin Schmidt: Das Wort hat nun Frau Schmalz-Jacobsen.

Frau Schmalz-Jacobsen (FDP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe mit Interesse zur Kenntnis genommen, daß der Kollege von der PDS hier gesagt hat: Marktwirtschaft, aber bitte auch konsequent. Genau das haben wir vor. Allerdings wollen wir das sozial absichern. Stimmen Sie nur immer mit! Man kann lernen.

Meine Damen und Herren, der Zustand der Städte und der Dörfer in den neuen Ländern ist tatsächlich erschreckend. Die verblichene DDR hat uns eine schwere Hypothek hinterlassen. Aber sie muß nun einmal abgetragen werden. Das haben wir vor. Das haben wir gemeinsam mit unserer tatkräftigen Ministerin vor.

In diesem Zusammenhang relativieren sich unsere eigene Wohnungsnot, die Wohnungsengpässe bei uns etwas. Während in den alten Ländern die Menschen langsam bis auf 36 Quadratmeter pro Person hochgekrabbelt sind, haben die Menschen in den neuen Ländern nur 24 Quadratmeter. Ich weiß, diese Statistik sagt nicht alles, sondern gibt nur eine ungefähre Richtschnur. Aber immerhin: Das ist ein ganz interessanter Vergleich. Wir setzen auf **Modernisierung und Instandsetzung** in den neuen Ländern, weil die Wohnungssubstanz so beklagenswert ist. Es muß schnell gehen, aber über Nacht geht es nun einmal nicht. Wir setzen auf marktwirtschaftliche Instrumente. Wir setzen aber auch auf Menschen, die in der Lage sind, eigenständig zu handeln. Wir fordern private Investoren auf, dort tätig zu werden. Natürlich können sie nicht allein aus den neuen Bundesländern kommen, sondern auch aus den alten.

Wir erwarten und erhoffen uns ein Umdenken in den großen Wohnungsbaugesellschaften in den neuen Ländern. Immerhin 60 % der Wohnungen werden durch diese Gesellschaften verwaltet. Größe ist hier leider häufig umgekehrt proportional zur Effizienz. Aber vielleicht kann man das ändern.

Ich begrüße, daß es Patenschaften durch Wohnungsbauunternehmen aus den alten Ländern gibt. Das ist ein Stück **Solidarität.** Auch Städtepartnerschaften gibt es. Über 2 300 Sachbearbeiter sind ausgebildet worden. Das ist einerseits viel, andererseits natürlich nur ein Tropfen auf den heißen Stein.

Man kann die Menschen mit nichts so verrückt machen, als wenn man sie in Angst und Sorge hält, was ihre Wohnungen betrifft.

(Müntefering [SPD]: Aber wenn die Angst haben, was machen wir dann?)

— Lieber Herr Kollege, wenn die Leute Angst haben, dann gibt es zwei Möglichkeiten: Man kann ihnen immer noch mehr Angst machen, ohne Lösungen anzubieten,

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

oder man kann ihnen die Wahrheit sagen.

(Conradi [SPD]: Man kann sie belügen, wie Sie es seit Monaten machen!)

Das ist ja das, worum wir in den nächsten vier Jahren — wie schon in den letzten Jahren — immer wieder streiten werden.

(Conradi [SPD]: Man kann sie dreist belügen! — Müntefering [SPD]: Sollen wir Ihnen sagen: Ihr müßt keine Angst haben?)

— Herr Kollege, wir werden deutlich machen, daß wir die Sorgen der Mieterinnen und Mieter ernst nehmen, aber wir werden ihnen kein X für ein U vormachen. Wir schenken ihnen reinen Wein ein.

(Großmann [SPD]: Erst seit wenigen Tagen!)

Dazu gehört, deutlich zu sagen, daß sich die mietrechtlichen Rahmenbedingungen in der nächsten Zeit ändern werden und daß es einen **Anstieg der Mietkosten** geben wird.

Meine Damen und Herren, das ist auch ein Stück Gerechtigkeit gegenüber den alten Bundesländern. Das muß ich hier auch einmal deutlich sagen. Während in der ehemaligen DDR der durchschnittliche Anteil der Miete am Nettogehalt 4 % beträgt, sind es bei uns, in den alten Ländern, 25 % und mehr. Es gibt Leute, die fragen, wie das mit dem Zusammenwachsen aussieht.

(Großmann [SPD]: Sie müssen die gesamten Lebenshaltungskosten betrachten! — Weitere Zurufe von der SPD)

— Ich weiß ja, daß Ihnen das nicht gefällt, Herr Kollege. Aber Sie müssen Tatsachen einmal zur Kenntnis nehmen.

(Großmann [SPD]: Sagen Sie einmal, was die Mütter schon für den Kindergarten zahlen müssen!)

— Stichwort Mütter: Eine ganz große Aufgabe für uns in den alten Bundesländern ist es nicht nur, die Leute, die in Mietverhältnissen sind, zu sichern, sondern auch jungen Familien, die neu auf dem Wohnungsmarkt auftreten, die Möglichkeit zu geben, eine Wohnung zu finden.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Wir setzen — ich wiederhole das — auf die **private Initiative.** Und die ist, meine Damen und Herren, in der ehemaligen DDR nicht tot. Das sieht man z. B. daran, daß die scheußlichen Häuser in Plattenbauweise — das ist der Sozialismus —

(Zuruf von der SPD: Gibt es bei uns keine scheußlichen Häuser?)

von den Leuten innen ganz hübsch zurechtgemacht worden sind.

Ich komme zum Schluß. Zur **sozialen Flankierung** gehört nicht nur Geld. Es gehören die notwendigen Behörden dazu, und es gehört das qualifizierte Personal dazu. Das fehlt. Deswegen begrüße ich ausdrücklich die Initiative von Herrn Minister Möllemann, in Pension gegangene Beamte zu reaktivieren.

(A)

Vizepräsidentin Schmidt: Frau Kollegin, darf ich Sie bitten, zum Ende zu kommen.

Frau Schmalz-Jacobsen (FDP): Wir brauchen eine Aufklärungskampagne, die mehr Klarheit, mehr Rechtssicherheit und schließlich — das halte ich für das Wichtigste — mehr Zuversicht bringt.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU — Zuruf von der SPD: Mit Zuversicht baut man Häuser! — Großmann [SPD]: So werden eine Million Obdachlose gesund gebetet!)

Vizepräsidentin Schmidt: Das Wort hat der Abgeordnete Raidel.

Raidel (CDU/CSU): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein ganz allgemeiner Überblick über unsere westliche Situation: Nach Aussagen des Sachverständigenrates gehört die **Wohnungsversorgung in den alten Bundesländern** neben der Schweiz zu der besten der Welt. Sie schlägt sich auch im Lebensgefühl unserer westdeutschen Bürger nieder. Noch im Herbst 1989 befanden 29 % der Befragten ihre persönliche Wohnraumsituation als sehr gut, 51% als gut und nur 1 % als schlecht.

(Zuruf von der SPD: Die Kommunen hatten keine Schwierigkeiten mit Asylbewerbern!)

— Herr Kollege, es ist erstaunlich, daß Ihre Ecke trotz Ihres Heiligenscheins so dunkel bleibt.

Vor diesem Hintergrund ist zu beachten, daß sich **Angebot und Nachfrage auf den Wohnungsmärkten** selten im Gleichgewicht befinden. Lange Planungs- und Fertigstellungszeiten sowie hohe Vorhaltekosten erschweren schnelle Reaktionen auf Marktveränderungen. Zyklische Schwankungen, als „Wohnungsnot" oder „Wohnungshalden" bezeichnet, hat es deshalb zu allen Zeiten — unabhängig davon, welche Parteien in der Regierungsverantwortung waren — gegeben.

(B)

Die derzeitigen **Wohnungsengpässe,** vor allem in den großen Städten, aber auch auf dem flachen Land, sind im wesentlichen auf folgende Ursachen zurückzuführen:

(Großmann [SPD]: CSU-Bauminister!)

a) die schnelle Ausweitung der beanspruchten Pro-Kopf-Wohnfläche, z. B. auf Grund des stark gestiegenen Realeinkommens; b) Zuzug von Hunderttausenden von Aus- und Übersiedlern; c) Rückgang der Investitionsbereitschaft privater Kapitalanleger, bedingt durch frühere Wohnungsleerstände; d) die dadurch bedingte Rücknahme der Fördermittel von Bund, Länder und Gemeinden.

Die Bundesregierung hat, als die Anspannungen auf den Wohnungsmärkten deutlich wurden, mit einem Bündel von Maßnahmen schnell und umfassend reagiert

(Conradi [SPD]: Und den verantwortlichen Minister entlassen!)

und die **Wohnungsbautätigkeit** aus ihrer Talfahrt bis 1988 in eine neue Aufschwungphase übergeleitet.

Ein Milliardenprogramm mit insgesamt 20 verschiedenen Maßnahmen wurde beschlossen. Es umfaßt eine allgemeine Verbesserung der steuerlichen Abschreibungsbedingungen für den Neu-, Aus- und Umbau von Mietwohnungen, eine umfangreiche Aufstockung der Mittel für den sozialen Wohnungsbau und ein Bausparzwischenfinanzierungsprogramm für den Eigenheimbau.

(C)

(Großmann [SPD]: Das ist schon weg!)

Es umfaßt weiter die Förderung des Baus von Studentenwohnheimen. Flankiert wurden diese Maßnahmen durch das Wohnungsbauerleichterungsgesetz.

Diese politischen Signale lösten einen beeindrukkenden Wohnungsbauaufschwung aus. Die statistischen Zahlen sind Ihnen allen bekannt.

(Zuruf von der SPD: Welche denn?)

Die wohnungspolitische Offensive wird fortgesetzt.

(Zurufe von der SPD: Ja welche denn?)

— Ich gebe es Ihnen schriftlich.

Wichtig ist rasches und konsequentes Handeln. Da sind wir uns sicher einig.

(Anhaltende Zurufe von der SPD)

— Sorgen Sie bitte für Ihren eigenen Kopf. Ich tue das für meinen.

Wir müssen dafür Sorge tragen, daß möglichst viele neue Wohnungen gebaut werden. Wir sind sicher gemeinsam der Auffassung: Wer schnell hilft, hilft sogar doppelt.

Dabei kommt es darauf an:

(D)

Erstens. Die **Privatinitiative** muß weiter gestärkt werden, weil der frei finanzierte Wohnungsbau die tragende Säule in der Wohnungsversorgung ist und auch bleiben muß.

Zweitens. Die **Wohnungseigentumsbildung** muß weiter gefördert werden. Sie alle wissen: Ein eigenes Haus ist die Sehnsucht vieler. Die Förderung entspricht unserer Auffassung und unseren Zielen der Sozialen Marktwirtschaft ganz besonders. Die Förderung bleibt darüber hinaus ein unverzichtbarer Beitrag zur Entlastung des Wohnungsmarktes.

Drittens. Der **soziale Wohnungsbau** muß verstetigt werden. Ein hie und da geforderter Ausstieg ist abzulehnen; denn wir können gerade hier den Gruppen gezielt helfen, die dieser Hilfe besonders bedürfen, z. B. jungen Ehepaaren, kinderreichen Familien, Alleinstehenden mit Kindern und nicht zuletzt Bürgern mit geringen Einkommen.

Viertens. Das **Wohngeld** muß weiter verbessert werden; denn es ist auch in Zukunft eine wichtige Hilfe für alle Haushalte, deren Einkommen für eine angemessene Wohnungsversorgung nicht ausreicht. Die Bundesregierung hat das Wohngeld noch wirksamer ausgestaltet und auf regionale Besonderheiten zugeschnitten. Den überdurchschnittlichen Belastungen in den wohnungspolitischen Brennpunkten wurde Rechnung getragen. Es ist unser erklärtes Ziel, das Wohngeld rechtzeitig und nachhaltig an die Entwicklung der Mieten und Wohnkosten anzupassen.

(Müntefering [SPD]: Das müssen Sie der Regierung sagen!)

Raidel

(A) Fünftens. Wir müssen den **Mieterschutz** verstärken. Mietrechtliche Maßnahmen müssen den Mieter schützen, ohne Vermieter und Investoren abzuschrekken. Hier muß mit Fingerspitzengefühl immer wieder ein gerechter Interessenausgleich gefunden werden.

(Müntefering [SPD]: Das geht an die FDP!)

Vizepräsidentin Schmidt: Herr Kollege, darf ich Sie bitten, zum Schluß Ihrer Rede zu kommen.

Raidel (CDU/CSU): Sechstens. **Städtebauförderung und Dorferneuerung** sind weiterzuführen.

In allen wohnpolitischen Maßnahmen, meine Damen und Herren, fährt der Zug in die richtige Richtung; nach meiner Auffassung auch in der richtigen und gebotenen Geschwindigkeit. Wir wollen, daß alle Bürgerinnen und Bürger in angemessenen Wohnungen zu tragbaren Kosten leben können.

(Frau Dr. Lucyga [SPD]: Das wollen wir auch!)

Vizepräsidentin Schmidt: Darf ich Sie jetzt noch einmal bitten, zum Schluß zu kommen!

Raidel (CDU/CSU): Nach unserer Meinung gehören Wohnen und Heimat zusammen. Deshalb ist die Sorge um bezahlbare und familiengerechte Wohnungen ein Herzstück unserer Politik.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

(B) **Vizepräsidentin Schmidt:** Das Wort hat die Abgeordnete Frau Dr. Lucyga.

Frau Dr. Lucyga (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Noch vor wenigen Monaten hieß es in den Schlagzeilen: „Willkommen in Deutschland". „Wir freuen uns auf Deutschland" war aus den östlichen Bundesländern zu hören.

Inzwischen sind wir um Illusionen und auch um Hoffnungen ärmer geworden. Statt des für die neuen Bundesländer versprochenen Aufschwungs durch Einheit ist dort der soziale Aschermittwoch angebrochen, und sein Ende ist noch nicht abzusehen, wenn nicht rasch eine politische Kurskorrektur erfolgt.

(Gattermann [FDP]: Ein bißchen Geduld muß man schon haben!)

Die Schlagzeilen, die wir heute fast täglich lesen können, lauten — trotz Ihrer flotten Sprüche — so: „Kommunen vor dem Zusammenbruch", „Ist der Osten Deutschlands noch zu retten?" Oder auch: „Das Wasser steht an der Oberkante Unterlippe."

Verzweifelte melden sich zu Wort: „Wie soll ich denn davon noch leben?", schrieb mir eine junge Frau, die die drastisch gestiegenen Lebenshaltungskosten für sich und ihre zwei Kinder von ihrem geringen Einkommen nicht mehr aufbringen kann. Resignation und Verzweiflung wachsen in den neuen Bundesländern, und dabei heißt es, das Drama sei noch nicht auf dem Höhepunkt, denn die Talsohle sei noch nicht erreicht.

Die Talsohle — das bedeutet konkret: noch mehr Arbeitslosigkeit, noch mehr soziale Verwerfungen.

(C) Wen wundert es noch, wenn die Angst dort umgeht; die Angst vor einer ungewissen Zukunft, mittlerweile auch die Angst um das Dach über dem Kopf. Diese Angst ist nicht ganz unbegründet, denn viele erleben ja direkt, am eigenen Leibe, die Katastrophe.

(Zuruf von der FDP: Herbeigeredet!)

Millionen Menschen — von 3 Millionen ist die Rede — sind bereits arbeitslos. Die Wirtschaft bricht in weiten Teilen zusammen. In manchen Regionen erreicht die Arbeitslosigkeit 50 % und mehr. Das sind Angaben, die auch der Wirtschaftsminister nicht bestreitet.

Preise für lebensnotwendige Dinge, Verkehrstarife, Medikamente, Post-, Energie- und Heizungskosten steigen rapide. Öffentliche Einrichtungen sind kaum noch arbeitsfähig. Die Angst, die Mieten nicht mehr zahlen zu können, wächst.

(Dr.-Ing. Kansy [CDU/CSU]: Sie haben vorher ja wirklich im Paradies gelebt!)

Auf den Bruch von Versprechungen der Koalitionsparteien haben sich die Menschen in den neuen Bundesländern inzwischen eingerichtet. Das von Ihnen, Frau Ministerin, angekündigte Verordnungspaket sieht ganz danach aus, als würde es dem Gesetz dieser Serie folgen. Obwohl es in der Regierungserklärung des Bundeskanzlers vom 30. Januar dieses Jahres heißt — ich zitiere —: „Die Mieten in den neuen Bundesländern wollen wir schrittweise und sozial verträglich anpassen", zeigt sich bei näherem Hinsehen, daß hier in bewährter Form durch rhetorische Pflichtübungen übertüncht wird, was konkret auf die Mieter in den neuen Bundesländern zukommt: **drastische Mieterhöhungen.** (D)

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/GRÜNE — Dr. Hitschler [FDP]: Haben Sie mit Senkungen gerechnet?)

Dazu ein Beispiel: Bei Inanspruchnahme des Mietsteigerungs- und Umlagenspielraums der Verordnungsvorlagen können Mieten im Ostteil Deutschlands schon bis Oktober dieses Jahres um das Sechs- bis Achtfache ansteigen. Es gibt Berechnungen, nach denen eine 64 qm große Wohnung ab Oktober 1991 bereits mehr kosten kann, als ein Mindestrentner, ein Vorruheständler, ein Geringverdienender oder ein Arbeitsloser überhaupt an monatlichem Einkommen zur Verfügung hat. Diese Erhöhung der Mieten noch in diesem Jahr auf dem Gebiet der neuen Länder widerspricht den **Regelungen des Einigungsvertrages,** die Mieten der ehemaligen DDR schrittweise und unter Berücksichtigung der Einkommensentwicklung zu steigern, und ist sozial unvertretbar.

Energie- und Heizungskosten sind bereits gestiegen und werden weiter steigen. Dazu ebenfalls ein Beispiel: Wer in Mecklenburg-Vorpommern für Beheizung, Küche und Warmwasser auf Stadtgas angewiesen ist — ob nun in Rostock, Wismar oder anderswo —, muß ab Mai dieses Jahres für seinen bisherigen Verbrauch mit einer Jahresrechnung von etwa 5 120 DM rechnen, was die Jahresbezüge eines Mindestrentners oder anderer Einkommensschwacher total verschlingt. Sicher kommt an dieser Stelle der Einwand: **Wohngeld,** aber durch Wohngeld allein kön-

Frau Dr. Lucyga

(A) nen die Belastungen in dieser Größenordnung nicht abgefedert werden,

(Zustimmung bei der SPD und beim Bündnis 90/GRÜNE)

zumal die neuen Länder durch ihren Verwaltungsnotstand dem Antragsverfahren ja noch gar nicht gewachsen sind. Darüber hinaus ist das Wohngeld ja auch keine wohnungspolitische Wunderpille. Es fängt extreme Mietsteigerungen nicht auf.

(Dr.-Ing. Kansy [CDU/CSU]: Sie kennen das, worüber Sie reden, noch gar nicht!)

Im übrigen wissen die Apotheker, daß es keine Wunderpillen gibt.

Von vornherein war absehbar, daß zwischen sozialverträglichen Wohnkosten und kostendeckenden Mieten auf absehbare Zeit eine Lücke klaffen würde, die nur durch öffentliche Mittel geschlossen werden kann. Niemand bestreitet hier die Notwendigkeit von Mieterhöhungen, denn die Mieten in der Ex-DDR lagen ja weit unter den tatsächlichen Wohnkosten. Entsprechend sind die Wohnbedingungen noch heute. Aber diese Fakten allein rechtfertigen es doch noch nicht, die Wohnungswirtschaft der ehemaligen DDR vor der Zeit auf den freien Markt zu entlassen

(Beifall bei der SPD, dem Bündnis 90/GRÜNE und der PDS/Linke Liste)

und die Lasten auf die schwachen Schultern zu verteilen: auf die Mieter, auf die Kommunen und auf die Länder, die jetzt schon unter den Belastungen zusammenbrechen, denn wenn die Mieten in keinem Verhältnis zu den Einkommen stehen, muß die öffentliche

(B) Hand einspringen. Aber: Allein in Mecklenburg-Vorpommern fehlen bereits 1,1 Milliarden DM zum Zwecke der sozialverträglichen Abfederung von Mietsteigerungen.

Vizepräsidentin Schmidt: Frau Kollegin, kommen Sie bitte zum Ende.

Frau Dr. Lucyga (SPD): Hier kann sich der Bund nicht zu Lasten der Länder, Kommunen und Mieter aus der Verantwortung zurückziehen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD, beim Bündnis 90/GRÜNE und der PDS/Linke Liste — von Larcher [SPD]: Das macht die Regierung alles mit Geduld und Hoffnung!)

Vizepräsidentin Schmidt: Das Wort hat der Abgeordnete Otto.

Otto (Erfurt) (CDU/CSU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die heilige Kuh staatlich verordneter Mieten wird in der ehemaligen DDR zur Zeit geschlachtet. Dieses Aushängeschild sozialistischer Errungenschaften hat sich als ein verhängnisvoller Fehler in der Wohnungswirtschaft herausgestellt.

Freilich: niedrige Mieten, billig wohnen — wer wollte das nicht? Doch das Resultat sind verfallende Innenstädte, kaum noch reparable historische Bauten

(C) und Wohnsilos an unseren Stadträndern in den neuen Ländern.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Schnelle Hilfe ist nötig. Auch in der Wohnungspolitik muß die Soziale Marktwirtschaft Einzug halten.

(Sehr richtig! bei der FDP)

Es wäre jedoch verantwortungslos, würden wir dem Wohnungsmarkt und der Mietpreisbildung in den neuen Ländern jetzt freien Lauf lassen. Schon jetzt kursieren in Erfurt, Leipzig, Dresden und anderswo Horrormeldungen über neue Mietpreise. Presse und Funk mischen ordentlich mit, verkünden sechs- bis achtfach gesteigerte Mieten.

(Dr. Hitschler [FDP]: „Dreizehnfach" ist heute berichtet worden! — Dr.-Ing. Kansy [CDU/CSU]: Zwanzigfach! Die SPD gibt noch einen drauf!)

— Jawohl.

Offensichtlich muß es manchen Journalisten und vielleicht auch manchen Politikern höllischen Spaß machen, unsere Menschen in den neuen Bundesländern, die bereits schon jetzt eine Roßkur der Umstellung in vielen Lebensbereichen durchmachen, zusätzlich in Panik zu versetzen. Demgegenüber steht die klare Aussage der CDU, daß die Mieten nur in dem Tempo an eine Kostendeckung herangeführt werden, wie das Einkommen in den neuen Bundesländern steigt.

(Dr.-Ing. Kansy [CDU/CSU]: Sehr wahr! — Widerspruch bei der SPD)

(D) Da sich aber die Löhne und Gehälter in den neuen fünf Bundesländern sehr unterschiedlich entwickeln, müssen demzufolge die neuen Mieten differenziert erhoben werden.

(Dr.-Ing. Kansy [CDU/CSU]: Sehr richtig!)

Es gibt bereits jetzt gut verdienende Berufsgruppen, wie z. B. bei den Banken, bei den Versicherungen und auch Bundestagsgeordnete, die **kostendeckende Mieten** durchaus verkraften könnten.

(Beifall bei der CDU/CSU, der FDP und der SPD)

Auch der Berufspendler, der zwischen einem neuen und einem alten Bundesland pendelt, wird bereits ein höheres Einkommen haben als sein Kollege am Heimatort. Demgegenüber müssen sich andere Arbeitnehmer, insbesondere in Verwaltung, Schulen und im sozialen Bereich, aber auch viele Rentner und Arbeitslose mit Mindesteinkommen begnügen. Es dürfte wohl recht und billig sein, daß diese unverschuldeten Differenzen auszugleichen sind.

(Conradi [SPD]: Also billig wird das nicht!)

Zwar sollten die wirklichen Mietkosten sichtbar gemacht werden, jedoch sind die über die soziale Leistungsfähigkeit hinausgehenden Mietforderungen durch **staatliche Zuschüsse** abzudecken.

(Müntefering [SPD]: Dann müssen Sie aber dahin sehen!)

— Ja, ja. Ich meine auch sie.

Otto (Erfurt)

(A) Sozial zumutbar wäre für mich dabei ein Anteil um 10% des Realeinkommens einer Familie,

(Beifall bei der CDU/CSU, der FDP und der SPD sowie bei Abgeordneten der PDS/Linke Liste — Müntefering [SPD]: Beifall bei der SPD! Damit das klar ist!)

selbstverständlich unter Beachtung des niedrigen Wohnkomforts in der ehemaligen DDR.

Es muß also ein **spezielles Wohngeldrecht für die neuen Bundesländer** geschaffen werden. Darin muß auch zum Ausdruck kommen, daß Wohngeld kein staatliches Almosen ist, sondern eine soziale Pflichtleistung des Staates.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP — Zuruf von der FDP: Das wissen wir schon lange!)

Leider befürchte ich aber, daß die Verwaltungen in den neuen Bundesländern nicht in der Lage sind, umgehend und kurzfristig den hierfür notwendigen Verwaltungsapparat aufzubauen, zumal derzeit ein Einstellungsstopp in vielen Kommunen unserer Länder besteht. Vielleicht könnte hier unser Bundesarbeitsminister mit **Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen** den Kommunen kurzfristig unter die Arme greifen.

(Zuruf von der SPD: Ihr Arbeitsminister, nicht unser!)

Feststehen muß jedoch, daß bis zum Wirksamwerden des neuen Wohngeldrechtes die bisherigen Subventionen weiter bereitgestellt werden müssen.

(B) (Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten der CDU/CSU — Hört! Hört! bei der SPD — von Larcher [SPD]: Sind Sie sicher, daß Sie in der richtigen Partei sind?)

— Hatten Sie gedacht, meine Herren und Damen von der SPD, die CDU mache eine menschenfeindliche Politik gegen die Mieter unserer Länder? Es kommt aber beides so hervor. Ja, ja, ich sehe das schon recht.

(Großmann [SPD]: Es stehen alle vor dem Konkurs! Das wissen Sie doch! — Weitere Zurufe von der SPD)

Vizepräsidentin Schmidt: Herr Kollege, kommen Sie jetzt bitte zum Ende!

Otto (Erfurt) (CDU/CSU): Meine sehr verehrten Damen und Herren, mit diesem Programm werden wir schrittweise aus dem verhängnisvollen Teufelskreis von nicht kostendeckenden Mieten und verfallener Wohnsubstanz bei hohen Subventionen herauskommen. Diese Zielstellung bedarf einer großen Solidarität.

Verehrte Abgeordnete, gestatten Sie mir abschließend einen Appell an alle: Lassen Sie es nicht zu, daß die Finanzstreitigkeiten zwischen Bund und Ländern — jetzt schaue ich auf diese Seite — auf dem Buckel der Mieter in den neuen fünf Bundesländern ausgetragen werden!

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

(C) **Vizepräsidentin Schmidt:** Das Wort hat der Kollege Reschke.

Reschke (SPD): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Ministerin, ich wäre geneigt, den vierten Staatssekretär rufen zu lassen, da ich nur drei sehe.

(Beifall bei der SPD)

Aber vermutlich ist er damit beschäftigt, Baugenehmigungen zu zählen, um dann festzustellen, was sich da geändert hat. Es ist schon erstaunlich, daß wir in zwei Jahren nun vier Aktuelle Stunden im Plenum zur Wohnungsnot hatten mit der dritten Ministerin — oder Minister — und mit immer wieder neuen Versprechungen.

Oskar Schneider hat jede Wohnungsnot geleugnet.

(Zuruf von der FDP: Recht hat er!)

Gerda Hasselfeldt hat bis Mitte des letzten Jahres eine Reihe von Positivmeldungen — genau wie Sie jetzt, Frau Ministerin — durch die Presse gehen lassen, wie wirksam und effektiv doch ihre Politik gewesen sei. Die Baugenehmigungen, so wurde immer angeführt, seien der Beweis. Ich frage mich nur, warum sie dann das Ressort gewechselt hat. Vielleicht haben Sie jetzt auch erkannt, daß man in Baugenehmigungen nicht wohnen kann. Auch Sie sollten das langsam erkennen und diese Zahlen weglassen. Legen Sie dem Haus hier bitte die Fertigstellungszahlen auf den Tisch!

(Dr.-Ing. Kansy [CDU/CSU]: 300 000, Herr Kollege Resche, 50% Steigerung!) (D)

Die Baugenehmigungen blieben und bleiben in den Schubladen vieler potentieller Bauherren. Ursache sind die schlechten Rahmenbedingungen, zu denen auch die Bundesregierung wesentlich beigetragen hat.

Die Regierung hat den Bau von 400 000 Wohnungen jährlich im Westen versprochen.

(Dr.-Ing. Kansy [CDU/CSU]: Ja!)

Doch konnte der Wohnungsbau 1989 mit 230 000 Fertigstellungen nur ein kleines Plus gegenüber dem Jahr davor erreichen, nämlich ein Mehr von rund 22 000 Einheiten. Auch 1990 hat es die versprochene wesentliche Steigerung nicht gegeben. Gehen Sie davon aus, daß im Westen 1990 nicht wesentlich mehr als 250 000 Wohnungen fertiggestellt worden sind.

(Zuruf von der CDU/CSU: Ach, der hat ja keine Ahnung!)

Die **Fertigstellungszahlen** im Osten sind 1990 gegenüber den Vorjahren um mehr als 30% zurückgegangen. Rechnen Sie die dazu, dann kriegen Sie im Westen und im Osten gerade gut Ihre 300 000 Wohnungen zusammen. Und jetzt fangen Sie, Frau Adam-Schwaetzer, wieder an, von gestiegenen Baugenehmigungen zu reden, anstatt den Wohnbedarf vor dem Parlament einmal tatsächlich auszubreiten.

Wir haben aber nicht zuletzt auf Grund zunehmender Wanderungsgewinne einen jährlichen Neubaubedarf von mindestens 530 000 Wohneinheiten bis zum Jahr 2000: das sagen Ihnen auch die Institute. Diese Zahlen überlesen Sie gern.

Reschke

(A) Die Situation am Wohnungsmarkt spitzt sich weiter zu, trotz aller Beschönigungsversuche, und wirksame Maßnahmen schlagen Sie hier heute konkret nicht vor. In den alten Bundesländern sind im Bereich des **Ein- und Zweifamilienhausbaus,** eine der wichtigen Säulen im Wohnungsbau, in diesem Frühjahr rapide Rückgänge zu verzeichnen.

Enorme Preissteigerungen am Bau, verbunden mit einem hohen Zinsniveau und ineffektiver Förderung, schrecken viele Bauwillige in den alten Bundesländern ab.

Durch den **frei finanzierten Mietwohnungsbau** sind trotz der mehrfach verbesserten steuerlichen Förderung neue Wohnungen im wesentlichen Umfang nicht entstanden. Fragen Sie beim Statistischen Bundesamt nach, und Sie werden feststellen, daß Sie über 30 000 neue frei finanzierte Wohnungen im Jahr 1990 nicht hinauskommen.

Das wichtigste steuerliche Förderungsinstrument für selbstgenutztes Wohneigentum fördert im Grunde die falschen; das ist hier schon mehrfach beobachtet und diskutiert worden. Aber der eigentlich wichtige Punkt — und der schmerzt mich einfach — ist, daß Sie sagen: Die Umstellung auf den steuerlichen Abzugsbetrag nehmen wir deshalb nicht vor, weil wir uns das finanziell nicht leisten können. Damit schließen Sie alle Bürgerinnen und Bürger in den fünf neuen Bundesländern von Wohneigentumsförderung nach **§ 10e** aus. Das ist doch der Punkt, den wir hier zu kritisieren haben.

(B) (Beifall bei der SPD — Conradi [SPD]: Der krasse Eigennutz! — Dr.-Ing. Kansy [CDU/CSU]: „Deutschtümelei", Herr Conradi, war doch Ihr Wort!)

In den neuen Bundesländern bricht die **Bauwirtschaft** gänzlich zusammen. Sehen Sie sich die Zahlen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung an: Im vierten Quartal 1990 mußte das Baugewerbe einen Rückgang, ein Minus von 26,1 % in der Beschäftigung hinnehmen. Dabei könnte gerade die Bauindustrie Konjunkturmotor für die Schaffung von Arbeitsplätzen und für die Versorgung von vielen Menschen sein. Nein, auf Grund Ihrer nicht durchgeführten Maßnahmen ist die steuerliche Abschreibung bei den Ostinvestoren nicht vorhanden — die Voraussetzungen sind nicht so —, und Westinvestoren halten sich wegen ungeklärten Eigentumsfragen und der Altlastenfragen in vielen Dingen zurück.

Ich sage ganz deutlich, wir brauchen zwei Dinge: die **Entschuldung der Wohnungswirtschaft** über einen Kreditabwicklungsfonds oder Streichung der Altschulden, zweitens ein Wiederaufbauprogramm für die **Sanierung der Altbauten in der DDR,** das ganz schnell aufgelegt werden muß. Darüber hinaus brauchen wir, um den Neubau wieder zu fördern, massive Zinssubventionen.

Ich frage mich, warum Herr Möllemann bekannt hat, daß Sie sich geirrt haben,und jetzt, nach unseren monatelangen Forderungen, eine 5prozentige Erhöhung der Zinssubvention vorschlägt. Wir sagen ganz deutlich: Für den sozialen Mietwohnungsbau muß etwas getan werden.

(C) Die Mieten steigen mehr als doppelt so schnell wie die übrigen Preise. Dazu wäre noch einiges zu sagen, z. B. wie die Kappungsgrenze, die Frau Hasselfeldt hier im Haus versprochen hat, in Zukunft wirken soll. Wir werden heute im Fachausschuß darüber zu beraten haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich komme zum Schluß. Was den Mietern und Wohnungssuchenden bevorsteht, haben sie heute von Ihnen zur Genüge gehört. Wir werden Ihre Reden rechtzeitig zur Diskussion vor Ort vervielfältigen. Nehmen Sie die Warnungen, die viele hier im Haus ausgesprochen haben, ernst, und ergreifen sie endlich vernünftige Maßnahmen. Es ist Auftrag des Gesetzgebers, die Menschen in den alten und neuen Bundesländern mit sicherem und preiswertem Wohnraum zu versorgen. Was Sie hier heute abliefern, ist nach meiner Auffassung Beginn von sozialem Sprengstoff in vielen Städten.

Frau Ministerin, gehen Sie davon aus: Von 28 Millionen Haushalten betrifft dies 10 % (wie Sie es selbst sagen), also 2,7 Millionen Haushalte — mit 3 je Haushalt multipliziert ergibt dies 10 Millionen Menschen in unserer Republik, die von Wohnungsnot betroffen sind.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Schmidt: Das Wort hat der Abgeordnete Dörflinger.

Dörflinger (CDU/CSU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Inflationierung von Aktuellen Stunden zu einem die Bürger in der Tat bewegenden Thema bedeutet noch nicht, daß die SPD den Beweis dafür angetreten hat, dem wohnungsbaupolitischen Konzept, das wir in der Vergangenheit vertreten haben, und dem, was wir an Perspektiven für die Zukunft entwickeln, ein realistisches, seriöses Gegenkonzept entgegengesetzt zu haben. (D)

(Widerspruch bei der SPD)

Meine Damen und Herren, wer sich seriös mit diesem Thema auseinandersetzt, sollte zunächst einmal zwei Dinge tun: Er sollte sich erstens realistischer von unserer Verfassungsordnung her die Frage stellen, wer für was zuständig ist, wo die Verantwortlichkeiten liegen. Dann funktioniert aber das Doppelspiel nicht, den Bund permanent zum Lastesel machen zu wollen und auf der anderen Seite dort, wo man parteipolitischen Einfluß hat, nämlich in den Ländern, einen handfesten Egoismus gegenüber der Bereitschaft, für den Aufbau der neuen Länder das Entsprechende zu tun, zu züchten.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Meine Damen und Herren, dazu gehört auch, daß man Fakten nicht verschleiert oder schönt.

Liebe Kollegin vom Bündnis 90, mich hat es betroffen gemacht, als Sie vorhin hier gestanden und quasi im Nachhinein die **Verhältnisse in der früheren DDR** als ideal dargestellt haben. Hat es denn etwas mit dem Umgang, mit den sozialen Interessen unserer Mitbürger zu tun, eine Bauweise zu wählen, die unmenschlich ist, eine Energiepolitik zu betreiben, die un-

Dörflinger

menschlich ist, Leute in gesundheitliche Schwierigkeiten zu bringen, 20 Milliarden DM mit der Rasenmähermethode aus dem öffentlichen Haushalt herauszunehmen? Ist denn das Instrument Wohngeld, dessen Umsetzung zugegebenermaßen schwierig ist, nicht ein viel treffsicheres Instrument der sozialen Absicherung als das, was unter 40 Jahren staatlicher Kommandowirtschaft in der früheren DDR geschehen ist?

Meine Damen und Herren, wie sehen eigentlich die Fakten aus?

(Zuruf von der SPD: Großtafelbauweise ist auch in der alten Bundesrepublik benutzt worden!)

In den alten Bundesländern haben wir — das hat der Kollege vorhin dargestellt — durch wohlstandsbedingte Nachfrage und Zunahme der Bevölkerung in wenigen Jahren um rund 2 Millionen Personen eine Lücke zwischen Angebot und Nachfrage. Der seriöse Umgang mit den Besorgnissen unserer Bürger gebietet, sie darauf hinzuweisen, daß keine wie auch immer geartete staatliche Förderung in der Lage wäre, diese Lücke in absehbarer Zeit so schnell wie erwartet zu schließen. Wir sind vielmehr darauf angewiesen, die öffentliche Hand und die privaten Initiativen zusammenzuspannen, um diese Probleme zu lösen.

(Müntefering [SPD]: Machen Sie es doch!)

Meine Damen und Herren von der SPD, Sie sind doch diejenigen, die den Bürgerinnen und Bürgern dauernd die Illusion vorgaukeln, die Erhöhung der öffentlichen Mittel, sprich der Bundesmittel, führe in sehr kurzer Zeit zur Überwindung dieses Engpasses. Das ist doch die Konzeption, die Sie gegenüber den Bürgern vertreten.

(Zuruf von der SPD: Das ist ja nicht richtig!)

Wir haben ein wohnungsbaupolitisches Paket geschnürt und auf den Weg gebracht, weil wir der Auffassung sind, daß dies eine Aufgabe sowohl der öffentlichen Hand als auch der privaten Initiativen ist. Wir haben die Rahmenbedingungen für private Investitionen verbessert. Wir haben die Mittel für den sozialen Wohnungsbau erhöht und sind der Meinung, daß diese Mittel vor allem auf diejenigen Bevölkerungskreise konzentriert werden müssen, die sich erfahrungsgemäß am Markt schwertun.

Meine Damen und Herren, natürlich ist die Situation in den neuen Bundesländern auch sozial bewegend. Wir dürfen aber doch nicht vergessen, daß wir diejenigen sind, die das grausame Erbe eines grausamen Regimes so schnell wie möglich abzutragen haben. Dann sollten wir — diese Bitte richtet sich auch an die Kolleginnen und Kollegen von der linken Seite aus den fünf neuen Bundesländern — alles vermeiden, was den Eindruck erweckt, als seien wir, diejenigen, die dieses Erbe aufarbeiten, auch nur im Entferntesten daran schuld, daß wir uns in dieser Lage befinden.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP — Zuruf des Abg. Conradi [SPD])

— Herr Kollege Conradi, wie üblich in solchen Debatten, tun Sie sich durch überintelligente Zwischenrufe hervor!

Ich komme auf das zurück, was Herr Dr. Kansy zu Beginn gesagt hat: Wir sollten uns unserer gemeinsamen Verantwortung stellen, wir sollten aber nicht in den Fehler verfallen, unseren Bürgern und Bürgerinnen draußen Konzepte vorgaukeln zu wollen, die weder finanzierbar sind noch letztlich der Befriedigung ihrer Interessen dienen.

(Beifall bei der CDU/CSU — Müntefering [SPD]: Was ist denn euer Konzept?)

Vizepräsidentin Schmidt: Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, die Aktuelle Stunde ist beendet.

Ich habe noch eine Mitteilung für Sie. Herr Kollege Andres hat mir eine Erklärung nach § 30 der Geschäftsordnung vorgelegt. Damit stellt er eine Aussage seines Diskussionsbeitrages in der Sitzung vom 1. Februar klar. Diese Erklärung wird zu Protokoll gegeben. *)

Wir sind damit am Schluß unserer heutigen Tagesordnung. Ich berufe die nächste Sitzung des Deutschen Bundestages auf morgen, Donnerstag, den 21. Februar 1991, 9 Uhr ein.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 16.27 Uhr)

*) Anlage 2



(A)

Anlagen zum Stenographischen Bericht

(C)

Anlage 1

Liste der entschuldigten Abgeordneten

Abgeordnete(r)	Fraktion	entschuldigt bis einschließlich
Dehnel	CDU/CSU	20. 02. 91
Frau Eymer	CDU/CSU	20. 02. 91
Hilsberg	SPD	20. 02. 91
Lintner	CDU/CSU	20. 02. 91
Frau Rennebach	SPD	20. 02. 91
Dr. Schäuble	CDU/CSU	20. 02. 91
Frau Schulte (Hameln)	SPD	20. 02. 91 *
Spilker	CDU/CSU	20. 02. 91
Frau Würfel	FDP	20. 02. 91

* für die Teilnahme an Sitzungen der Nordatlantischen Versammlung

Anlage 2

Erklärung nach § 30 GO des Abgeordneten Andres (SPD) zur Aussprache über den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Beitragssätze in der Gesetzlichen Rentenversicherung und bei der Bundesanstalt für Arbeit

(B)

Am Freitag, dem 1. Februar 1991, habe ich in der Debatte zum Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Erhöhung der Arbeitslosenversicherungsbeiträge und Absenkung der Rentenversicherungsbeiträge gesprochen.

Durch die Wahl eines Begriffs ist dabei ein inhaltlicher Zusammenhang entstanden, der von mir weder so vertreten wird, noch gewollt ist und den ich mit dieser Erklärung richtigstellen möchte.

Laut Protokoll der 7. Sitzung des Deutschen Bundestages am Freitag, dem 1. Februar 1991, Seite 278 A, habe ich ausgeführt:

> „Wer in Betrieben in den neuen Bundesländern unterwegs ist, wer damit befaßt ist, der sieht, daß die Beschäftigungslage in den neuen Bundesländern verheerend ist. Ich will hinzufügen: Auch bei uns in den alten Bundesländern ist es trotz Vollbeschäftigungssituation nicht so, daß wir über alle Fragen des Arbeitsmarktes glücklich sein können."

Dazu möchte ich anmerken, daß ich nicht der Auffassung bin, daß wir in den alten Bundesländern von Vollbeschäftigung reden können. Ich wollte ausdrükken, daß es auch bei uns in den alten Bundesländern trotz steigender Beschäftigungszahlen nicht so ist, daß wir von Vollbeschäftigung reden können, oder daß wir über alle Fragen des Arbeitsmarktes glücklich sein können.

Anlage 3

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Gallus auf die Fragen des Abgeordneten **Lennartz** (SPD) (Drucksache 12/83 Fragen 1 und 2):

> Warum hat die Bundesregierung in der ersten Verordnung zur Änderung der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung nur die Anwendung atrazinhaltiger Pflanzenschutzmittel wegen der Gefährdung des Grundwassers verboten, obwohl auch von mehreren anderen Pflanzenschutzmitteln vergleichbare Grundwassergefährdungen ausgehen, und wie beurteilt sie die Forderung des Bundesverbandes der deutschen Gas- und Wasserwirtschaft und der Umweltverbände wie z. B. Greenpeace, die Anwendung nachweislich im Grundwasser gefundener Pflanzenschutzmittelwirkstoffe zu verbieten?
>
> Wie hat das Bundesgesundheitsamt und das Umweltbundesamt zu den vorgesehenen Änderungen der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung Stellung genommen, die eine Anwendung von Pflanzenschutzmitteln in Wasserschutz-, Heilquellenschutz- und Naturschutzgebieten in Zukunft ermöglichen sollen, und wie soll z. B. kontrolliert werden, daß „sichergestellt ist, daß Rückstände nicht versickern können"?

Zu Frage 1:

(D)

Die Bundesregierung mißt dem Schutz der Gewässer, insbesondere dem Grundwasser, eine zentrale Bedeutung zu. Für den Bereich der Pflanzenschutzmittel trägt das Pflanzenschutzgesetz dieser zentralen Bedeutung des Gewässerschutzes insbesondere mit den §§ 6, 7 und 15 Rechnung. Durch die Zulassungsbedürftigkeit der Pflanzenschutzmittel ist sichergestellt, daß die Zulassungen nur nach dem Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse erteilt werden. Gleichermaßen werden Anwendungsverbote sowie Anwendungsbeschränkungen auf Grund von Befunden nur dann dem Bundesrat zur Zustimmung zugeleitet, wenn diese valide und repräsentativ sind sowie abschließend geprüft wurden. Dies ist bei den Änderungsvorschlägen im vorliegenden Verordnungsentwurf der Fall.

Für die von den Umweltverbänden und dem Bundesverband der deutschen Gas- und Wasserwirtschaft zusätzlich genannten Wirkstoffe sind die bei der Zulassungsbehörde zur Zeit laufenden Überprüfungen noch nicht abgeschlossen. Aus Vorsorgegründen haben Pflanzenschutzmittel mit diesen Wirkstoffen eine Wasserschutzgebietsauflage erhalten, so daß ihre Anwendung in Wasser- und Heilquellenschutzgebieten verboten ist.

Zu Frage 2:

Der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat den Entwurf einer Ersten Verordnung zur Änderung der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung gemäß Ermächtigungsvorschrift im Pflanzenschutzgesetz im Einvernehmen mit den Bundes-

ministern für Wirtschaft, für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit — jetzt Bundesminister für Gesundheit — sowie für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit vorgelegt. Im Rahmen der Beratungen des Entwurfs in den Bundesressorts sind das Bundesgesundheitsamt und das Umweltbundesamt beteiligt gewesen. Die Vorschriften der vorgesehenen Ausnahmeregelungen richten sich an die zuständige Behörde in den Ländern. Da es sich hier um eine Einzelfallregelung handelt, geht die Bundesregierung davon aus, daß die zuständige Behörde sich auch in jedem Einzelfall vor Ort davon überzeugt, daß z. B. Rückstände nicht versickern können. Dies kann der Fall sein, wenn etwa Gewächshäuser in einer wasserdichten Betonwanne stehen.

Anlage 4

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Günther auf die Fragen des Abgeordneten **Schreiner** (SPD) (Drucksache 12/83 Fragen 3 und 4):

Liegen der Bundesregierung Informationen darüber vor, daß ein Teil der in Australien lebenden deutschen Rentner seine deutsche Rentenleistung im Rahmen des australischen Einkommens bewußt nicht deklariert, um sich für nicht legales Verhalten einer Strafverfolgung entziehen zu können?

Treffen Informationen zu, wonach das Nichtzustandekommen eines deutsch-australischen Rentenabkommens vom Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung mit dem Schutz dieses Personenkreises begründet wird, und ist sich die Bundesregierung darüber im klaren, daß deshalb legal in Deutschland Eingereiste eine geschmälerte Rente erhalten, weil die Bundesregierung in Australien mit gefälschtem Lebenslauf Lebende unterstützt, die kein Interesse an einem geordneten Rentenverfahren haben?

Die Bundesregierung unterstützt natürlich nicht illegales Verhalten von deutschen Rentnern in Australien.

Sie hat jedoch Informationen darüber, daß nicht nur wenige, sondern aller Wahrscheinlichkeit nach sogar der überwiegende Teil der über 8 000 Rentenbezieher ihren Rentenbezug weder den australischen Steuerbehörden noch den australischen Sozialbehörden gegenüber deklariert. Diese Rentner — zum Teil noch deutsche Staatsangehörige — befürchten bei Bekanntwerden ihres deutschen Rentenbezugs nicht nur für gegebenenfalls viele Jahre ihre australische Rente zurückzahlen und Steuern nachzahlen zu müssen, sondern auch strafrechtlich verfolgt zu werden. Sie vermuten, daß durch ein Abkommen die australischen Sozial- und Steuerbehörden an Informationen über ihren Rentenbezug kommen könnten, die sie zur Durchsetzung ihrer finanziellen Forderungen sowie für eine Strafverfolgung nutzen könnten.

Diesem Verhalten der Bezieher deutscher Renten liegt zugrunde, daß der australische Staat die deutschen Renten — zur Zeit noch — nicht nur besteuert, sondern auch bis zu 50 % auf australische Renten anrechnet. Ziel deutsch-australischer Verhandlungen ist es deshalb, eine möglichst weitgehende Freistellung deutscher Renten vom australischen Einkommenstest zu erreichen. Andernfalls könnte es bei Abschluß eines Abkommens zu massiven Protesten seitens der Bezieher deutscher Renten kommen, die auch das deutsch-australische Verhältnis belasten könnten.

Die Bundesregierung ist intensiv bemüht, zu einem deutsch-australischen Abkommen über Soziale Sicherheit zu gelangen. Das Abkommen würde dazu führen, daß deutsche Rückwanderer aus Australien eine australische Rente bekommen könnten; es würde darüber hinaus insgesamt auch zu einer Erhöhung der deutschen Renten für Berechtigte in Australien führen.

Die Bundesregierung muß aber selbstverständlich bestrebt sein, daß die deutschen Renten einschließlich einer etwaigen Rentenerhöhung den Berechtigten und nicht dem australischen Fiskus zugute kommen. Eine gewiß zu begrüßende Nebenwirkung einer solchen Regelung wäre es, daß dann die Bezieher einer deutschen Rente keine Veranlassung mehr hätten, ihren deutschen Rentenbezug zu verheimlichen. In diesem Zusammenhang ist das Bemühen der Bundesregierung zu sehen, zu befriedigenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu gelangen. Das Abkommen würde nämlich dazu beitragen, daß sich künftig die ganz überwiegende Mehrheit der Bezieher einer deutschen Rente legal gegenüber dem australischen Staat verhalten. Deshalb ist es Ziel der Bundesregierung, durch das angestrebte Abkommen legales Verhalten aller Rentenbezieher zu fördern, ohne daß es zu einer Vielzahl von Maßnahmen einschließlich Strafverfolgungen gegen Bezieher einer deutschen Rente in Australien kommt.

Die Verhandlungen werden im Frühjahr wieder aufgenommen werden. Eine erste Begegnung war bereits für den Januar vorgesehen, wurde aber von australischer Seite mit Hinweis auf den Golf-Krieg abgesagt.

Anlage 5

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Carstens auf die Frage des Abgeordneten **Hinsken** (CDU/CSU) (Drucksache 12/83 Frage 13):

Beabsichtigt die Bundesregierung eine entsprechende Gesetzesinitiative zur Wahrung des Bankgeheimnisses, falls dieses, wie Pressemeldungen zu entnehmen ist, auf Grund eines Erlasses des Finanzministeriums des Saarlandes z. T. gefährdet ist, weil die Banken spätestens Ende 1991 eine Liste bereithalten müssen, aus der zu ersehen ist, über welche Konten oder Schließfächer ein Bevollmächtigter verfügen kann?

Die Frage zielt auf die gleichlautenden Erlasse der obersten Finanzbehörden der Länder vom 2. Juli 1990 (Bundessteuerblatt 1990 Teil I S. 303) zum Begriff des Verfügungsberechtigten im Sinne des § 154 der Abgabenordnung (AO). Nach § 154 Abs. 2 Abgabenordnung haben Kreditinstitute sicherzustellen, daß sie jederzeit Auskunft darüber geben können, über welche Konten oder Schließfächer eine Person verfügungsberechtigt ist. Diese Vorschrift ist durch § 30 a Abgabenordnung (Schutz von Bankkunden), der durch das Steuerreformgesetz 1990 in die Abgabenordnung eingefügt worden ist, unberührt geblieben.

(A) Nach den genannten gleichlautenden Erlassen der Länder umfaßt der Begriff des Verfügungsberechtigten auch eine Person, die als gesetzlicher Vertreter oder kraft Kontovollmacht verfügungsberechtigt ist. Die Verbände der Kreditwirtschaft haben sich unter Berufung auf den früheren § 163 Reichsabgabenordnung und aus praktischen Erwägungen für eine engere Auslegung ausgesprochen, nach der der Begriff nur den Kontoinhaber umfaßt. Die Angelegenheit wird zur Zeit mit den Verbänden erörtert. Diese werden auch Gelegenheit haben, ihre Auffassung bei der nächsten turnusmäßigen Besprechung mit den obersten Finanzbehörden der Länder zu Fragen der Abgabenordnung zu vertreten. Eine Gesetzesinitiative ist nicht beabsichtigt.

Anlage 6

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Carstens auf die Frage des Abgeordneten **Kirschner** (SPD) (Drucksache 12/83 Frage 14):

Um welchen Betrag müßten die steuerlichen Höchstbeträge für die Berücksichtigung von Sozialversicherungsbeiträgen als Sonderausgaben erhöht werden, damit Arbeitnehmer mit Durchschnittseinkommen die höheren SV-Beiträge durch die geplante Veränderung der Beitragssätze steuerlich geltend machen können?

(B) Die im Gesetzentwurf zur Änderung der Beitragssätze in der gesetzlichen Rentenversicherung und bei der Bundesanstalt für Arbeit vorgesehenen Beitragsänderungen ab 1. April 1991 erhöhen die Arbeitnehmerbeiträge per Saldo um 0,75 Prozentpunkte. Im Monatsdurchschnitt des Jahres 1991 ergibt sich hieraus ein Anstieg der Beitragssätze zur Sozialversicherung in Höhe von gut 0,5 Prozentpunkten. Ab 1. Januar 1992 sinkt der Arbeitnehmerbeitrag zur Arbeitslosenversicherung um 0,25 Prozentpunkte. Es verbleibt ein Anstieg der Arbeitnehmerbeiträge um 0,5 Prozentpunkte.

Die jährlichen Sozialversicherungsbeiträge eines Arbeitnehmers mit einem durchschnittlichen Bruttolohn von 42 000 DM steigen danach (unter Zugrundelegung eines Krankenversicherungsbeitrages von 6,5 v. H.) von 7 560 DM um 210 DM auf 7 770 DM an.

In welchem Umfang geleistete Sozialversicherungsbeiträge im Rahmen der geltenden Höchstbeträge von der Steuerbemessungsgrundlage abgezogen werden können und sich somit steuermindernd auswirken, hängt von individuellen Faktoren, insbesondere von der Höhe des Bruttoverdienstes, den sonstigen Vorsorgeaufwendungen und von der Steuerklasse ab.

Wenn keine sonstigen Vorsorgeaufwendungen vorliegen, können von den auf 7 770 DM ansteigenden jährlichen Sozialversicherungsbeiträgen eines verheirateten Steuerpflichtigen mit Durchschnittseinkommen 2 960 DM im Vorwegabzug abgesetzt werden. Weitere 4 680 DM sind im Rahmen des Grundhöchstbetrages voll abzugsfähig. Die verbleibenden noch (C) nicht abgedeckten Aufwendungen in Höhe von 130 DM können im Rahmen des hälftigen Abzugs angesetzt werden, so daß weitere 65 DM von der Steuerbemessungsgrundlage abgezogen werden können.

Von diesem Arbeitnehmer können somit auch die angehobenen Sozialversicherungsbeiträge weiterhin im Rahmen der abzugsfähigen Vorsorgeaufwendungen steuerlich geltend gemacht werden, wobei allerdings ein geringer Teil der Aufwendungen nur im hälftigen Abzug Berücksichtigung findet.

Anlage 7

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Riedl auf die Frage des Abgeordneten **Wittmann** (Tännesberg) (CDU/CSU) (Drucksache 12/83 Frage 24):

Ist die Bundesregierung bereit, eine Strukturanalyse um den Truppenübungsplatz Grafenwöhr durchzuführen, um Maßnahmen zur Auflockerung der Monostruktur treffen und einem möglichen Arbeitsplatzabbau auf dem Übungsplatz entgegenwirken zu können?

Es liegt nicht in der Verantwortung der Bundesregierung, Strukturanalysen für einzelne Regionen oder Truppenübungsplätze durchzuführen. Dies ist Aufgabe des Landes und der Gemeinde.

Es gibt derzeit keine Anzeichen für eine Schließung des Truppenübungsplatzes und für Entlassungen von (D) zivilen Arbeitnehmern.

Anlage 8

Antwort

des Staatsministers Schäfer auf die Fragen des Abgeordneten **Lowack** (CDU/CSU) (Drucksache 12/83 Fragen 39 und 40):

Trifft es zu, daß der Bundesminister des Auswärtigen beim EG-Gipfel in Rom gegen den Aufnahmeantrag Taiwans in das GATT Stellung bezogen hat, und wie läßt sich dies mit den Entschließungen des Deutschen Bundestages vom 13. März 1990 und 19. September 1990 in Einklang bringen, mit dem der Deutsche Bundestag ausdrücklich die Aufnahme von „Taiwan, Penghu, Kinmen und Matsu" in das GATT gefordert hat?

Was spricht gegebenenfalls nach Auffassung der Bundesregierung gegen eine Aufnahme Taiwans in das GATT?

Zu Frage 39:

Dies trifft nicht zu. Der Aufnahmeantrag Taiwans ins GATT wurde beim Europäischen Rat in Rom nicht besprochen.

Zu Frage 40:

Es gibt keinen Anlaß einer Änderung der Haltung der Bundesregierung, wie sie der damalige Wirtschaftsminister Dr. Haussmann mit Schreiben vom 31. 8. 1990 zum Ausdruck gebracht hat. Der Beitrittsantrag Taiwans zum GATT fällt als außenhandelspo-

(A) litische Frage in die Zuständigkeit der Europäischen Gemeinschaft. EG-Kommission und EG-Mitgliedstaaten sind sich der mit dem Beitrittsantrag Taiwans verbundenen schwierigen außenpolitischen und völkerrechtlichen Fragen im Verhältnis zur VR China bewußt. Bei der letzten Befassung des Ausschusses gemäß Art. 113 EWG-Vertrag am 8. 6. 1990 sah die EG-Kommission unter Bezug auf die Position anderer wichtiger GATT-Vertragsparteien kein Erfordernis, die Thematik im GATT weiter zu erörtern. Dieser Sachstandsbewertung durch die EG-Kommission hatten die EG-Mitgliedstaaten nicht widersprochen. Seither hat sich die Sachlage nicht geändert.

Anlage 9

Antwort

des Staatsministers Schäfer auf die Fragen des Abgeordneten **Toetemeyer** (SPD) (Drucksache 12/83 Fragen 41 und 42):

Sind der Bundesregierung die näheren Umstände der Entlassung von Frau S. als Heimerzieherin der Deutschen Höheren Privatschule (DHPS) Windhuk bekannt, und hält sie diese Entlassung mit dem Erlaß des Auswärtigen Amtes vom 20. August 1990 für vereinbar?

Wie beurteilt die Bundesregierung die Aussagen der schwarzen Heimschüler, wonach diese Entlassung das letzte Glied einer langen Kette täglicher Erfahrung von Rassismus an dieser Schule sei, in der sie als „Kaffer" sowie als dumm und stinkend bezeichnet wurden, und welche Konsequenzen gedenkt die Bundesregierung aus diesem skandalösen Vorgang zu ziehen?

(B)

Zu Frage 41:

Der Bundesregierung ist bekannt, daß der Vorstand der DHPS Windhuk Frau S. als Heimerzieherin zum 31. Dezember 1990 entlassen hatte. Eine Begründung dafür wurde weder der Betroffenen noch unserer Botschaft Windhuk mitgeteilt. Diese Entlassung hat mit Recht zu überaus kritischen Reaktionen in Namibia geführt. Der aus Deutschland vermittelte Schulleiter war im übrigen an der Kündigung nicht beteiligt. Das Auswärtige Amt hat die Entlassung deutlich mißbilligt, weil sie einen schweren Rückschritt auf dem notwendigen Weg zur weiteren Öffnung der Schule für nichtweiße Schüler darstellt, wie ihn das Auswärtige Amt der Schule mit Schreiben vom 20. August 1990 noch einmal dringend nahegelegt hatte. Die Kündigung ist inzwischen zurückgenommen worden.

Zu Frage 42:

Die Bundesregierung nimmt die Aussagen der schwarzen Heimschüler, die dem Auswärtigen Amt schriftlich vorliegen, sehr ernst. Das Auswärtige Amt hat deshalb den Schulvorstand aufgefordert darzulegen, mit welchen konkreten Maßnahmen der Vorstand gedenkt, die in der Stellungsnahme der schwarzen Heimschüler zum Ausdruck gekommenen Mißstände zu beheben. Dem Schulvorstand ist noch einmal verdeutlicht worden, daß es für die Bundesregierung undenkbar ist, eine Institution zu fördern, die rassische Diskriminierung in ihrem Verantwortungsbereich duldet.

Anlage 10 (C)

Antwort

des Staatsministers Schäfer auf die Fragen des Abgeordneten **Jäger** (CDU/CSU) (Drucksache 12/83 Fragen 43 und 44):

Sieht die Bundesregierung im Ergebnis der Volksbefragung in Litauen, bei der sich über 90% der abstimmungsberechtigten Bürger bei einer Beteiligung von über 84% für die Unabhängigkeit des Landes ausgesprochen haben, einen Ausdruck des demokratischen Volkswillens zur Ausübung des Selbstbestimmungsrechts der Völker?

Ist auch die Bundesregierung der Auffassung, daß es sich bei dem durch die Volksbefragung geäußerten Willen des litauischen Volkes angesichts der auch von der Bundesregierung niemals anerkannten gewaltsamen Annexion der baltischen Staaten durch die UdSSR auf Grund des Hitler-Stalin-Pakts nicht um den Willen zur Separation von der UdSSR, sondern um die Bekräftigung der völkerrechtlich legitimen Souveränität Litauens handelt, die auch von der Regierung in Moskau respektiert werden muß?

Zu Frage 43:

Das Ergebnis des Referendums hat die Meinung der Bürger in Litauen zu der gestellten Frage, ob sie damit einverstanden seien, daß der litauische Staat eine unabhängige, demokratische Republik sei, eindrucksvoll zum Ausdruck gebracht. Die Außenminister der zwölf Mitgliedstaaten der EG haben am 4. 2. 1991 ihre Hoffnung geäußert, daß damit die Wiederaufnahme eines substantiellen, konstruktiven Dialogs zwischen der Zentralgewalt der Sowjetunion und den baltischen Ländern begünstigt wird.

Zu Frage 44:

(D) Die Bundesregierung hat die Annexion der baltischen Staaten nie anerkannt. Sie ist aber — gemeinsam mit ihren Partnern in der Europäischen Gemeinschaft — der Auffassung, daß die Verwirklichung des Selbstbestimmungsrechts einen Dialog zwischen den Betroffenen über die zwischen ihnen strittigen Fragen voraussetzt, der zu einer politischen Lösung führt.

Anlage 11

Antwort

des Staatsministers Schäfer auf die Fragen des Abgeordneten **Verheugen** (SPD) (Drucksache 12/83 Fragen 45 und 46):

Auf welcher gesetzlichen Grundlage hat das Auswärtige Amt mit Runderlaß vom 29. November 1990 die in § 19 Abs. 1 Konsulargesetz geregelten Befugnisse der Konsularbeamten mit Befähigung zum Richteramt eingeschränkt?

Warum hat das Auswärtige Amt mit Runderlaß vom 29. November 1990 die bisher geltende Regelung der Beauftragung nach § 18 Konsulargesetz und der allgemeinen Ermächtigung nach § 19 Abs. 2 Konsulargesetz für Angehörige des gehobenen Dienstes mit besonderer rechtlicher Ausbildung eingeschränkt bzw. aufgehoben?

Zu Frage 45:

Die Befugnisse nach § 19 Abs. 1 KG wurden durch den genannten Runderlaß nicht eingeschränkt. Es wird lediglich für Volljuristen ohne Laufbahnprüfung für den höheren Auswärtigen Dienst, die vor allem aus anderen Ministerien kommen und an einer Auslandsvertretung Dienst tun, eine ausdrückliche konsulari-

(A) sche Beauftragung gemäß § 18 Abs. 1 und 2 verlangt.

Zu Frage 46:

Mit dem Runderlaß hat das AA Konsularbeamte mit Laufbahnprüfung für den gehobenen Auswärtigen Dienst und solche mit besonderer rechtlicher Ausbildung (z. B. Rechtspfleger, Bezirksnotare) gleichgestellt. Beide erhalten erst nach einer beruflichen Einarbeitungszeit die konsularische Ermächtigung nach § 19 Abs. 2 KG.

Eine Privilegierung für Rechtspfleger und Bezirksnotare bleibt insofern, als für sie der Nachweis einer pauschalen Einarbeitung ausreicht, während andere Konsularbeamte detaillierte Einzelnachweise vorlegen müssen.

Mit dem ergänzenden Runderlaß vom 29. 1. 1991 wurde klargestellt, daß durch die Neuregelung bereits ermächtigte Rechtspfleger ihre Ermächtigung nicht verlieren.

Anlage 12

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt auf die Frage des Abgeordneten **Wittmann** (Tännesberg) (CDU/CSU) (Drucksache 12/83 Frage 48):

(B) Ist die Bundesregierung bereit, sich für eine beschleunigte Öffnung der Grenzübergänge zur Tschechoslowakei, insbesondere der Übergänge bei Neualbenreuth und Bärnau (beide Landkreis Tirschenreuth) und bei Waldheim (Landkreis Neustadt/WN), für den regionalen Verkehr einzusetzen, und wann ist mit der Öffnung zu rechnen?

Die Bundesregierung steht mit der Regierung der Tschechoslowakei seit längerem in Verhandlungen über die Eröffnung neuer Übergänge an der gemeinsamen Grenze. Die Gespräche waren bisher sehr erfolgreich.

Im Jahre 1990 konnten sieben zusätzliche Übergangsstellen errichtet werden, von denen fünf auch für den Pkw-Verkehr zur Verfügung stehen. Für die Jahre 1991 und 1992 ist die Inbetriebnahme von vier weiteren Übergängen im bayerischen Grenzabschnitt vereinbart.

Bei Bärnau besteht bereits seit 1. Juli 1990 ein neuer Übergang, der allerdings nur für Fußgänger, Radfahrer und Mofafahrer zugelassen ist. Die von der Bundesregierung geforderte Freigabe auch für den Pkw-Verkehr stößt zur Zeit noch bei den tschechoslowakischen Stellen auf Widerstand, weil die dortige Zufahrt zu dem Übergang durch das Quellgebiet für die Trinkwasserversorgung des Kreises und der Stadt Tachau führt und Beeinträchtigungen der Wasserqualität nicht ausgeschlossen scheinen. Zur Klärung der Angelegenheit wird zur Zeit von der CSFR ein Gutachten gefertigt. Sofern die Studie nicht zu negativen Schlußfolgerungen kommt, soll der Ausbau des Überganges wieder aufgegriffen werden. Dies hat die tschechoslowakische Regierung ausdrücklich zugesagt.

(C) Für die rasche Öffnung eines Übergangs bei Neualbenreuth, der in der deutschen Vorschlagsliste enthalten ist, sind die Aussichten weniger günstig. Die CSFR sieht hierfür kein dringendes Bedürfnis und sich offenbar auch nicht in der Lage, die erforderlichen Mittel für den Bau der Anbindungsstraßen aufzubringen. Das Thema Neualbenreuth bleibt jedoch auf der Tagesordnung und soll später erneut geprüft werden.

Für Waldheim (Landkreis Neustadt/WN) ergeben sich Möglichkeiten des grenzüberschreitenden Verkehrs im Zuge der vorgesehenen Einrichtung von Touristenzonen entlang der deutsch-tschechoslowakischen Grenze. Ein Wandergebiet soll u. a. im Grenzabschnitt Bärnau–Flossenbürg–Georgenberg–Waldheim geschaffen werden. Der Bund Naturschutz in Bayern hat allerdings hiergegen erhebliche Bedenken geltend gemacht. Die Bundesregierung wird unter Berücksichtigung der verschiedenen Aspekte ihre Position in enger Abstimmung mit der bayerischen Staatsregierung zu gegebener Zeit festlegen.

Anlage 13

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt auf die Frage der Abgeordneten **Frau Jelpke** (PDS/Linke Liste) (Drucksache 12/83 Frage 51):

Welche Überlegungen hat die Bundesregierung angestellt, und welche Maßnahmen hat sie ergriffen, um zu verhindern, daß kurdische Asylsuchende, deren Asylanträge in der Bundesrepublik Deutschland abgelehnt worden sind, in die Türkei abgeschoben werden? (D)

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, die es notwendig erscheinen lassen, den Ländern zu empfehlen, Kurden aus der Türkei nach unanfechtbarer Ablehnung ihres Asylantrages generell nicht in die Türkei abzuschieben.

Nach der klaren ausländergesetzlichen Regelung darf kein Ausländer in einen Staat abgeschoben werden, in dem ihm politische Verfolgung droht. Ob diese Gefahr besteht, wird im Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge jeweils für den Einzelfall von weisungsunabhängigen Entscheidern geprüft. Ihre Entscheidung unterliegt umfassenden verwaltungsgerichtlichen Kontrollen.

Anlage 14

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt auf die Frage des Abgeordneten **Thierse** (SPD) (Drucksache 12/83 Frage 52):

Teilt die Bundesregierung meine Auffassung, daß das unterschiedliche Entlassungsgeld für Wehrpflichtige aus den alten und den neuen Bundesländern eine unzumutbare Ungerechtigkeit darstellt, und hat sie die Absicht, das Entlassungsgeld für ostdeutsche Wehrpflichtige noch in diesem Jahr entsprechend anzupassen?

Das Entlassungsgeld für die Grundwehrdienstleistenden in der ehemaligen NVA betrug 150,— DM. Es

wurde in der Wehrsold-Übergangsverordnung vom 10. Dezember 1990 auf 500,— DM angehoben. Ein höherer Betrag erscheint derzeit noch nicht gerechtfertigt, weil nach dem Einigungsvertrag auch hier die allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse im Beitrittsgebiet zu berücksichtigen sind und weil Soldaten auf Zeit in diesem Gebiet zur Zeit nur rund 500,— DM an Übergangsgebührnissen erhalten.

Eine Erhöhung des Entlassungsgeldes sollte nur im Zusammenhang mit einer Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse im Beitrittsgebiet erfolgen. Ob eine Erhöhung noch in diesem Jahr möglich sein wird, läßt sich derzeit noch nicht verbindlich zusagen.

Anlage 15

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt auf die Frage des Abgeordneten **Koschyk** (CDU/CSU) (Drucksache 12/83 Frage 53):

Wie beurteilt die Bundesregierung die Auswirkungen auf die Wartezeiten an den deutsch-polnischen Grenzübergängen sowie auf die ohnehin große Belastung für die Bevölkerung in den deutschen Grenzstädten an Oder und Neiße, die sich auf Grund der seit dem 1. Januar gängigen Praxis der polnischen Behörden ergibt, die bislang in Visaanträgen geforderten Angaben westlicher Besucher nun in einem 15 Punkte umfassenden Erhebungsbogen direkt bei der Grenzabfertigung abzufragen, und welche Schritte unternimmt die Bundesregierung, um die polnische Seite zu einer reibungslosen, europäischen Standards entsprechenden Grenzabfertigung von westlichen Besuchern zu bewegen?

Die beim Überschreiten der deutsch-polnischen Grenze entstehenden Wartezeiten sind u. a. darauf zurückzuführen, daß Polen nach der einseitigen Aufhebung der Visumspflicht für deutsche Staatsangehörige ab 1. Januar 1991 beim Grenzübertritt die Ausfüllung einer Zählkarte verlangt. In der Karte müssen folgende Daten angegeben werden:

1. Name,
2. Vorname,
3. Geburtsdatum, -ort und -land
4. Staatsangehörigkeit
5. Wohnanschrift
6. Beruf, Stellung sowie Name und Anschrift der Arbeitsstelle
7. Zweck der Reise, Aufenthaltsort mit Anschrift
8. Verkehrsmittel, amtliches Kennzeichen, Typ
9. Paßnummer und Unterschrift
10. Angaben zur Ehefrau (nur auf einigen Vordrucken).

Der Maßnahme haben sich grundsätzlich nur Deutsche aus den „Alt-Bundesländern" zu unterziehen. Deutsche Staatsangehörige aus dem Beitrittsgebiet und solche, deren Reiseziel im grenznahen Raum der Republik Polen liegt, sind nicht betroffen.

Ausgabe und Ausfüllen der Zählkarte verursachen einen Zeitaufwand von 5—10 Minuten. Nachteilig wirkt sich dabei aus, daß die Formulare nur in englischer, französischer und polnischer Sprache verfaßt sind und in unterschiedlichen Vordrucken verwendet werden.

Allein dadurch sind die Wartezeiten jedoch nicht bedingt. Ins Gewicht fallen vor allem die Verzögerungen infolge der Abfertigungsmodalitäten der polnischen Zollverwaltung.

Die Bundesregierung hat die polnische Regierung wiederholt auf die Erschwernisse beim Grenzübertritt hingewiesen und um Verfahrenserleichterung gebeten. Dies wurde zugesagt.

Anlage 16

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Göhner auf die Fragen des Abgeordneten **Müntefering** (SPD) (Drucksache 12/83 Frage 54):

Steht die Bundesregierung nach wie vor zu der Aussage in der Broschüre des Bundesministeriums für innerdeutsche Beziehungen „120 Antworten, Hinweise für den Alltag in den neuen Bundesländern", in der es heißt: Der Einigungsvertrag sieht vor, daß Mieten und Pachten, soweit sie sich auf Wohnraum beziehen, bis 31. Dezember 1991 nicht erhöht werden können?

Die Bundesregierung hat die Aussage, auf die Ihre Frage sich bezieht, in der Antwort auf Ihre Frage Nr. 60 am 26. Oktober 1990 bereits präzisiert und eingeschränkt. Ich darf die Auffassung der Bundesregierung nochmals zusammenfassen:

Nach dem Einigungsvertrag gelten die für die Wohnungsmieten maßgebenden Preisvorschriften der früheren DDR bis zum 31. Dezember 1991 fort. Diese Fortgeltung hindert die Vermieter daran, einseitig oder einvernehmlich mit den Mietern die Wohnungsmieten anzuheben.

Jedoch wird die Bundesregierung durch eine Ergänzung des Miethöhegesetzes im Einigungsvertrag ermächtigt, durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrats den höchstzulässigen Mietzins unter Berücksichtigung der Einkommensentwicklung schrittweise zu erhöhen. In der 2. Auflage der Broschüre ist ausdrücklich klargestellt, daß dies „bereits vorher", also vor dem 31. Dezember 1991, geschehen kann.

Anlage 17

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Göhner auf die Fragen des Abgeordneten **Marschewski** (CDU/CSU) (Drucksache 12/83 Fragen 55 und 56):

Wann wird die Bundesregierung eine Gesetzgebung zur Amnestie von ehemals hauptamtlichen Mitarbeitern der DDR-Geheimdienste einbringen?

Welche wesentlichen Änderungen wird diese Gesetzesvorlage gegenüber der in der 11. Legislaturperiode eingebrachten beinhalten?

(A) Die Bundesregierung hat vor der Bundestagswahl versucht, eine Amnestieregelung für Straffreiheit bei Straftaten des Landesverrats und Gefährdung der äußeren Sicherheit in der früheren DDR zu schaffen.

Dies war politisch nicht durchsetzbar. Die Gründe, die für eine solche Amnestieregelung sprechen, haben sich nicht verändert.

Die Überlegungen, ob, wann und ggf. mit welchem Inhalt ein neuer Anlauf zur Einbringung eines Amnestie-Gesetz-Entwurfs genommen werden soll, sind in der Bundesregierung noch nicht abgeschlossen.

Anlage 18

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Schulte auf die Fragen der Abgeordneten **Frau Dr. Wetzel** (SPD) (Drucksache 12/83 Fragen 59 und 60):

Entspricht der technische Standard des Radarleitsystems an allen Bundeswasserstraßen dem aktuellen Stand der Technik, insbesondere hinsichtlich der Integration einzelner Radargeräte, und ist die optimale Kommunikation zwischen Land und Schiff jederzeit gewährleistet?

Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß trotz Lotsen- und Radarleitungsführung des chinesischen Stückgutfrachters eine Kollision des Containerschiffes „Robert" auf der dichtbefahrenen Unterweser nicht vermieden werden konnte?

Zu Frage 59:

Die technischen Einrichtungen für die Beobachtung des Schiffsverkehrs entsprechen den anerkannten Regeln der Technik.

(B) Die Voraussetzungen für eine optimale Kommunikation zwischen Land und Schiff sind gegeben.

Zu Frage 60:

Radarberatung hat stattgefunden. Warum es zwischen den Motorschiffen „Robert" und „Yu Lin" zu einer Kollision kommen konnte, wird die seeamtliche Untersuchung ergeben.

Anlage 19

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Schulte auf die Fragen des Abgeordneten **Börnsen** (Ritterhude) (SPD) (Drucksache 12/83 Fragen 61 und 62):

Wie beurteilt die Bundesregierung die Funktionsfähigkeit des Radarleitsystems an den Bundeswasserstraßen angesichts der sich häufenden Kollisionen von Schiffen, zuletzt des Containerschiffes „Robert" auf der Unterweser mit einem chinesischen Stückgutfrachter?

Hält die Bundesregierung eine Verbesserung der Datenübertragung und Datentransparenz beim Transport gefährlicher Güter angesichts der Ungewißheit, welche Güter auf dem kollidierten Containerschiff „Robert" transportiert wurden, für erforderlich?

Zu Frage 61:

Die technischen Einrichtungen für die Beobachtung des Schiffsverkehrs entsprechen den anerkannten Regeln der Technik.

Die Voraussetzungen für eine optimale Kommunikation zwischen Land und Schiff sind gegeben.

(C) Warum es zwischen dem Containerschiff „Robert" und dem Frachter „Yu Lin" zu einer Kollision kommen konnte, wird die seeamtliche Untersuchung ergeben.

Zu Frage 62:

Ja. Die Bundesregierung hat jedoch bereits aus anderem Anlaß veranlaßt, den Datenverbund zwischen den Revierenzentralen der Wasser- und Schiffahrtsverwaltung des Bundes und den Seehäfen herzustellen. Dadurch soll die durch die Meldepflicht für Schiffe mit gefährlicher Ladung bereits erreichte Transparenz noch weiter erhöht werden.

Anlage 20

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Schulte auf die Fragen des Abgeordneten **Dr. de With** (SPD) (Drucksache 12/83 Fragen 63 und 64):

Trifft es zu, daß Bundesregierung und Deutsche Bundesbahn bei der EG-Kommission in Brüssel im Rahmen eines zu schaffenden europäischen Hochgeschwindigkeits-Streckennetzes eine Hochgeschwindigkeitstrasse München—Berlin über Oberfranken/Bamberg für den ICE- bzw. ECE-Verkehr angezeigt haben?

Falls beabsichtigt wird, diese Bundesbahn-Hochgeschwindigkeitsstrecke für den Bundesverkehrswegeplan 1991 vorzuschlagen, wann wird die Fertigstellung dieser Bahnverbindung ins Auge gefaßt?

Zu Frage 63:

(D) Die Bundesregierung hat die EG-Kommission über die zur Zeit laufenden Arbeiten für den ersten gesamtdeutschen Verkehrswegeplan unterrichtet. Dabei wurde auch auf die Untersuchung des Korridors Berlin—Nürnberg—München als eine der möglichen zukünftigen Hauptachsen des Eisenbahnverkehrs hingewiesen.

Zu Frage 64:

Der erste gesamtdeutsche Verkehrswegeplan wird voraussichtlich Ende dieses Jahres fertiggestellt sein. Konkrete Aussagen über Inhalt und Realisierungszeiträume sind zur Zeit noch nicht möglich.

Anlage 21

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Schulte auf die Fragen des Abgeordneten **Weis** (Stendal) (CDU/CSU) (Drucksache 12/83 Frage 66):

Weshalb hat die Bundesregierung bisher nicht die in der Bundesrepublik Deutschland vorhandenen Möglichkeiten einer Beschaffung von Informationen durch Satellitenfernerkundung z. B. durch die DLR Oberpfaffenhofen oder andere genutzt, um sich eigene Erkenntnisse über die ökologischen Auswirkungen des Golfkrieges zu verschaffen?

Die sofort nach Bekanntwerden der Ölverschmutzung vom Bundesminister für Verkehr zur Hilfeleistung in die Golfregion entsandten Experten arbeiten eng mit den dort zuständigen Behörden zusammen und erhalten die für ihre Hilfsmaßnahmen notwendigen Informationen zweckgemäß direkt vor Ort.

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon 02 28/36 35 51, Telefax 02 28/36 12 75
ISSN 0720-7980